

Ausserordentliche Sitzung vom 18. November 2015

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Dr. Adrian Oberlin, Wangen
Entschuldigt:	Ganztags: KR Gian-Reto Lazzarini, KR Patrick Notter, Vormittag: KR Christian Bähler, KR Marlene Müller Nachmittag: KR Daniel Hüppin
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Angela Hensler (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Erhaltung der Wahl zweier Mitglieder des Ständerates (Bericht und Antrag der Rechts- und Justizkommission)
2. Wahl des Präsidenten des Verwaltungsgerichts für die Amtsdauer 2016–2020 (geheime Wahl)
3. Wahl eines vollamtlichen Mitglieds des Verwaltungsgerichts für die Amtsdauer 2016–2020 (geheime Wahl)
4. Initiativbegehren «NEIN zum Lehrplan 21» (RRB Nr. 567/2015 und Bericht und Antrag der Rechts- und Justizkommission)
5. Gesetz über den Finanzausgleich (RRB Nr. 846/2015)
6. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für den Neubau des Heilpädagogischen Zentrums Innerschwyz, Goldau (RRB Nr. 860/2015)
7. Archivgesetz (RRB Nr. 890/2015 und RRB Nr. 1010/2015)
8. Motion M 6/15: Keine unbefristete Sozialhilfe für Ausländer (RRB Nr. 954/2015)
9. Fragestunde

Vorstösse

10. Interpellation I 12/15 von KR Gabriela Keller und KR Hanspeter Rast: Kostensteigerungen bei Fremdplatzierungen (RRB Nr. 990/2015)
11. Interpellation I 4/15 von KR Birgitta Michel Thenen und KR Karin Schwiter: Lohngerechtigkeit – Faire Arbeitsbedingungen und motivierte Mitarbeitende in der kantonalen Verwaltung (RRB Nr. 1003/2015)

KRP Dr. Adrian Oberlin: Herr Landammann, geschätzte Regierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Medienvertreter und Gäste. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur heutigen Kantonsratssitzung.

In der Nacht vom letzten Freitag auf den Samstag haben sich in Paris unfassbare Ereignisse abgespielt, die uns alle betroffen machen und betreffen. KR Walter Züger sagte es heute Morgen sehr treffend: Die eigenen Probleme erscheinen sehr klein. Wenn wir uns zum stillen Gebet erheben, möchte ich Sie bitten, sowohl den lieben Verstorbenen in unserem Umfeld zu gedenken, aber auch der vielen Opfer von Terrorismus und Krieg in Paris, aber auch auf der ganzen Welt.

Die letzte Kantonsratssitzung vom 21. Oktober 2015 hat medial Wellen geschlagen. Für die heutige Sitzung – aber auch für die nachfolgenden – wünsche ich mir, dass der Kantonsrat durch seine Taten statt durch Worte gegen aussen Eindruck hinterlässt, natürlich positiv. Umgekehrt soll auch die Leistung des Kantonsrates an seinen Entscheiden gemessen werden.

Heute Nachmittag werden uns zwei Journalismus-Studentinnen von der höheren Fachschule für angewandte Linguistik in Zürich besuchen und ein paar Aufnahmen machen, nur Bild, kein Ton. Als Semesterarbeit haben sie die Aufgabe, ein Videoporträt von einer Person aufzunehmen. Sie haben sich für KR Luka Markic entschieden. Er ging heute Morgen eigens noch zum Coiffeur und hat sich schön gemacht. Zudem wird uns heute Tele 1 begleiten, vorwiegend für den Lehrplan 21. Ich komme zur Bereinigung und Genehmigung des Geschäftsverzeichnisses. Dazu ein allgemeiner Hinweis: Wir können das Traktandum 3 erst dann behandeln, wenn die Wahl und Auszählung des Traktandums 2 abgeschlossen sein wird. Weil das Zeit brauchen wird, werden wir das Traktandum 4 und, wenn es nötig ist, auch die Folgenden vorziehen müssen, je nachdem, wie lange die Wahl dauert.

Ich gebe das Wort frei zum Geschäftsverzeichnis. Das Wort wird nicht gewünscht. Damit ist das Geschäftsverzeichnis genehmigt.

**1. Erhaltung der Wahl zweier Mitglieder des Ständerates
(Bericht und Antrag der Rechts- und Justizkommission) (Anhang 1)**

KR Dr. Roger Brändli: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Am 18. Oktober 2015 hat zusammen mit den Nationalratswahlen auch die Wahl der Schwyzer Ständeräte stattgefunden. Es sind fünf Wahlvorschläge mit insgesamt acht Kandidaten eingereicht worden. Das absolute Mehr lag bei 26 036 Stimmen. Das absolute Mehr erreicht haben und damit für eine weitere Amtsdauer gewählt sind die beiden bisherigen Ständeräte Alex Kuprecht mit 30 920 Stimmen und Peter Föhn mit 29 629 Stimmen. Gegen das Wahlergebnis sind keine Beschwerden eingegangen, auch sonst sind keine Vorfälle bekannt geworden, welche die Rechtmässigkeit der Wahl in Frage stellen würden. Dem Ergebnis der Ständeratswahlen ist somit die Anerkennung zu erteilen. Entsprechend beantragt Ihnen die Rechts- und Justizkommission als vorberatende Kommission, die Ständeratswahlen vom 18. Oktober 2015 zu erwahren und den Regierungsrat zu beauftragen, das Wahlergebnis den zuständigen Bundesstellen zu melden. Abschliessend gratuliere ich den beiden Ständeräten im Namen des Kantonsrates zur Wiederwahl und wünsche Ihnen im Interesse des Stands Schwyz viel Erfolg in der neuen Amtsdauer.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Das Wort zum Eintreten und zur Detailberatung wird nicht gewünscht. Somit kommen wir zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Sie haben die Wahl von Ständerat Alex Kuprecht und Ständerat Peter Föhn mit 94 zu 0 Stimmen erwahrt.

2. Wahl des Präsidenten des Verwaltungsgerichts für die Amtsdauer 2016–2020 (geheime Wahl)

KR Dr. Roger Brändli: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Ich erlaube mir, das Eintretensreferat für die beiden Wahlgeschäfte des Verwaltungsgerichts, das heisst Traktandum 2 und 3, zusammen zu nehmen. Der amtierende Präsident des Verwaltungsgerichts, Dr. Josef Hensler, hat dem Kantonsrat frühzeitig mitgeteilt, dass er für eine weitere Amtsdauer nicht mehr zur Verfügung steht und auf den 30. Juni 2016 altersbedingt zurück tritt. Die Rechts- und Justizkommission hat das Amt des Verwaltungsgerichtspräsidenten und für den Fall, dass ein bisheriger Verwaltungsrichter als neuer Verwaltungsgerichtspräsident gewählt wird, auch die Stelle eines vollamtlichen Verwaltungsrichters ausgeschrieben und für den Kantonsrat das Vorverfahren vorbereitet und durchgeführt. Die Rechts- und Justizkommission hat die Bewerber für Bewerbungsgespräche eingeladen und von den Kandidaten, welche in die engere Auswahl kamen, auch Referenzauskünfte verlangt. Hervorzuheben ist, dass sich ausschliesslich Männer beworben haben. Bewerbungen von Frauen sind keine eingegangen. Als neuer Verwaltungsgerichtspräsident schlägt Ihnen die Rechts- und Justizkommission den bisherigen Vizepräsidenten Dr. Achilles Humbel zur Wahl vor. Der 56-jährige, verheiratete und in Ibach wohnhafte Dr. Humbel ist mittlerweile zwölf Jahre beim Verwaltungsgericht tätig. 10.5 Jahre als Gerichtsschreiber und seit dem 1. Juli 2014 als vollamtlicher Verwaltungsrichter und Vizepräsident. Nach Auffassung der Kommission verfügt Dr. Achilles Humbel über die erforderlichen Eigenschaften für das anspruchsvolle Amt, damit das Verwaltungsgericht ein effizientes Gericht mit kurzen Verfahrensdauern bleibt. Falls Sie der Wahlempfehlung der Rechts- und Justizkommission Folge leisten, wird das bisherige vollamtliche Richteramt von Dr. Humbel frei und muss neu besetzt werden. Die Kommission schlägt Ihnen als neuen vollamtlichen Verwaltungsrichter Dr. Vital Zehnder zur Wahl vor. Dr. Vital Zehnder ist 46 Jahre alt, verheiratet, Vater von zwei Kindern und wohnt in Rickenbach. Er ist zurzeit Generalsekretär der Spitaldirektion des Universitätsspitals Zürich und dort Leiter Rechtsdienst. Er war in jungen Jahren schon einmal im Verwaltungsgericht tätig. Die Kommission ist überzeugt, Ihnen mit Dr. Vital Zehnder einen Kandidat zur Wahl vorzuschlagen, welcher nicht nur die beruflichen Fähigkeiten, sondern auch die persönlichen Eigenschaften für das Amt eines Verwaltungsrichters mitbringt. Die Rechts- und Justizkommission empfiehlt Ihnen also für die Amtsdauer 2016–2020 zur Wahl: Dr. Achilles Humbel als Verwaltungsgerichtspräsident und Dr. Vital Zehnder als vollamtlichen Verwaltungsrichter. Erlauben Sie mir, geschätzte Damen und Herren, zum Schluss zwei Bemerkungen: Im Vorfeld dieser Wahlgeschäfte wurde wie bereits in der Vergangenheit der Ruf laut, man solle dem Parlament eine Auswahl bieten. Das Parlament erwarte bzw. wünsche das. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir, das in aller Deutlichkeit zu sagen: Wir sind hier weder an einer Miss-Wahl, noch in einem Wunschkonzert. Die Personen, die sich für die Ämter bewerben, stehen in der Regel in einem laufenden ungekündigten Arbeitsverhältnis, nämlich in Kaderfunktionen. Diese Personen, ich erwähnte es schon einmal, überlegen sich sehr gut, ob sie ihre Bewerbung bei einem Zweier- oder Dreier-Vorschlag aufrecht erhalten wollen. Vielen ist es schlicht und einfach ein zu grosses Risiko, mit der Öffentlichmachung der Kandidatur das bestehende Arbeitsverhältnis zu trüben bzw. zu belasten, am Schluss dann aber doch nicht gewählt zu werden. Das sind die Realitäten, meine Damen und Herren, mit der die Kommission immer wieder konfrontiert ist. Ob Ihnen eine Kommission eine Auswahl unterbreitet kann, hängt vorab von zwei Bedingungen ab. Erste Bedingung: Sie müssen mehrere gleichwertige Bewerber haben. Es wäre nicht richtig, wenn Ihnen eine Kommission mehrere Kandidaten zur Wahl empfiehlt, von denen die Kommission nicht gleichermassen überzeugt ist. Die Wahlvorbereitung würde sonst zu einer Farce. Die zweite Bedingung ist ebenso wichtig: Wenn sich mehrere gleichwer-

tige Kandidaten für ein Amt bewerben, müssen Sie auch bereit sein, sich einer Kampfwahl zu stellen. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigten, dass diese Kandidaten vielfach nicht dazu bereit sind, das aus den vorher erwähnten Gründen. Wenn Sie eine Auswahl wollen, geschätzte Damen und Herren, hören Sie auf zu lamentieren. Hören Sie auf, wegen der Parteizugehörigkeit zu lamentieren. Hören Sie auf zu lamentieren, welches Gedankengut ein Kandidat hat oder allenfalls nicht hat. Reden Sie nicht von halben Kandidaten wie bei den Bundesratswahlen. Stattdessen bitte ich Sie, sorgen Sie dafür, dass sich geeignete Personen bewerben, auch aus Ihren Fraktionen, und sorgen Sie vor allem dafür, dass die Personen – verzeihen Sie den Ausdruck – den Schwanz nicht einziehen, wenn es darauf an kommt. Das heisst, wenn man sie auf einen Zweier- oder Dreier-Vorschlag setzen will. Damit komme ich zu meiner zweiten Schlussbemerkung: Die beiden Kandidaten, die Ihnen die Kommission vorschlägt, haben Ihre Kandidatur nicht von einem Einer-Vorschlag abhängig gemacht. Beide Kandidaten waren bereit, ihre Bewerbung aufrecht zu halten, selbst wenn die Kommission weitere Bewerber zur Wahl vorgeschlagen hätte. Das spricht, so meine ich, für die vorgeschlagenen Kandidaten und das verdient, so meine ich, Respekt. Ich danke Ihnen im Namen der Rechts- und Justizkommission.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Das Wort ist frei, es wird nicht gewünscht.

Wahl

Gemäss § 77 der Geschäftsordnung des Kantonsrats sind diese Wahlen geheim vorzunehmen. Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel zu verteilen. Bitte beachten Sie weiter, dass leere Wahlzettel nach langjähriger unbestrittener Praxis im Sinne der Geschäftsordnung bei den geheimen Wahlen des Kantonsrates nicht als ungültig betrachtet werden, sondern für die Ermittlung des absoluten Mehrs zählen. Für die erleichterte Auszählung ist der Name des beantragten Dr. Humbel schon auf dem Wahlzettel aufgedruckt. Der vorgedruckte Name kann gestrichen und ein anderer Name kann notiert werden. Wenn aber mehr als ein Name darauf steht, ist der Wahlzettel ungültig – was wir nicht hoffen. Es gilt das absolute Mehr.

Ergebnis

Ich gebe nun das Wahlergebnis bekannt:

ausgeteilte Stimmzettel: 96

eingegangene Stimmzettel: 96

ungültig: 0

leer: 3

gültig: 96

absolutes Mehr: 49

Der Kantonsrat wählt mit 93 Stimmen Dr. Achilles Humbel, Ibach, zum Präsidenten des Verwaltungsgerichts für die Amtsdauer 2016–2020.

Im Namen des Kantonsrates gratuliere ich ihm ganz herzlich zur Wahl und wünsche ihm in seinem Amt alles Gute, Erfolg und Freude bei der Arbeit (Applaus).

3. Wahl eines vollamtlichen Mitglieds des Verwaltungsgerichts für die Amtsdauer 2016–2020 (geheime Wahl)

KRP Dr. Adrian Oberlin: Gerne würde ich vor der Pause Traktandum 3 behandeln. So können wir in der Pause auszählen und ich kann Ihnen nach der Pause das Ergebnis bekannt geben. Das Wort des Kommissionspräsidenten hörten Sie bereits. Ich würde auch hier, sofern gewünscht, das Wort für die Fraktionssprecher oder weitere Votanten freigeben. Das ist nicht der Fall.

Wahl

Auch diese Wahl ist geheim vorzunehmen. Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel zu verteilen. Es gelten die gleichen Anmerkungen in Bezug auf die leeren Wahlzettel, die Ermittlung des absoluten Mehrs, dass nur ein Name darauf stehen darf usw. Wiederum ist der Name des vorgeschlagenen Dr. Vital Zehnder auf dem Wahlzettel vordruckt.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir machen nun Pause bis 10.20 Uhr. Ich danke den beiden Stimmzählern, die zugunsten der Effizienz auf Ihre Pause verzichten. Bis später.

Ergebnis

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich gebe Ihnen das Wahlergebnis bekannt:

ausgeteilte Stimmzettel: 96
eingegangene Stimmzettel: 96
ungültig: 0
leer: 2
gültig: 96
absolutes Mehr: 49

Der Kantonsrat wählt mit 90 Stimmen Dr. Vital Zehnder, Rickenbach, zum vollamtlichen Mitglied des Verwaltungsgerichts für die Amtsdauer 2016–2020.

Im Namen von uns allen gratuliere ich Dr. Vital Zehnder ganz herzlich und wünsche ihm in seinem neuen Amt viel Befriedigung und Erfolg (Applaus).

4. Initiativbegehren «NEIN zum Lehrplan 21» (RRB Nr. 567/2015 und Bericht und Antrag der Rechts- und Justizkommission) (Anhang 2)

KRP Dr. Adrian Oberlin: Wie Sie wissen, beantragt Ihnen der Regierungsrat, die Initiative als ungültig zu erklären. Die Beurteilung zur Gültigkeit ist eine rechtliche Frage. Deshalb wurde die Initiative von der Rechts- und Justizkommission vorberaten. Eine inhaltlich Prüfung bzw. Beurteilung hat deshalb nicht stattgefunden. Wenn die Initiative heute für ungültig erklärt wird, ist die Beratung abgeschlossen. Wenn die Initiative heute für gültig erklärt wird, dann wäre es so, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine zweite Lesung stattfinden wird. Eine Spezialkommission würde dann die Initiative vertieft vorprüfen und dem Kantonsrat Bericht und Antrag stellen, ob die Initiative angenommen oder abgelehnt werden soll – soweit zum Formellen. Ich warte noch, bis die Wahlzettel verteilt sind. Wir sind soweit, ich bitte den Kommissionsprecher KR Dr. Roger Brändli.

KR Dr. Roger Brändli: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Vor gut einem Jahr hat das Initiativkomitee Lehrplan 21 Nein, die Initiative «NEIN zum Lehrplan 21» rund 3000 Unterschriften eingereicht. Den Initiativtext finden Sie in den Geschäftsunterlagen. Die Initiative will verschiedene Änderungen am Volksschulgesetz vornehmen. Zum einen soll in § 27 für Interkantonale Vereinbarungen zu den Lehrplänen und für Lehrplan-Änderungen ein Sonderreferendum eingeführt werden. Zum anderen soll § 9 des Volksschulgesetzes gestrichen werden, welcher dem Schulträger die Möglichkeit gibt, unter bestimmten Voraussetzungen befristet Schulversuche durchzuführen. Gemäss § 30 Abs. 2 der Kantonsverfassung prüft der Kantonsrat die Gültigkeit einer Initiative. Die Kantonsverfassung gibt dabei den Gültigkeitsrahmen vor. Eine Initiative ist für ungültig zu erklären, wenn sie:

1. Die Einheit der Form nicht wahr;
2. Die Einheit der Materie nicht wahr;
3. Gegen übergeordnetes Recht verstösst;
4. Offensichtlich undurchführbar ist.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat mit Beschluss vom 16. Juni 2015, die Initiative als ungültig zu erklären. Die Rechts- und Justizkommission als vorberatende Kommission hat sich an zwei Sitzungen mit dem Geschäft befasst und hat dem Initiativkomitee die Möglichkeit eingeräumt, zur Frage der Gültigkeit Stellung zu nehmen. Das Komitee machte von dieser Möglichkeit auch Gebrauch. Die Rechts- und Justizkommission hat die Initiative nicht inhaltlich diskutiert und beraten, sondern ausschliesslich die Frage der rechtlichen Gültigkeit. Allein um das geht es auch heute in der kantonsrätlichen Debatte – unser Kantonsratspräsident sagte es bereits. All jene, die ein Votum zum Inhalt der Initiative vorbereitet haben, können dieses Votum auf die Seite legen, um das geht es heute nicht. Zu welchen Schlüssen ist die Rechts- und Justizkommission gekommen: Die Kommission teilt die Auffassung des Regierungsrates, dass die Initiative gegen übergeordnetes Recht verstösst. Die Initianten wollen auf Gesetzesstufe ein Sonderreferendum einführen, was im Widerspruch zu unserer Kantonsverfassung steht, welche das Referendum und die Gegenstände des Referendums abschliessend regelt. Das heisst, die Initiative hätte wünschenswerterweise auf eine Abänderung der Kantonsverfassung und nicht auf die Volksschulgesetzgebung abzielen sollen. Zweitens teilt die Kommission auch die Auffassung der Regierung, dass die Einheit der Form nicht gewahrt ist. Sie können eine Initiative entweder vom ersten bis letzten Buchstaben ausformuliert einreichen oder sie können eine Initiative als allgemeine Anregung einreichen. Die vorliegende Initiative beinhaltet Elemente von beidem. Es ist eine Mischform. Die Kantonsverfassung sagt klar, wenn die Einheit der Form nicht eingehalten ist, dann ist die Initiative nicht gültig. In der Kommission wurde auch die Frage diskutiert, ob die Einheit der Materie eingehalten sei. Kommissionsmitglieder haben darauf hingewiesen, dass das vorliegend nicht der Fall ist, weil zum einen die Initiative auf eine Volksabstimmung zum Lehrplan 21 abziele, zum anderen aber wolle man die Schulversuche abschaffen. Beides stünde eigentlich in keinem Zusammenhang. Eine andere Meinung in der Kommission hat aber darauf hingewiesen, dass es in beiden Belangen letztlich um Fragen der Volksschule gehe und aus diesem Grund die Einheit der Materie zu bejahen sei. Man liess letztlich diese Frage offen. Insgesamt kommt die Kommission zum Ergebnis, dass die Initiative die Gültigkeitserfordernisse, wie sie die Kantonsverfassung aufstellt, nicht erfüllt. Sie können mir glauben, der Entscheid ist der Kommission nicht leicht gefallen. Man hat deshalb damit gerungen, ob es nicht eine Möglichkeit gibt, dass man die Initiative als gültig erklären kann oder allenfalls auch nur teilweise für gültig erklären kann. Das ganz im Sinne von: Im Zweifel für die Initiative, im Zweifel für das Volk, im Zweifel soll man eine Initiative gültig erklären. Man hat deshalb auch folgende Fragen geprüft: Man prüfte, kann man die Initiative insgesamt als allgemeine Anregung entgegen nehmen. Andere Kantone sehen das in der Kantonsverfassung ausdrücklich vor, beispielsweise der Kanton Zürich. Dort gilt, wenn eine Mischform eingereicht wird, kann man diese insgesamt als allgemeine Anregung entgegen nehmen. Unsere Kantonsverfassung sieht das nicht vor, im Gegenteil: Wenn die Einheit der Form nicht gegeben ist, dann ist die Initiative für ungültig zu erklären. Dieser Weg steht nicht offen. Weiter hat die Kommission geprüft, ob man einen Teil der Initiative retten könnte, indem man einen Teil für gültig erklärt. Was man sicherlich nicht für gültig erklären kann, ist das Sonderreferendum. Dieses verstösst gegen übergeordnetes Recht. Also könnte man lediglich die Abschaffung der Schulversu-

che in § 9 VSG teilgültig erklären. Das würde voraussetzen, dass man sagen kann, dieser Teil (Abschaffung der Schulversuche) ist für diejenigen, welche unterschrieben haben, immer noch ein wesentliches Element der Initiative. Mit der Streichung der Schulversuche in § 9 VSG erreichen die Initianten ihr Ziel letztlich nicht. Nämlich das Ziel, dass über den Lehrplan 21 abgestimmt werden kann. Deshalb ist die Streichung von § 9 VSG aus Sicht der Kommission ein Punkt von untergeordneter Bedeutung in dieser Gesamtinitiative. Das Hauptelement ist § 27 VSG mit den Sonderreferenden. Deshalb ist die Kommission wie der Regierungsrat der Auffassung, dass eine Teilgültigkeit nicht möglich ist. Es ist bedauerlich, dass wir heute nicht über den Inhalt der Initiative reden können, dass wir über die Rechtsfrage befinden müssen, ob die Initiative gültig ist oder nicht. Man muss anerkennen, es wurden 3000 Unterschriften gesammelt. Das Herz würde eigentlich dafür sprechen, wenn man sich schon die Mühe machte und 3000 Unterschriften sammelte, dass man die Initiative zur Abstimmung bringen kann. Aber, und das muss ich hier ebenso klar sagen: Wir haben einen Rahmen in der Kantonsverfassung, welcher auch vom Stimmbürger vorgegeben ist, an den wir uns als Kantonsrat halten müssen. Vor allem trägt weder die Regierung noch das Parlament die Verantwortung, wenn man die Initiative für ungültig erklären muss. Ich meine, die Verantwortung liegt alleine beim Initiativkomitee. Das Komitee versäumte es, vor der Unterschriftensammlung die Initiative beim Sicherheitsdepartement vorprüfen zu lassen. Diese Möglichkeit gibt es, es wäre eine kleine Sache, eine E-Mail zu schicken. Innerhalb von 1–2 Wochen hätte man eine Antwort erhalten und die Mängel bereinigen können. Man hätte gewusst, dass man eine gültige Initiative hat, für die man auch Unterschriften sammeln kann. Dieses Versäumnis hat sich nicht der Regierungsrat und auch nicht das Parlament vorzuwerfen, sondern aus meiner Sicht allein das Komitee. Dazu kommt, dass das Komitee sich auf dem Unterschriftsbogen das Recht vorbehalten hat, die Initiative zurück zu ziehen oder auch den Initiativtext noch anzupassen. Eine Anpassung ist seitens des Komitees nicht gemacht worden. Die Kommission hat den Initianten ausdrücklich nochmals die Möglichkeit gegeben, zur rechtlichen Frage der Gültigkeit/Ungültigkeit Stellung zu nehmen. Das Komitee hat aber vom ersten bis letzten Buchstaben an der Initiative festgehalten. Deshalb kommt die Kommission nicht darum herum, Ihnen die Ungültigerklärung der Initiative zu beantragen. Der Entscheid des Parlaments unterliegt der Beschwerde ans Bundesgericht, das heisst, dieser Entscheid kann einer Rechtsprüfung durch das Bundesgericht unterzogen werden. Abschliessend danke ich den Kommissionsmitgliedern für die Kommissionsarbeit und dem Kommissionssekretär Dr. Paul Weibel für seine Arbeit. Danke.

KR Christoph Weber: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Das Volksrecht der Initiative ist für unser Staatsverständnis wie auch die direkte Demokratie elementar. Deshalb fällt es uns (FDP) auch schwer, wie es der Sprecher der Kommission erwähnte, über die ganze Geschichte zu debattieren. Inhaltlich möchte ich mich nicht weiter zur Initiative äussern. Heute geht es primär oder ausschliesslich um die Frage, ob die Initiative gültig ist oder eben nicht. Selbst für mich als Nicht-Jurist ist der Fall eigentlich klar. Die Initiative steht im Widerspruch zu unserer Kantonsverfassung und das ist der primäre Aspekt, welcher eben die Initiative als ungültig erscheinen lässt. Das ist in der FDP unbestritten, weswegen die FDP-Fraktion die Anträge der RJK und der Regierung unterstützt.

KR Luka Markic: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Gestatten Sie mir ein Dankeschön auszurichten an den Kantonsratspräsidenten für meine Frisur. Er hat versäumt zu sagen, dass wir zusammen waren, wobei bei ihm mehr Haare wegkamen. Der Kantonsrat hat an der heutigen Session über die Initiative zum Lehrplan 21 zu entscheiden. Man muss an dieser Stelle klar und deutlich betonen, dass es sich bei der heutigen Debatte weder um eine politische noch um eine materielle Debatte handeln darf. Die Schwyzer Kantonsverfassung gibt uns in diesem Verfahrensstadium, in dem wir heute sind, klare Regeln. Wir als Kantonsrat haben heute die Initiative nur juristisch, das heisst rein formell zu überprüfen. Der Regierungsrat hat in seinem Beschluss ausdrücklich aufgezeigt, wieso die vorliegende Initiative für ungültig zu erklären ist. Einerseits verstösst die Initiative gegen übergeordnetes Recht, nämlich gegen die neue Kantonsverfassung, indem die Initiative ein neues Referendumsrecht auf Gesetzesstufe vorsehen möchte.

Der Verfassungsgeber hat vor ein paar Jahren das Referendumsrecht im Kanton Schwyz explizit vereinheitlichen wollen. Deshalb hat der Verfassungsgeber darauf verzichtet, bei der Verfassung zu definieren, dass auf Stufe Gesetz weitere Referendumsrechte vorgesehen können. Andere Kantonsverfassungen erlauben solch eine Möglichkeit. Die Schwyzer Kantonsverfassung macht eben genau das nicht. Ausserdem hörten wir, verstösst die Initiative gegen die Einheit der Form. Diese Formerfordernisse findet man ebenfalls nicht in allen Kantonsverfassungen, ja nicht einmal in der Bundesverfassung. Aber im Kanton Schwyz muss eine Initiative halt einfach die Einheit der Form wahren. Dem Bürger bzw. der Bürgerin muss klar sein, was nach einer allfälligen Annahme der Initiative genau passiert – bei dieser Initiative ist es nicht klar. Indem die Initianten einen halb ausgearbeiteten Entwurf einreichten, ist die Einheit der Form nicht gewahrt worden. Wenn man über einen ausgearbeiteten Entwurf abstimmen lässt, dann muss man den ganzen Text tel quel ins Gesetz übernehmen. Das kann man in diesem Fall nicht, weil die Klammerbemerkung in der Initiative eine Übernahme ins Gesetz verunmöglicht. Ausserdem wäre einem Stimmbürger bzw. einer Stimmbürgerin gar nicht klar, über welchen Fächerkatalog er/sie genau abstimmt. In der Initiative ist dieser gar nicht definiert. Deshalb verstösst die Initiative sicherlich gegen übergeordnetes Recht und verletzt die Einheit der Form. Darüber hinaus muss man auch in Zweifel ziehen, ob die Einheit der Materie wirklich gewahrt ist. Die Initiative verlangt nämlich nebst der Einführung des Lehrplan-Referendums auch die Abschaffung der Schulversuche. Es liegt auf der Hand, dass beide Initiativpunkte einer einheitlichen Thematik zugerechnet werden können, der Bildung, der Volksschule. Die zwei Punkte haben aber sonst nach meiner Auffassung überhaupt nichts miteinander zu tun. Als Stimmberechtigter kann ich doch für das eine sein, aber auch gegen das andere und umgekehrt. Der Anspruch der Stimmberechtigten auf eine freie Willensbildung und eine unverfälschte Stimmabgabe könnte dadurch vereitelt werden. Das manifestiert sich auch im Titel der Initiative. Der Initiativtext suggeriert, dass bei einem Ja die sofortige Ablehnung des Lehrplans 21 gilt. Im eigentlichen Initiativtext selbst ist vom Lehrplan 21 überhaupt keine Rede mehr. Eine Ungültigkeitserklärung soll nach Auffassung der SP und Grüne Fraktion wenn immer möglich vermieden werden. Es ist eine unschöne Situation. Es wäre jedoch gegenüber der Stimmbürgerin und dem Stimmbürger in diesem Fall nicht in Ordnung, eine unrechtmässige Initiative zur Abstimmung vorzulegen. Eine Vorprüfung der Initiative durch die Staatskanzlei oder das Sicherheitsdepartement würde solche Fälle in Zukunft vermindern oder sogar vermeiden. Auch aus meiner Partei sind wir in den letzten paar Jahren vermehrt auf der Staatskanzlei vorstellig geworden, um Initiativen vorprüfen zu lassen. Es ist wirklich ein kleiner Schritt, eine E-Mail, und dann hat man innerhalb von zwei Wochen eine Antwort. Die SP und Grüne Fraktion teilt demnach die Auffassung der Regierung und der RJK, dass die Initiative für ungültig zu erklären ist.

KR Xaver Schuler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Als wir in der SVP über die Gültigkeit der Lehrplan 21-Initiative diskutierten, haben wir nochmals sämtliche Abwägungen getroffen, haben Verfassungs- und Gesetzesgrundlagen angeschaut, welche hier entscheidend sind, um hier eine Parole abzugeben. Die SVP-Fraktion hat grossmehrheitlich dem Antrag der Regierung und der Rechts- und Justizkommission zugestimmt und erklärt die Initiative als nicht gültig. Inhaltlich ist klar und deutlich, dass das Sonderreferendum gegen unsere Kantonsverfassung verstösst und die Einheit der Form nicht gewahrt wird. Man kann das nicht wegdiskutieren, auch wenn wir für den Inhalt der Initiative höchste Sympathien haben und den Lehrplan 21 grundsätzlich sehr kritisch sehen, aber um das geht es hier heute nicht. Wir haben einen Amtseid auf unsere Verfassung abgelegt, geschätzte Damen und Herren, die meisten jedenfalls haben es auch vor Gott geschworen, daran bin ich gebunden. Churchill sagte mal: Der Fluch daran, ein Konservativer zu sein, ist jener Umstand, dass er sich auch wie ein Konservativer benehmen muss. Deshalb muss ich sagen, wir stehen auch nicht über der Verfassung, wir stehen nicht über dem Gesetz und müssen, um das Recht zu gewährleisten, dass alle durch das gleiche Nadelöhr durchmüssen, die Initiative leider auch als ungültig erklären.

KR Paul Fischlin: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Auch wenn der Kommissionspräsident uns einen Maulkorb verteilen will, möchte ich zu dieser Vorlage trotzdem etwas sagen. Laut Regierungsrat und der Rechts- und Justizkommission ist diese Initiative «NEIN zum Lehr-

plan 21» nicht gesetzeskonform und widerspricht der Kantonsverfassung. Fakt ist auch, dass die meisten im Rat auf die Kantonsverfassung schwören. Trotzdem bin ich anderer Meinung als die Regierung und die Kommission. Mit juristischer Spitzfindigkeit wird das Initiativkomitee an den Pranger gestellt und die Initiative für ungültig erklärt. Das Volk soll das teure Bildungssystem bezahlen, aber demokratische Mitsprache wird nicht gewährt. Geschätzte Damen und Herren, das Initiativkomitee hat allen Kantonsräten eine Dokumentation zugestellt. Auf Seite 13/14 sehen Sie Fakten, wie der Lehrplan 21 gestaltet und umgesetzt werden soll. Wenn nur die Hälfte der Fakten, welche uns das Initiativkomitee vorlegte, bildungspolitisch umgesetzt werden, sind zukünftig Schüler, Eltern und Lehrer einmal mehr Versuchskaninchen der Bildungspolitik. Der Lehrplan 21 ist eine OECD-Doktrin (Regime) und bringt dem Schwyzer Bildungswesen tiefere ausländische Bildungsstandards. Das müssen wir Politiker verhindern, deshalb unterstütze ich das Initiativkomitee und bin für die Gültigkeitserklärung.

KR René Bünter: Werter Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Wir haben es vorliegend mit einem typischen Beispiel zu tun, wie in üblicher Anwaltsmanier zuerst Formfehler gewichtet werden, um ja nicht über den Inhalt reden zu müssen. Rechtlich ist es nicht so klar, was jetzt alles behauptet wurde. Die Schwyzer Kantonsverfassung schliesst ein Gesetzesreferendum nicht explizit aus. In § 35 Abs. 1 KV wird das Gesetzesreferendum und auch das Konkordatsreferendum in allgemeiner Art umschrieben. Mit § 35 KV ist auch nicht ausgeschlossen, dass der Gesetzgeber weitere obligatorische Referenden vorsehen kann, was nachher § 34 KV ergänzen würde. Das ist eine Ergänzung durch das Gesetz, das müssen wir ermöglichen und das kann in den anderen Kantone auch geschehen. Weil man diese Haltung haben kann, lasse ich mir auch nicht verbieten, über den Inhalt doch noch etwas zu sagen. Zum Ablauf: Am 16. Dezember 2014 eingereicht, erklärte die Staatskanzlei Ende Januar 2015 das Zustandekommen. Ja, wenn es damals schon eindeutig gewesen wäre, dass es ungültig wäre, hätte man es ja gleich ausrufen können, war es aber nicht. Im Mai 2015 an der öffentlichen Informationsveranstaltungen und in der Presse wurde verkündet, alle Optionen seien offen: Gültig, ungültig oder teiltgültig. Erst am 26. Juni 2015 entschied die Regierung. Sie brauchte also mehr als ein halbes Jahr, um die Auslegung von Kantonsverfassung und Gesetz zu machen. Zu der Gesprächsverweigerung der Regierung: Das wiegt schwer. Sie hat verpasst, vorgängig mit dem Initiativkomitee zu sprechen, das ist so. Man hätte auch nachher noch reden können, es hätte die Möglichkeit gegeben. In der Dokumentation, die allen zugestellt wurde, auf Seite 8 kann man das nachlesen. Dort steht tatsächlich: Nach erfolgter Einreichung bzw. dem Zustandekommen einer Initiative besteht weder Anlass noch rechtliche Verpflichtung zu einer Aussprache mit dem Initiativkomitee, so die Regierung. Ich habe allergrösstes Verständnis, dass das Initiativkomitee diese Aussage nicht akzeptiert. Es ist ein Affront gegen alle 3000 Unterschriften, die hier zusammen gekommen sind. Das alleine reicht für mich zu sagen: Es ist gültig, aus Respekt vor diesen 3000 Unterzeichnenden. Die Signale der Initiative sind nämlich eindeutig und klar. Schulversuche abschaffen, Lehrplan für Fächer, nicht für Kompetenzen-Wirrwarr und die Änderungen der Volksabstimmung unterbreiten. Ich bin sicher, das könnten viele hier drin unterstützen. Im Gegensatz zur Rechts- und Justizkommission besteht für die SVP Schweiz keine Zweifel, der Lehrplan 21 wird auf schweizerischen Ebene bekämpft. Man sagte im 2014: Übungsabbruch, weil untauglich. Man sagte sogar: Deutschschweizer EDK abschaffen, das ist eine Hierarchiestufe zu viel. Es besteht auch kein Zweifel, dass wir von der SVP Kanton Schwyz den Lehrplan 21 bekämpfen. Im August 2015 lief die Vernehmlassung zum Umsetzungsplan. Ein Umsetzungsplan wurde nie vorgelegt. Es geht darin hauptsächlich um Formfragen. Beispielsweise: Sind sie einverstanden, dass Turnen und Sport umbenannt wird in Bewegung und Sport. Der Inhalt ist überhaupt nicht wichtig, nur die Form. Durchs Band wurden solche Fragen gestellt. Ich weiss schon, ich bin in der SVP, wir werden für blöd dargestellt, aber für dumm verkaufen lassen wir uns nicht. Es besteht auch kein Zweifel, dass in vielen anderen Kantonen Widerstand entsteht gegen den Lehrplan 21 wie der Flyer, der heute Morgen verteilt wurde, zeigt. Der Antrag der Regierung und der Rechts- und Justizkommission lautet auf Ungültigkeit. Ich beantrage Gültigkeitserklärung verbunden mit dem ausdrücklichen Wunsch, ja eher mit dem Auftrag an das Initiativkomitee, weiter zu machen und mit noch viel mehr Forderungen wieder aufzutauchen. Es

ist es wert, über unsere Volksschule öffentlich zu diskutieren, sich auseinander zu setzen, auch wenn es noch sehr unangenehm wird, das verbunden mit dem besten Dank.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wenn man einer staatsrechtlichen Prüfung für Juristen ein Beispiel machen will, mit möglichst vielen Fehlern bei einer Initiative, dann müsste man diese nehmen. Viel schlimmer kann man es nämlich nicht mehr präsentieren, was alles falsch sein kann. Allein schon der Titel ist irreführend. Wenn man den Lehrplan bekämpfen will, muss man dies halt anders machen. Mittlerweile hat sogar die SVP Juristen in ihren Reihen. Diese könnten das auch einmal überlegen, wie man bewerkstelligen könnte, dass man am Schluss die Initiative wirklich auch mal als Ganzes oder portionenweise unserem Volk vorlegen könnte. Das bringt man doch zustande. Dann könnte man die materielle Diskussion auch wirklich führen. Dass man das eine oder andere diskutieren könnte, was in diesem Lehrplan drin ist, das ist durchaus zuzugestehen. Bereitet das doch bitte richtig vor. Man hätte dies ändern können. Die Kommission hat ja den Initianten noch die Möglichkeit gegeben, sich dazu zu äussern. Dabei hätten die Initianten sagen können, wir haben einen Vorbehalt im Text, wir könnten anpassen. Die Initianten hätten das Gespräch suchen können. Dann hätten wir am Schluss vielleicht eine Lösung gehabt, um die Initiative gültig erklären zu können – zumindest ein Teil. Aber scheinbar will man das nicht, man will einfach alles oder nichts: Take it or leave it, heisst es so schön Neudeutsch – und jetzt ist einfach leave it. Von mir aus ist ganz klar, so können wir das nicht machen. Wir haben beim Bund andere Beispiele von Initiativen, welche man im Zweifelsfall durchwinkte und jetzt im Vollzug, in der Umsetzung, hat man grösste Probleme, weil es einfach nicht geht. Dann toben die Leute und sagen: Jetzt hat das Volk abgestimmt. Aber das Volk hat nicht einmal richtig gewusst, wie abstimmen, das ist nämlich das Grundübel an dieser Sache. Man muss doch bei der Abstimmung über eine Initiative eine unverfälschte Meinungsabgabegewährleisten. Dies ist vorliegend nicht möglich, weil innerhalb dieser Initiative etwa zwei oder drei verschiedene Sachen zur Diskussion gestellt werden, bei denen man unterschiedlicher Meinung sein kann. Spitzfindig ist das nicht, Kollege René Bünter, viel schlimmer geht es effektiv nicht mehr. Frag doch einmal Deine Juristenkollegen aus deiner Fraktion oder vielleicht beim Bund. Du hast ja bestimmt entsprechende Kontakte. Den Widerstand gegen diesen Lehrplan muss man halt anders organisieren. Ich meine, die Initianten haben genug Schub, damit sie mit einer neuen Runde noch einmal antreten können und dann sollte man halt auch den Titel dieser Initiative anders formulieren. Eigentlich wollen die Initianten, dass vor allem das Volk über die Inhalte entscheiden kann. Für das sollen sie zuerst einmal den Titel richtig setzen, die Initiative richtig formulieren und den Entwurf durch die Staatskanzlei vorprüfen lassen. Dann wissen alle genau, um was es geht. Das schulden wir auch unseren Stimmbürgern. Wir können jetzt das nicht einfach durchwinken und sagen, Stimmbürger macht und schaut einmal – Ja was gibt es dann nachher, wenn die Stimmbürger Ja sagen würden, was machen wir dann draus? Dann bestünde ein riesen Chaos und wir könnten dann daraus machen, was wir wollen. Es wäre wieder ein bestes Beispiel, um über die Juristen zu wettern. Generell: Kommt anständig daher, dann brauchen wir das ganze Theater nicht und wir können sauber und klar entscheiden. Deshalb gibt es hier nur einen Weg, das Ganze muss ungültig erklärt werden und die Initianten sollen in Gottes Namen nochmals von vorne beginnen. Danke.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Die Voten aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat der Bildungsdirektor Regierungsrat Walter Stählin.

RR Walter Stählin: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Der Kommissionspräsident KR Dr. Roger Brändli hat Ihnen betreffend Gültigkeit respektive Ungültigkeit der Initiative ausführliche Darlegungen geboten. Ich glaube, es ist ein legitimes Anliegen – und deshalb hat sich die Kommission mit der ganzen Geschichte auch schwer getan –, dass über 3000 Initianten und Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von einem Volksrecht Gebrauch machen. Ich gehe davon aus, dass die 3000 Unterzeichnenden auch hofften, dass an der Spitze des Initiativkomitees, dem Präsidium, auch Leute sind, die beurteilen können, wie eine rechtskonforme Initiative eingereicht wird. Das ist an und für sich schade oder es sind absolut inkompetente Rechtsberater tätig gewesen. Es

ist so, dass die Frage der Gesprächsverweigerung des Gesamtregierungsrates ganz klar widerlegt wurde. Der Vorwurf ging an mich, der Punkt der Gesprächsverweigerung – die Regierung hat sich in einem Schreiben geäußert. Sie können den ganzen Korrespondenzverkehr auf der Homepage www.bürgerforum-Freienbach.ch nachlesen – mit den Bemerkungen der Präsidentin auf der rechten Seite. Auch der Mailverkehr von mir respektive stellvertretend meines Departementssekretärs ist auf der Homepage aufgeschaltet. Die ganze Welt kann den Mailverkehr anschauen und sich überzeugen, dass hier keine Gesprächsverweigerung vorherrscht. Es wurde richtig gesagt, es geht nicht um den Inhalt, das wäre fehl am Platz. Wenn die Initiative als gültig erklärt wird, was ich und die Regierung nicht hoffen, dann würde man zuerst Stellung nehmen und dann könnte die Debatte stattfinden. Geschätzte Damen und Herren, es ist mir Pflicht und Bedürfnis, dass ich hier an dieser Stelle ein bildungspolitisches Statement abgebe. Wenn Sie aus all diesen Unterlagen, welche öffentlich zugänglich sind, insbesondere im Bericht, den Sie alle erhalten haben, Ausdrücke lasen, beispielsweise: Chinesische Kulturrevolution, Chaos in den Schulstunden, ich zitiere wortwörtlich aus den öffentlich zugänglichen Unterlagen des Komitees: Schulleitungen, die Überwachungs- und Bespitzelungssysteme seien, die Volksschule im Kanton Schwyz sei in einer Notlage, man lasse die Kinder im Stich und treibe sie somit in die Isolation, wir hätten im Kanton Schwyz eine bildungspolitische Geisterfahrt – ich glaube, geschätzte Damen und Herren, da müssen Sie Verständnis haben, dass es mir hier fast den Hut lüpfte. Man kann geteilter Meinung sein. Der Lehrplan 21 ist nicht das Ei des Kolumbus. Das gab es noch nie bei einem Lehrplan. Es gibt in der Pädagogik auch keine einzige wissenschaftliche Studie, welche nicht durch eine Gegenstudie widerlegt ist. Ich muss sagen, man kann über den Lehrplan diskutieren, das wurde in anderen Kantonen auch gemacht, obwohl gemäss heutigem Stand 13 von 21 Kantone den Einführungsbeschluss inzwischen gefällt haben. Wenn man aber solche Aussagen macht, meine Damen und Herren, dann ist das für mich gesellschafts- und bildungspolitisch ungerecht, es ist polemisch, es ist geradezu fahrlässig. Es ist ein Affront für all die Hunderte von Lehrpersonen, Schul- und Teamleiter in diesem Kanton Schwyz, welche tagtäglich ihr Bestes geben, damit unsere Jugendlichen/Kinder das Rüstzeug sowohl in sozialer Hinsicht als auch im Bildungs- und Wissensbereich bekommen, um im Alltag ein glückliches Leben führen zu können. Das ist vernichtend, mit dem verunsichern Sie, geschätzte Damen und Herren des Komitees, unsere Gesellschaft, unsere Eltern, die Kinder an den Schulen haben oder werdende Eltern, die vielleicht in ein paar Jahren Kinder an den Schulen haben. Der Erziehungsrat machte eine Vernehmlassung, die lief von April bis Ende September. Man könnte diese schon lange publizieren, aber aus Respekt vor der heutigen Debatte haben wir zugewartet. Wir werden diese in den nächsten Tagen publizieren. Ich kann Ihnen sagen, dass wir eine breite Vernehmlassung machten, bei allen, nicht nur bei den politischen Parteien, bei allen am Bildungswesen im Kanton Schwyz Beteiligten. Die Zustimmung zum Lehrplan beträgt rund 80% ist. Die Vorbehalte im mathematischen Bereich und in der Hauswirtschaft, also Wirtschaftsarbeit und Haushalt wie es richtig heisst, haben wir entsprechend aufgenommen und diese fliessen in den Lehrplan ein. Geschätzte Damen und Herren, ich danke der Rechts- und Justizkommission für die rechtliche saubere Darlegung, und ich bitte Sie im Namen der Regierung, erklären Sie die Initiative als ungültig. Herzlichen Dank.

Abstimmung

Das Initiativbegehren «NEIN zum Lehrplan 21» wird mit 86 zu 3 Stimmen als ungültig erklärt.

KR Walter Duss: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich bringe Ihnen Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission zur Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich näher. Um den kantonalen Finanzhaushalt kurzfristig zu entlasten, will der Regierungsrat die finanzstarken Gemeinden zu höheren Beiträgen für den innerkantonalen Finanzausgleich beiziehen. Der horizontale Finanzausgleich wird zum grössten Teil von den finanzstarken Gemeinden Wollerau, Freienbach und Feusisberg finanziert, wie Sie wissen. Der Abschöpfungsbeitrag aus dem horizontalen Finanzausgleich soll ab 2016 von bisher 21 Mio. Franken auf neu 39 Mio. Franken angehoben werden. Die zusätzliche Abschöpfung von 18 Mio. Franken erlaubt es dann, einerseits den horizontalen Finanzausgleich mit 7 Mio. Franken von diesen 18 Mio. Franken zu verstärken und andererseits den kantonalen Finanzhaushalt zu entlasten, eben im Bereich vom Normaufwand-Ausgleich (dem anderen Topf), welcher dann gegenüber 2015 um 11 Mio. Franken entlastet würde. Die Verwendung von einem Teil dieses Ertrages aus dem horizontalen Finanzausgleich (dem einen Topf), für den anderen Topf, nämlich für den Normaufwand-Ausgleich, bedingt eine Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich und zwar eine befristete Anpassung über drei Jahre. Sie haben den RRB vom 8. September 2015 erhalten, womit Ihnen der Regierungsrat beantragt, die Vorlage anzunehmen. Die Ratsleitung hat dieses Geschäft am 21. Oktober 2015 zur Vorberatung der Staatswirtschaftskommission zugewiesen. Wir behandelten es am 2. November 2015 und haben folgende Erwägungen in Betracht gezogen: Die Kommission begrüsst die zusätzliche Abschöpfung der Steuererträge bei den finanzstarken Gemeinden und sie würdigt in diesem Zusammenhang insbesondere die Bereitschaft der betroffenen Gemeinden, etwas zur Sanierung des Kantonshaushaltes im Sinne eines befristeten Beitrags zu leisten. Die Kommission teilt die Meinung der Regierung, dass das vorerst nur eine Übergangslösung sein soll. Sie unterstreicht aber auch die Wichtigkeit einer nachhaltigen Lösung zur Finanzierung dieser Töpfe, – sprich vom horizontalen Steuerkraftausgleich und vom vertikalen Normaufwand-Ausgleich im Rahmen dieser Massnahmen zur Haushaltsanierung –, da werden wir im Dezember die Gelegenheit haben, darüber zu befinden, und wir werden uns nächstes Jahr – ganz sicher in der ersten Hälfte – verschiedentlich damit auseinander setzen können. Das Ganze ist auch vor dem Hintergrund zu sehen (über etwas das wir früher beschlossen haben), dass die Grundstückgewinnerträge anders verteilt werden und dass sie aktuell auch sinken. Im Sinne dieser Erwägungen beantragt Ihnen die Staatswirtschaftskommission, diese Vorlage, wie sie vom Regierungsrat vorgelegt wurde, anzunehmen. An dieser Stelle danke ich im Namen der Kommission der Regierung für die Vorbereitung dieses Geschäftes, aber auch für die umfangreichen Arbeiten, die sie uns im Rahmen der Vorberatung zur Verfügung gestellt hat. Abschliessend möchte ich eine Bemerkung zur Form der Vorberatung bzw. zum Ablauf dieser Vorberatung von diesem Geschäft in der Kommission machen. Ich möchte mich da dem Dank für die Worte von Kommissionspräsident KR Dr. Roger Brändli anschliessen, welcher auch zur Form Stellung nahm – obwohl bei einem anderen Geschäft – und appellierte, dass wir entsprechend Einfluss nehmen müssen, dass die Form korrekt eingehalten wird. Ich möchte hier unmissverständlich zum Ausdruck bringen, dass das Vorgehen der SP-Vertreterin in dieser Kommission im Nachgang zur Vorberatung unakzeptabel ist. Aus meiner Sicht kann es nicht sein und darf auch nicht sein, dass ein Mitglied einer Kommission, egal in welcher Kommission, mit Informationen und Dokumenten aus der Kommissionsarbeit am anderen Morgen zur Presse rennt und versucht, aus politischen Gründen, weil sie in der Kommission mit Anträgen unterlegen ist, aus diesem Geschäft einen Skandal aufzubauen, um über die Presse entsprechend politisch Einfluss nehmen zu können. Dass die Meinung der Kommission mit einer grossen Einigkeit zustande gekommen ist, dass man dieses Geschäft sehr unterstützt, können sie ja auch schon daran sehen, dass es keinen Minderheitsantrag gibt. Es ist absolut stossend und muss hier aus meiner Sicht in aller Form gerügt werden, dass Kommissions- und Amtsgeheimnisverletzungen plötzlich für eine neue Oppositionspolitik Basis werden. Ich habe mich gefragt – und Sie dürfen das vielleicht auch mitnehmen für sich – wie soll eine geordnete parlamentarische Vorberatung in einer Kommission noch möglich sein, wenn am nächsten Morgen jedes Mitglied beliebig mit vertraulichen Dokumenten und Informationen an die Presse gelangt, um seiner politischen Meinung zum

Erfolg zu verhelfen. Warum soll ein Regierungsrat im Rahmen der Vorberatung zur Klärung dieses Geschäftes zusätzliche Erklärungen oder Erläuterungen oder sogar Vorarbeiten einbringen, wenn er davon ausgehen kann, dass diese Information am nächsten Tag in der Presse zu finden sind. Dort wird versucht, einen vermeintlichen Skandal aufzubauchen. Wie soll eine glaubwürdige Oberaufsicht von Regierung und Behörden mit solch einer Kommissionskultur noch möglich sein. Ich verstehe den Regierungsrat, wenn er sich nachher auf den Standpunkt stellt: Ich stelle keine zusätzlichen Informationen mehr zur Verfügung, ich gebe keine Antwort mehr auf zusätzliche Fragen. Wenn also jemand in der Kommission mit Gegenanträgen unterliegt, ist das die neue Kultur, damit einfach an die Presse zu gehen und sich um das Amts- und Kommissionsgeheimnis zu füttern? Wir sind der Meinung, dass auf dieser Basis in Zukunft keine ordentliche Vorberatungen von parlamentarischen Geschäften in den Kommissionen mehr möglich ist. Deshalb möchte ich an Sie appellieren, dass Sie solche Vorgehensweisen, welche ich eigentlich als illegal betrachte, wenn man das Gesetz als Grundlage nimmt, verurteilen und versuchen, in Zukunft mit dazu beizutragen, dass diese unterbunden werden. Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Geschäftes, materiell so, wie die Kommission es Ihnen beantragt, aber vor allem auch für die Wiederherstellung einer Vorberatungskultur, welche gesetzeskonform wäre und eine gewisse moralische Vorbildlichkeit ausstrahlen würde.

RR Kaspar Michel: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Vielen Dank für Gelegenheit zur nochmaligen Stellungnahme seitens Regierungsrat, damit wir zu diesem Umstand eine Klarstellung machen kann. Es ist offensichtlich, dass zusätzliche Informationen nötig sind, nachdem die Liste der Staatswirtschaftskommission unkommentiert und ohne Erläuterungen und ergänzende Informationen breit gestreut wurde. Ich möchte aber zur Sache kommen. Der innerkantonale Finanzausgleich wird per Gesetz durch den Regierungsrat gesteuert. Das sieht der Gesetzgeber richtigerweise eindeutig so vor. § 19 des Finanzausgleichsgesetzes legt fest, dass der Regierungsrat den bezugsberechtigten Gemeinden und Bezirken, den sogenannten Nehmergemeinwesen, die Beiträge «im Voraus für das kommende Rechnungsjahr» zusichert. Das macht ja auch durchaus Sinn und ist verständlich. Die Gemeinden sind nämlich darauf angewiesen, im – grosso modo – dritten Quartal die Zuwendungen zu kennen, um sie verbindlich in ihre Budgets einstellen zu können. Sie müssen ja wissen, mit was sie rechnen dürfen. Die andere Art, das wäre auch möglich, dass man den Gemeinden sagt, rechnet mit gar nichts. Ihr seht dann ein Jahr später, was wir euch geben. Das ist natürlich keine brauchbare Planungsgrundlage. Berechnung, Grundlagenbeurteilung, Grundlagenbeschaffung, Nachkontrollen (ganz wichtig), Aushandeln und Vornahme der Zusicherung liegen deshalb richtigerweise in der Kompetenz des Regierungsrats und stehen in seinem Auftragsheft.

Wenn man die Zahlenreihen seit der Einführung des Finanzausgleichs anschaut, kommt man sicher auch zur Überzeugung, dass die verschiedenen Regierungen seit dem Jahr 2002 diesen Auftrag gewissenhaft, seriös und vor allem zum Wohle der Gemeinden und Bezirke und im Sinne einer hohen Stabilität ausgeführt haben. Bei allen Herausforderungen, welche einem Finanzausgleichssystem inhärent sind (wir kennen das auch von anderen Ebenen) – der innerkantonale, der «Schwyzer Finanzausgleich» ist grundsätzlich ein Erfolg und hat für die Gemeinden, vor allem auch für die finanzschwachen Gemeinden, grosse Vorteile gebracht. Die gesetzlich geforderte bedarfsgerechte Versorgung der Bürgerinnen und Bürger, eine wirksame wirtschaftliche Aufgabenerfüllung und die Wahrung und Stärkung der Autonomie der Gemeinden sind immer garantiert worden. Und selbst die Möglichkeit für Steuersenkungen ist in den letzten Jahren von den Gemeinden, vor allem auch von den Nehmergemeinden, teils sehr gut genutzt worden – allen Unkenrufen zum Trotz. Wir haben Ihnen im Rahmen einer Vorstossbeantwortung vor kurzem die entsprechende Zusammenstellung geliefert. Der Regierungsrat erlaubt sich, auch nochmals klar festzuhalten, dass die Beratung der heutigen Übergangsbestimmung und die Perspektiven des Finanzausgleichs in naher Zukunft zwar einen inneren Zusammenhang haben, das ist klar. Trotzdem muss das heutige Geschäft klar davon getrennt werden. Fakt ist: Die finanzstarken Gemeinden überlassen dem Kanton 11 Mio. Franken, damit sich dieser entlasten kann. Diese 11 Mio. Franken sind für den Normaufwand – und nur für die Verwendung im Normaufwand – vorgesehen. Wenn die Übergangsbestimmung heute nicht sanktioniert wird, von Ihnen nicht gutgeheissen wird, dann wird der Regierungsrat diese zusätzlichen 11 Mio. Franken der Gebergemeinden nicht in Anspruch nehmen. Nicht in Anspruch nehmen kön-

nen und wollen. In den entsprechenden RRBs ist das ganz klar festgehalten. Wir entscheiden heute also darüber, ob wir 11 Mio. Franken für die Nehmergemeinden einsetzen wollen oder nicht. Klar ist, dass eine mögliche Ablehnung dieser Übergangsbestimmung auch eine völlige Neuberechnung und Neufestlegung der Finanzausgleichszusicherung für das Jahr 2016 bedingen würde – mit den entsprechenden (ich sage es explizit für die Nehmergemeinden) sehr schweren Konsequenzen. Die Zusicherungen sind explizit unter dem Vorbehalt beschlossen worden, dass diese Verwendung möglich sein wird respektive damit der Kanton seine Normaufwandausgleichs-Dotation reduzieren kann. Die 11 Mio. Franken sind nicht dafür da, zum irgendeinen anderen Ausfall zu kompensieren. Was aber ist jetzt mit dieser Liste, die tatsächlich nachweislich gezielt, aber auch vor allem unkommentiert oder falsch kommentiert gestreut wurde? Um Verwerfungen bei den Auswirkungen der Steuergesetz-Teilrevision 2014, die auf den 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist, zu vermeiden, ist bereits in der damaligen Vorlage erwähnt worden, dass allzu negative Auswirkungen auf die Gemeinden bestmöglich mit dem innerkantonalen Finanzausgleich geglättet werden sollen. Auch in der kantonsrätlichen Debatte im Mai 2014 ist diese Forderung noch einmal explizit (und zurecht) erhoben worden. Es ist das erklärte Ziel der Regierung gewesen, diese Glättung mit der Zusicherung für das Jahr 2015 vorzunehmen und auch im Jahr 2016 den Finanzausgleich möglichst stabil und für die Gemeinden auf solidem Niveau zu gestalten. Das ist offensichtlich auch gelungen. Offensichtlich ist aber auch, dass die ebenfalls mit der Steuergesetz-Teilrevision vom Gesetzgeber beschlossene Reduktion der Zuwendungen aus der Grundstückgewinnsteuer Auswirkungen haben wird. Nach neuem Recht, neuem Steuerrecht, werden nämlich weniger Erträge aus der Grundstückgewinnsteuer in die Spezialfinanzierung des horizontalen Finanzausgleichs fliessen. Im Wissen um diesen Umstand sind die Gebergemeinden nicht nur bereit gewesen, den Kanton um die vorgenannten 11 Mio. beim Normaufwand zu entlasten, sondern darüber hinaus auch 7 Mio. Franken mehr in die Spezialfinanzierung zu legen. Man redet nämlich nur immer von den 11 Mio. zugunsten des Kantons, die wir mit dem heutigen Entscheid noch ermöglichen sollten. Es sind aber auch die zusätzlichen 7 Mio., nebst den 21 bisherigen Millionen, zugunsten der Nehmergemeinden zu erwähnen, welche usanzgemäss immer 1:1 (seit es den Finanzausgleich gibt) direkt weitergeleitet werden. Die Geber legen also 28 Mio. Franken in den Horizontalen Finanzausgleich und 11 Mio. Franken in den Normaufwandausgleich ein. Der Regierungsrat ist immer noch der Überzeugung, dass er – zusammen mit den Geber-Gemeinden und Geber-Bezirken – eine sehr gute Lösung hat treffen können. Auch die Nehmergemeinden sehen das so.

Das Finanzdepartement hat – und hier verrate ich wahrscheinlich kein Kommissionsgeheimnis mehr (es ist öffentlich) – vehement darauf hingewiesen, dass die Zahlen in der Liste sich noch ändern können, sehr schnell ändern können und unter Umständen auch in grossem Ausmass. Und so wird es auch sein. Das ist mit ein Grund, weshalb diese Liste alles andere als geeignet ist, sie ungefiltert und unkommentiert den Medien zuzuspielen und zu suggerieren, der Kanton würde die Gemeinden quasi bestehlen und «bestehlen oder bescheissen», weil die Spezialfinanzierung negativ sei. Ich denke nicht, und die älteren Mitglieder im Rat können sich noch an die Zeit erinnern, dass z.B. das Baudepartement in den vielen Jahren der negativen Spezialfinanzierung im Strassenbau je das Gefühl hatte, es werde vom Kanton über den Tisch gezogen. Und auch die Gemeinden haben sich hier keine Sorgen zu machen. Wir wussten immer, dass diese Spezialfinanzierung durchaus auch einmal negativ werden kann und dass sie auch wieder ausgeglichen werden muss. Schnell und womöglich in grossem Ausmass werden sich die Planungsgrundlagen verändern, jawohl. Das sagten wir. Und gerade das ist ein wichtiger Grund und zeigt die Sinnhaftigkeit, weshalb eben der Regierungsrat jedes Jahr wieder eine völlige Neubeurteilung der Situation vornimmt – in Kenntnis aller aktualisierter Parameter. Dazu gehören vor allem:

1. Festlegung der Abschöpfungsbeiträge der Geber (in einem bekanntlich – im Gegensatz zum NFA – sehr kooperativen, vor allem flexiblen und sehr zielgerichteten Prozess in Zusammenarbeit mit den Gebergemeinden);
2. Beurteilung der Einkünfte aus der Grundstückgewinnsteuer auf dem neusten Kenntnisstand;
3. Die Möglichkeiten bei der Zurverfügungstellung von eigenen Mitteln für den Normaufwandausgleich, was gibt der Kanton in diesen Ausgleich hinein;
4. Die allgemeine Finanzlage und Finanzentwicklung in den Gemeinden und Bezirken, das schauen wir genau an;

5. Steuerkraftentwicklung; Steuersubstratentwicklung; steuerliche Einzeleffekte auf Geber- und Nehmerseite;
6. Bedürfnisse der Gemeinden und Bezirke (grössere Vorhaben, spezieller Finanzbedarf, Abschreibungssituation);
7. Strukturzuschlagsituation in den Kleinstgemeinden.

Das sind nur die wichtigsten Parameter, welche es gilt, in die Gesamtbeurteilung möglichst zeitnah einfließen zu lassen. Der horizontale Finanzausgleich finanziert sich bekanntlich aus den Direkteinlagen der Geber sowie aus den Teileinkünften aus der Grundstückgewinnsteuer. Die Grundstückgewinnsteuer-Zuwendungen sind vom Gesetzgeber im Rahmen der letzten Steuergesetz-Teilrevision bewusst und in Kenntnis der Auswirkungen verkleinert worden. Hinzu kommt der Effekt, dass nunmehr eben altrechtliche sowie neurechtliche Einkünfte zuzuteilen sind. Zudem unterliegen gerade die Grundstückgewinnsteuern bekanntlich auch rechten Schwankungen. Sie können die Staatsrechnungen der vergangenen Jahren anschauen. Eine Voraussage ist sehr schwierig zu machen. Oft zeigt sich die Entwicklung erst im laufenden Rechnungsjahr – auch anhand der Entwicklung des so genannten Depotbestandes bei den Grundstückgewinnsteuern. Eine grosse Volatilität ist geradezu ein Markenzeichen dieses Bestandteils des horizontalen Finanzausgleichs geworden. Gerade mit dem gestrigem, neuesten Wissenstand (das habe ich nochmals genau abklären und abrufen lassen) hat die Abteilung Grundstückgewinnsteuern in der Steuerverwaltung – auch aufgrund der neuesten Depotstände – vermelden können, dass die Entwicklung eben volatil bleiben und sicher viel, viel günstiger ausfallen wird. Es wird also andere Zahlen geben, als noch mit der ihnen zugespilten Liste angenommen worden sind. Diese Tendenz wusste die Regierung. Noch vor wenigen Wochen hat es eben anders ausgesehen – und mit den Zahlen des Voranschlages mit Stand Hochsommer sowieso. Viel besser ausfallen wird gerade der vorerwähnte altrechtliche Anteil an Grundstückgewinnsteuern. Altrechtlich fliesst eben viel mehr zu. Somit wird das vielzitierte Defizit in der Spezialfinanzierung des horizontalen Finanzausgleichs (Gemeinden) – mit heutigem Wissenstand – im 2016 eben nicht 20 Mio. Franken betragen, sondern 7 Mio. Franken (heutiger Wissenstand). Im 2019 werden es – mit heutigem Wissensstand – nicht 30 Mio. sein, sondern 13 Mio. Und diese 13 Mio. können sich natürlich noch verändern und aber – auch mit heutigem Wissensstand – geglättet werden respektive die Spezialfinanzierung ausgeglichen werden, wenn künftig von den Einkünften aus der Grundstückgewinnsteuer sicher 2 bis 3 Mio. Franken gegenüber den effektiven Einnahmen weniger ausgeschüttet werden. Das wird eine Folge sein, es gibt auch die Option, dass von Seiten des Kantons eine Sondereinlage gemacht, zum Ausgleich. Das mit heutigem Wissensstand! Wir wissen bereits heute, dass wahrscheinlich auch noch im 2017 altrechtliche Fälle dazukommen werden und abgerechnet werden können. Sicher aber müssen die Gemeinden ab 2017 mit verminderten Einnahmen aus der heutigen Grundstückgewinnsteuern rechnen. Raten sie mal: Auch das nach heutigem Wissensstand. Wie erwähnt, ist das den Gemeinden auch schon kommuniziert worden, in den Kommunikationsgefässen die wir haben, allen voran an der Säckelmeister-Tagung, welche eine sehr wichtige Veranstaltung ist, bei der wir über die Zukunft diskutieren. Die Gemeinden wissen, dass im Finanzausgleich wahrscheinlich nicht mehr mit den vergangenen soliden Niveaus gerechnet werden kann. Die Finanzverantwortlichen sind sich das bewusst und werden das ganz deutlich im nächsten Zusicherungs-RRB bekannt geben. Wir gehen heute davon aus, dass vermutlich auf das Niveau von circa 2010 zurückgefahren werden muss. Auch das kann sich noch ändern. Aber sicher ein Niveau vom damaligen Finanzausgleich, der auf sehr gutem Stand zugesichert wurde. Und genau so, wie die Einlage aus der Grundstückgewinnsteuer jährlich vom Regierungsrat einer detaillierten zeitnahen Beurteilung unterzogen wird, so werden auch die Beiträge der Gebergemeinwesen jedes Jahr wieder neu festgelegt und neu verhandelt. Dieser Vorgang wird wegweisend bleiben. Es ist auch vorstellbar, dass hier eine Verstärkung erfolgt. Das wird sich zeigen. Aber die Übergangslösung wird und muss dann nicht mehr zur Verfügung stehen – schon gar nicht zugunsten der Spezialfinanzierung, wie das in gewissen Fraktionsvorberichten suggeriert wurde. Dafür ist diese Übergangslösung nicht da. Denn der Kanton hat natürlich auch seinen eigenen Haushalt zu sanieren. Und er hat dann auch wieder seine eigene Verpflichtung zur Ausrichtung eines Normaufwandausgleichs aus eigenen Mitteln und in adäquater Höhe zu vollziehen.

Vertrauen Sie, sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, den gesetzlich festgelegten, exekutiven Befugnissen und Kompetenzen des Regierungsrats beim innerkantonalen Finanzausgleich. Der

Regierungsrat hat das immer ordentlich gemacht und will das auch künftig ordnungsgemäss, rechtmässig und im Sinne der Bedürfnisse der Gemeinden, aller Gemeinden, tun. Die Situationen der Gemeinden, aller Gemeinden, sind der Regierung seit je her ein wichtiges Anliegen und bleiben es auch, gerade beim Finanzausgleich.

Der Regierungsrat bittet Sie, um zum ersten, vordringlichen und hauptsächlichen Thema zurückkehren zu können, um Zustimmung zur Vorlage. Stimmen Sie ihr deutlich zu und verhindern sie, dass wir mit dieser wahrscheinlich einsichtigen und vor allem auch temporären Lösung auch noch unser Stimmvolk an die Urnen bitten müssen. Ich denke, es sollte möglich sein, Dreiviertel der hier anwesenden Parlamentarier vom Sinn und Nutzen dieser konkreten Vorlage zu überzeugen. Besten Dank.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich habe eingangs das Wort dem Regierungsrat gegeben, basierend auf § 66 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung. Bei den weiteren Wortmeldungen möchte ich bewusst zuerst das Wort an KR Dr. Karin Schwiter geben. Sie hat das Recht auf eine Entgegnung und auch wird Sie das Votum für die SP und Grüne Fraktion halten. Deshalb hat Sie eine längere Redezeit bis zu 10 Minuten zur Verfügung.

KR Dr. Karin Schwiter: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Herzlichen Dank für die Gelegenheit, Stellung zu nehmen. Ich sehe mich einem massiven Vorwurf gegenüber. Ich hätte das Amts- und Kommissionsgeheimnis verletzt. Ich weise diesen Vorwurf des Kommissionspräsidenten der Stawiko in aller Form zurück. Erstens: Sämtliche Zahlen in diesem Dokument sind öffentliche Zahlen. Es hat nicht eine einzige Zahl, welche ich nicht nachschauen und mir selber ausrechnen kann – es hat kein Geheimnis darin. Sie stammen aus der Staatsrechnung, aus den Rechnungen der Gemeinden, aus unserem Voranschlag und aus dem Finanzplan, der öffentlich ist. Es ist kein Geheimnis. Zweitens: Das Dokument ist nicht einmal in der Stawiko für vertraulich erklärt worden. Im Gegenteil. Wir haben in der Stawiko über dieses Dokument diskutiert. Ich sagte damals, diese Zahlen seien öffentlich. Selbstverständlich, das sind meine Hauptargumente, weshalb ich gegen diese Vorlage bin. Wörtlich sagte ich: Selbstverständlich werde ich diese Zahlen öffentlich verwenden, selbstverständlich werde ich diese skandalisieren. In der Staatswirtschaftskommission ist dieser Ankündigung nicht widersprochen worden. Auch der Präsident hat dieser Ankündigung nicht widersprochen. Drittens, ich habe das nicht einfach nur der Presse gegeben, sondern natürlich haben wir bei den Gemeinden, zu denen wir Beziehungen hatten, nachgefragt. Es ging uns nicht darum, ein öffentliches Tohuwabohu zu machen, sondern hier wirklich nachzufragen, kennt ihr das wirklich, habt ihr wirklich unter Kenntnis von diesen Zahlen zugestimmt. Zum Inhaltlichen komme ich später zurück. Ich würde gerne die Rückfrage stellen, warum hat irgendjemand das Interesse, das Dokument geheim zu halten? Es ist doch in unserer Demokratie nur recht und richtig, dass öffentlich und auch in der Presse über politische Geschäfte diskutiert werden kann und dass öffentliche Zahlen diskutiert werden können. Das müssen wir doch, wenn wir uns eine Meinung bilden. Das müssen wir doch erst recht, wenn die Gemeinden und Bezirke von solchen Zahlen, die sie vorher nicht kannten, betroffen sind. Ich stelle weiter fest und damit möchte ich die Entgegnung beenden, dass das nicht das erste Mal ist, dass meine Kommissionsarbeit zu Unrecht hier drin in Frage gestellt wird. Meine legitime Hinterfragung und Bekämpfung von Geschäften in der Staatswirtschaftskommission führt dazu, dass ich mich hier verteidigen muss und dass das nachher in der Form eines persönlichen Angriffs oder eines Vorwurfs der Kommissionsgeheimnisverletzung, die gar keine war, entgegen nehmen muss. Ich bitte den Präsidenten der Staatswirtschaftskommission, seine Rolle wahrzunehmen und auf solche Angriffe in Zukunft zu verzichten. Es ist das legitime Recht jedes Kommissionsmitgliedes, Geschäfte zu bekämpfen und die dadurch notwendigen Informationen zu verwenden. Damit möchte ich das Thema abhaken und zum Eintreten der SP und Grüne Fraktion kommen.

Im Namen der SP und Grünen Fraktion stelle ich Antrag auf Rückweisung von diesem Geschäft. Nach dem ersten Finanzchaos mit einem Millionenloch im Staatshaushalt ist die Regierung, trotz dieser Richtigstellung und versuchten Rettung von diesem Geschäft, was die Regierung vorhin eingeschoben hat, dabei, noch ein zweites Finanzchaos anrichten – und zwar mit einem Millionenloch im Finanzausgleich. Ich sehe es als unsere Pflicht, als Kantonsrätinnen und Kantonsräte, das zu verhindern! Mit unserer Zustimmung zu diesem Geschäft will die Regierung in den nächsten drei

Jahren jeweils 11 Mio. Franken aus dem Steuerkraftausgleichstopf der Gemeinden in ihre eigene Kasse umleiten. Das Ziel ist, dass sie selber damit weniger in den Finanzausgleich bezahlen muss. Die Gemeinden seien einverstanden, heisst es – alles sei paletti, wir sollen es nur noch abnicken, es sei eine kleine Sache. Aber der Skandal an dieser Vorlage ist, und das hat tatsächlich dieses Blatt zum Vorschein gebracht, dass den Gemeinden die wichtigste Zahl gar nicht mitgeteilt hat: nämlich wie viel Geld im Gemeindetopf jetzt und in Zukunft überhaupt noch drin ist! Natürlich sagte man den Gemeinden, es wird weniger rein kommen. Man sagte ihnen aber nicht, dass ein Loch entstehen wird. Ich habe mehrmals insistieren müssen und mir auch in diesem Prozess schon einige böse Worte anhören müssen, bis der Regierungsrat endlich bereit war aufzuzeigen, wie sich der Bestand des Finanzausgleichstopfs der Gemeinden gemäss seinen Erwartungen im Budget und Finanzplan in den kommenden Jahren entwickeln wird. Als es endlich raus kam, hat das Zahlenblatt nämlich tatsächlich Sprengpotenzial in sich – ja es ist geradezu toxisch: Bereits Ende 2016 wird dieser Topf um 20 Mio. Franken ins Minus gefallen sein. Der Finanzdirektor korrigierte es vorhin. Er sagte, seit gestern Abend hätten wir neue Zahlen. Es kommen noch so viele Millionen mehr. Trotz dieser Korrektur sind wir immer noch massiv im Minus. Es mag sein, dass neue Zahlen sagen, dass wir nur noch 10 Mio. Franken im Minus sind. Es ist immer noch ein Millionenloch, welches Ende 2016 anfallen wird. Bis 2019 wird die Schuld der Gemeinden bereits auf 30 Mio. Franken angewachsen sein. Gehen wir davon aus, wir haben bis dann bessere Zahlen, dann sind es 20 Mio. Franken. Es sind immer noch 20 Mio. Franken und diese Millionenzahl schleckt uns niemand weg, auch das Schönreden der brillanten Finanzakrobatik vom Finanzdirektor nicht. Das entstehende Loch entspricht fast 1:1 den 11 Mio. Franken, die jedes Jahr aus diesem Finanzausgleichstopf entnehmen wollen. Mir haben es fast nicht glauben können, dass die Gemeinden so etwas einfach lächelnd zustimmen würden, wir haben uns gefragt, ob sie das wissen und haben nachgefragt. Und tatsächlich haben wir von mehreren Gemeinden die Rückmeldung erhalten, dass ihnen das nicht bekannt ist, der Minussaldo. Sie wussten nicht, dass sie mit diesem Deal – sie haben diese Zahlen, das Blatt sowieso nicht, aber auch den Inhalt, dieser Zahlen gar nicht gekannt. Ich würde mein letztes Haar verwetten, die Gemeinden hätten dieser Entnahme aus ihrem Topf nicht so einfach ohne Weiteres zugestimmt, wenn sie gewusst hätten, dass sie beim Kanton nach diesem Deal innert drei Jahren mit sage und schreibe 20 Mio. Franken in der Kreide stehen. Und das obwohl, wie man es den Gemeinden bereits angekündigt hat, ihre Finanzausgleichszahlungen in dieser Berechnung bereits um mehr als ein Viertel zusammengestrichen sind. Diese Reduktion schon eingerechnet. Der Steuerkraftausgleichstopf ist geschaffen worden, um den Gemeindeanteil an der Grundstückgewinnsteuer über die Jahre hinweg gleichmässig an die Gemeinden zu verteilen. Er ist gar nicht dafür gemacht, dass er ein Minussaldo ausweist. Was passiert, wenn in dem Topf dann plötzlich 20 Mio. Franken fehlen? Unserem Finanzausgleich wie wir ihn heute kennen gibt das tatsächlich den Todesstoss. Weil um das Loch wieder zu füllen werden die ärmeren Gemeinden mehrere Jahre sehr viel Geld weniger aus dem Finanzausgleichszahlungen erhalten und die reicheren Gemeinden werden trotzdem einen noch viel grösseren Anteil ihrer Einnahmen abliefern müssen. Nur damit er wieder auf null kommt. So eine undurchdachte Vorlage dürfen wir doch nicht einfach abnicken. Aus all diesen Gründen beantrage ich im Namen meiner Fraktion die Rückweisung dieses Geschäfts und zwar mit folgendem Auftrag an die Regierung:

1. In der Vorlage ist eine Lösung aufzuzeigen, wie der Steuerkraftausgleich der Gemeinden und Bezirke weiter ausgerichtet werden kann, ohne dass in den Ausgleichstopfen ein Minussaldo entsteht. Das wir nicht mehr verteilen, als das drin ist. Es kann doch nicht sein, dass wir aus einem leeren Topf noch weitere 11 Mio. Franken nehmen.
2. Die Gemeinden und Bezirke sind vor der erneuten Vorlage des Geschäfts über die prognostizierte Entwicklung der Steuerkraftausgleichszahlungen und über den Bestand und den vorausgesehene Bestand der Steuerkraftausgleichstopfe vollumfänglich und transparent zu informieren. Zumindest dies sind wir den Gemeinden und Bezirken schuldig. Ich bitte Sie im Namen meiner Fraktion, dieser Rückweisung zuzustimmen.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Wir sind beim Eintreten. Ich werde später auf den Rückweisungsantrag zurück kommen.

KR Adrian Föhn: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich probiere, Zeit zu gewinnen, um die Emotionen ein bisschen herunter zu holen. Tatsache ist, unser Kanton ist je länger je mehr in einer finanziellen Schieflage. Der NFA, Mehrbelastungen im Bereich Gesundheitswesen, öffentlicher Verkehr etc. zeigen Wirkung. Im Gegensatz hierzu konnten sich die Gemeinden und Bezirke in den letzten Jahren tendenziell auf ein gesundes Fundament stellen, auch durch diverse Aufgabenentlastungen an den Kanton. Durch diese Situation steigt der Druck auf die finanzstarken Gemeinden je länger je mehr. Nun ging die Regierung daran und versucht, der Ungleichheit entgegen zu wirken. Der Deal oder Kuhhandel, der nun auf dem Tisch liegt, ist zwar ein Knorz und ein Geschiebe in den verschiedenen Finanztöpfen, aber als kurzfristige Übergangslösung immerhin besser als nichts. Bei einer Analyse – wir hörten es bereits – der erwähnten Finanztöpfe des horizontalen und direkten Finanzausgleichs werden die Zahlen immer röter, heisst unter dem Strich: Die Gebergemeinden werden unter Druck bleiben, aber auch die Nehmergemeinden müssen sich auf geringere Beträge einstellen. Der Kanton wird in Zukunft nicht mehr in der Lage sein, alle Löcher zu stopfen. Die heute zu beschliessende Teilrevision ist nur ein kleiner Mosaikstein von den diversen Massnahmen, die wir bis Mitte nächstes Jahr beschliessen müssen. Auf dem Weg zur Finanzhaushaltsanierung werden das Budget 2016 inklusive Steuerfuss-Erhöhung, Steuergesetz-Teilrevision und das noch fehlende Sparpaket wahrscheinlich mehr Zündstoff und mehr Auswirkungen haben. Die SVP-Fraktion stimmt mehrheitlich dieser Teilrevision zu und dankt den betroffenen Gemeinden für die Bereitschaft, die befristeten Mehrerträge von jährlich 18 Mio. Franken zu leisten. Danke.

KR Christian Kündig: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Mit der Steuergesetz-Teilrevision 2014 hat der Regierungsrat zugesichert, dass er einen Ausgleich zwischen den Verlierer- und Gewinner-Gemeinden und -Bezirke schaffen werde. Mit der zusätzlichen Abschöpfung von 7 Mio. Franken bei den finanzstarken Gemeinwesen zugunsten der Finanzschwachen ist er dieser Verpflichtung für das Jahr 2016 nachgekommen. Anfangs April sagte ich, dass wir nicht darum herum kommen, die finanzstarken Gemeinwesen stärker ins Gebet zu nehmen. Kurzfristig führte dies zu einem komischen Echo in den betroffenen Gemeinden, schnell aber hat sich der lokale Pulverdampf gelegt und der Regierungsrat ist zur Einsicht gekommen, temporär zusätzliche 11 Mio. Franken zugunsten des Kantonssäckels abzuschöpfen. Die vorliegende Teilrevision ist die Bestätigung, dass man das macht. Sie ist wohl als Blankocheck für drei Jahre ausgestellt. Es wurde darin kein Betrag festgehalten. Diese Geschichte ist aber nicht zu Ende, weil der Regierungsrat hat die Zusicherung der Gemeinden und Bezirke für das Jahr 2016 selber ohne Druck mit der Teilrevision vom Finanzausgleichsgesetz verknüpft. Er schreibt nämlich ausdrücklich, dass er sich eine Neubeurteilung vorbehalten, falls die Teilrevision heute nicht angenommen werde. Geld verteilen ist das eine, aber Geld refinanzieren oder gegenfinanzieren ist das andere. Richtigerweise hat die Stawiko-Delegation eine Tabelle verlangt, wie sich der Bestand dieser Ausgleichstöpfe, vor allem der Spezialfinanzierungen, entwickeln werde. Nach langem Hin und Her hat das Departement Michel endlich eine Tabelle vorgelegt. Gemäss dieser Tabelle würde bereits Ende 2016 ein Loch von total 30 Mio. Franken resultieren. Eine Antwort, wie der neue Brandherd gelöscht werden soll, ist er bis gestern Abend bzw. heute Morgen schuldig geblieben bzw. jetzt haben wir es gehört. Eine wichtige Entscheidungsgrundlage haben wir erst kurzfristig erhalten. Nun erfahren wir, dass alles halb so schlimm ist. Die altrechtlichen Grundstückgewinnsteuereinnahmen sollen weit höher sprudeln als geplant. Für das restliche Defizit von 13 Mio. Franken bekommen die Gemeinden in den nächsten Jahren rund 2 bis 3 Mio. Franken jährlich weniger – das heisst eigentlich noch weniger. Mit diesem Betrag bzw. mit dem Defizit von 13 Mio. Franken kommen die Ausgleichstöpfe in eine negative Schwankungsgrösse. Nicht mehr so krass wie bisher, aber es ist immer noch stark negativ. Sie sehen, dass die abgeschöpften 11 Mio. Franken zugunsten des Kantonshaushaltes könnten gerade so für die Deckung dieses Loches eingesetzt werden. Klar ist aber, dass der Regierungsrat den Gemeinden und Bezirken offensichtlich zu viel Geld für dieses Jahr zugesichert hat. Geld, das nicht in der Kasse vorhanden ist oder Geld, das er von den finanzstarken Gemeinden und Bezirken zu wenig einfordert. Die aktuellen Zahlen zum Kontrast: Die Gemeinde Freienbach beantragt eine Steuerfuss-Senkung. Heute lese ich im Bote: Längerfristig sieht es für die Gemeinde Schwyz finanziell nicht rosig aus. Das ist etwa das Kontrastprogramm, in dem wir uns bewegen. Ich halte klar fest, das Departement Michel ist für das Durcheinander verantwortlich. Es ist auch nicht verständlich, dass die aktuelle Entwicklung der Spe-

zialfinanzierung nicht automatisch und zwingend als Beilage zum jährlichen RRB zum innerkantonalen Finanzausgleich gehört. Es handelt sich hier klar um eine Bringschuld. Zudem erstaunt es mich sehr, dass der Gesamtratsrat in Unkenntnis gelassen wurde, weil es dem RRB nicht bei lag, wie sich die Ausgleichstöpfe entwickeln werden, wenn Sie über die Aus- und Einzahlungen entscheiden müssen. Das sind doch entscheidungsrelevante und wichtige Informationen. Die müssen vorhanden sein und vorliegen. Das Hin und Her, ob diese Zahlen öffentlich oder nicht öffentlich sind – sie müssen doch auf den Tisch. Eigentlich muss ich sagen, dass der Ratsrat im Blindflug entscheiden musste. Dass das Loch nun doch kein Krater sein soll, ist offensichtlich dem Zufall geschuldet. Ansonsten hätte das Departement Michel von Anfang an höhere Zahlen eingesetzt. Die Argumentation, dass die Grundstücksteuereinnahmen volatil sind, das ist auch klar. Bekanntlicherweise müssen wir den Steuerfuss auch auf volatilen Steuereinnahmen festlegen. Auch diese ändern sich jeden Monat. Die Planung ist schlussendlich immer der Stand des letzten Irrtums, das wissen wir ja. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Sie entscheiden heute, ob im 2016 Ihre Gemeinden und Bezirke mehr erhalten sollen, als in den Kassen drin ist, weil für den Kanton 11 Mio. Franken abgeschöpft werden. Sie müssen dann in Oberiberg, Arth, Schübelbach usw. hin stehen und erklären, weshalb sie weniger erhalten, auch wenn diese ein Defizit aufweisen, das ist auch ein Faktum. Es gibt zwei Seiten der Medaille. Ich unterstütze den Rückweisungsantrag. Der Ratsrat hat noch vier Wochen Zeit bis zu unserer Dezembersession, während denen er Klarheit schaffen kann. Ein klare Liste oder Tabelle, mit der man nachvollziehen kann, bei der er halt auch Begründungen und Bemerkungen anbringen muss, damit wir es auch verstehen und nicht ellenlange Diskussionen führen müssen. Besten Dank.

KR Christoph Räber: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Starke Worte sind heute Morgen gefallen. Es wird von toxischem Papier gesprochen. Es wird von Unfähigkeit im Finanzdepartement gesprochen. Schön und gut, bloss nichts trifft zu. Fakt ist – und ich hörte noch keinen Aufschrei –, dass auf Seite 16 des Aufgaben- und Finanzplans ebenso aufgezeigt wird, dass der Kanton Schwyz 2019 sage und schreibe eine Netto-Verschuldung von 914 Mio. Franken haben wird. Es ist hoffentlich allen klar, dass das nicht Realität werden wird. Genau dasselbe ist es mit der Zahlenreihe im Zusammenhang mit dem innerkantonalen Finanzausgleich mit dem Topf. Auch diese Zahlen, die dort aufgezeigt werden, werden nicht so eintreffen, wie sie dargestellt sind. Da gibt es noch Entwicklungen bis 2019. Das als bare Münze zu verkaufen, das ist für mich toxisch. Toxisch ist nicht das Papier, sondern toxisch ist das Gebräu, das auf der linken Seite produziert wird und Rauchschwaden hinein spült, damit wir die Orientierung verlieren. Bitte verlieren Sie die Orientierung nicht, spielen wir sie dieser Vorlage zu, wie sie die Regierung vorschlägt. Die 11 Mio. Franken sind gar nicht Bestandteil vom innerkantonalen Finanzausgleich. Das ist wie ein Bypass, der im innerkantonalen Finanzausgleich vorbeigeht. Es ist ein temporärer Bypass, welcher hier dem Patient Kanton Schwyz zugutekommen soll. Bitte verhindern Sie das nicht, dass dieser Bypass gelegt werden kann und in einer Notsituation, wie wir sie unbestrittenermassen nächstes Jahr haben, zur Anwendung gelangen kann. Ich danke für Ihre Zustimmung.

KR Irene Kägi: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Auch ein kurzfristig aufgerissenes Loch bleibt ein Loch und auch ein temporärer Bypass muss finanziert werden. Meine Erfahrung ist, seit ich in diesem Rat bin, das Löcher tendenziell eher grösser werden als budgetiert. Als Vertreterin einer Nehmergemeinde möchte ich Sie auf die grosse Bedeutung des horizontalen Ausgleichs hinweisen. Einwohnerstarke Gemeinden mit tiefer Steuerkraft wie die Gemeinde Schübelbach bekommt keine Zuschüsse mehr aus dem Norm-Aufwand-Ausgleich. Bei uns mussten die Steuern bereits zwei Mal erhöht werden. Jetzt ist das Eigenkapital aufgebraucht und es steht eine erneute Steuerfusserhöhung von 20% bevor. Das zudem, dass die Gemeinden und Bezirke sich gesund sanieren konnten. Die Aushöhlung des horizontalen Finanzausgleichs wirkt sich auf Gemeinden wie Schübelbach fatal aus. Die Steuerdisparität driftet immer weiter auseinander. Ich danke Ihnen deshalb für die Rückweisung dieses Geschäftes.

KR Leo Camenzind: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Wie soll man Vertrauen in eine Regierung haben, wenn man keine Zahlen hat respektive wenn die Zahlen immer wieder ändern

und wenn man in der Ratssitzung wieder die neuesten Zahlen hört. Ich möchte die Diskussion zurück auf den eigentlichen Inhalt bringen. Wir reden hier nämlich über das Finanzausgleichsgesetz. Es wurde gesagt, der Finanzausgleich im Kanton Schwyz sei erfolgreich. Ich nehme zuerst zu dem Stellung: Der innerkantonale Finanzausgleich wurde gemacht – als eines von vier Zielen –, um übermässige Steuerunterschiede abzubauen. Für das ist dieses Instrument da und dafür soll man dieses Instrument auch brauchen. Manchmal ist gut, wenn man ein paar Jahre zurück blickt. Vor über zehn Jahren im Jahr 2004 hat eine Studie der Uni St. Gallen folgendes Fazit gezogen: Vor allem Schwyz verfügt über sehr günstige Voraussetzungen, um den Ausgleich der Steuerdisparitäten zu schaffen. Weiter hat der Bericht angemerkt, dass der Grund, weshalb der Unterschied zwischen den günstigsten und teuersten Gemeinden recht hoch seien, darin bestehe, dass man bewusst Abweichungen gegen unten toleriere. Diese Analyse trifft heute noch den Nagel auf den Kopf, weil es Schwyz einfach wichtiger war, die Tiefst-Steuer-Strategie zu fahren. Dieses Ziel haben wir immer noch. Das ist leider konkurrenzierend zu anderen Zielen wie beispielsweise zur Verringerung der Steuerdisparitäten. Es fiel das Wort Kuhhandel, Knorz – ich würde sagen, es ist eine Hauruck-Aktion. Mit dieser Hauruck-Aktion wird die Schwyzer Finanzpolitik (Finanzchaos) für die Bürger nicht durchsichtiger. Den Steuerkraftausgleich möchte man nun benutzen, um 11 Mio. Franken von den Gemeinden an den Kanton zu überweisen. Dazu müssen wir nur ein Gesetz kurz ändern, das wir vor noch nicht allzu langer Zeit beschlossen haben. Dieser Rat hat mittlerweile ziemlich Übung darin, Gesetze wieder zu ändern, die er vorher beschlossen hat. Mit Blick auf das Finanzhaushaltsgesetz gehe ich davon aus, dass das nicht das letzte Mal sein wird, dass wir das hier machen. Mit dieser Gesetzesanpassung wird der ohnehin schwache Steuerkraftausgleich weiter geschwächt. Für mich ist es nicht eine echte Lösung, überhaupt keine Lösung, sondern eine kreative Finanzpolitik – kreativ nicht im positiven Sinn.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Nur kurz eine Entgegnung: Der Finanzminister machte vorhin die Bemerkung, dass die älteren Mitglieder hier drin respektive diejenigen, die schon länger dabei sind und das bin ich, wüssten, dass früher der Strassenbaufonds stark im Defizit lag. Das ist richtig, er war bis 50 Mio. Franken im Defizit. Die Folge im Parlament war aber ein Antrag, dass das nicht gehe, dass man 50 Mio. Franken im Defizit sei. Die Mehrheit des Parlaments hat zugestimmt, dass man einfach 50 Mio. Franken aus der allgemeinen Staatskasse nimmt und die Strassenbau-Schuld damit begleicht. Einzig das Volk konnte dies nachher noch verhindern. Ich befürchte, ähnlich wird es dann beim Finanzausgleichfonds laufen. Ich erachte es als eine total unseriöse Planung, wie hier mit einem Defizit geplant wird – und dies, ohne die Gemeinden damit zu konfrontieren und zu informieren. Ich danke Ihnen für die Rückweisung dieses Antrags.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Das Wort hat der Vorsteher des Finanzdepartements Regierungsrat Kaspar Michel.

RR Kaspar Michel: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Es führte zu weit, auf alle offensichtlichen Falschheiten, falschen Informationen, Fehlinterpretationen (wissentlich oder unwissentlich) einzugehen. Es wurden Dinge erzählt, die so nicht stimmen Man muss dies stehen lassen. Wir haben Ihnen erklärt, um was es schlussendlich geht. Ich habe noch ein gewisses Verständnis dafür, weil es aufgrund meiner Ausführungen nicht mehr gelungen ist, die scharfen Voten anzupassen, vor allem auch die neuesten Zahlen und genau vor dem warnte ich: Dass Sie auf Basis von einem gewissen Stand Ausführungen machen, einen riesen Radau machen, eine Skandalisierung machen, welche sich verändern wird. Ich habe mir aber vorgemerkt, dass ich die Fraktion Kündig beziehen werde, wenn es darum geht, die Festlegung, wie sich die Grundstückgewinnsteuer altrechtlich entwickelt, ein Jahr voraus zu machen. Ich bin sehr froh, wenn ich auf dieses Know-how zurückgreifen darf. Vielleicht sollte man die Beurteilungen dann vornehmen, wenn es eben richtig ist, wenn es am Platz ist, wenn der Zeitpunkt da ist, als mit einer Excel-Tabelle durch die Weltgeschichte laufen und zu sagen, es sei ein gewaltiges Loch und es sei eine absolute Katastrophe im Vorgang. Es hat überhaupt kein Mensch in Abrede gestellt, dass die Spezialfinanzierung dieses horizontalen Finanzausgleichs jetzt temporär in einen negativen Bereich laufen wird. Wir werden noch sehen, wie

sich dieser entwickelt. Ich habe Ihnen heute den neuesten Entwicklungsstand gegeben. Es steht auch ausser Diskussion Herr KR Andreas Marty, dass der ausgeglichen werden muss. Spezialfinanzierungen müssen ausgeglichen werden und das werden wir auch machen, das ist ganz klar die Ambition. Es ist auch sonnenklar, dass der Finanzausgleich aufgrund des Zustands des Kantons, aufgrund des Zustands der Grundstückgewinnsteuer – wie auch immer sie sich entwickelt – wahrscheinlich nicht mehr in dieser Höhe ausgeschüttet werden kann. Das regelt aber die Regierung in eigener Kompetenz, diese hat sie vom Gesetzgeber. Wir machen das, nicht Sie. Wir machen das und wir haben das in den letzten fünf Jahren gut gemacht und auch in den zehn Jahren vorher wurde es gut und korrekt gemacht. Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen. Die Regierung nahm auch zur Kenntnis und wir werden daraus unsere Konsequenzen ziehen, dass Selbstdispensationen stattfinden, was den Umgang mit Kommissionsunterlagen betrifft, was den Umgang zwischen Delegationen und Regierung bei den Zusammenarbeitsformen betrifft, zwischen den Departementen und den Delegationen, und leider auch, und das tut mir sehr leid, der Kommissionspräsident weiss das, wahrscheinlich auch Konsequenzen, welche sich auf die Zusammenarbeit mit der Staatswirtschaftskommission bezüglich Transparenz auswirken. Mit solchen Hauruck-Übungen, das sind die Hauruck-Übungen und die eigentlichen Skandale – mit so etwas provoziert man das. Das ist ein Faktum. Ich bitte dies, zur Kenntnis zu nehmen. Es läuft wirklich unter dem Titel des hervorragenden Bonmots, das KR Bünler heute Morgen sagte: Man versucht uns blöd hinzustellen, aber für blöd verkaufen Sie können uns nicht. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen. Die Berechnungen sind öffentlich, Sie sagten es. Ich bitte Sie, die Berechnungen das nächste Mal selbständig vorzunehmen – Punkt zu dieser Angelegenheit. Ich wünsche viel Vergnügen. Geschätzte Damen und Herren, Finanzchaos, Skandal, Schönreden, Tatsachen verdrehen: Das sind Vorwürfe, die wir in einem Bereich, den wir hier vorne miteinander regeln müssen und auch jedes Jahr regeln, uns anhören müssen. Das geht doch nicht. Herr KR Kündig, was Sie machen, das geht doch nicht zu sagen, wir hätten ein absolutes Chaos und hätten ein Durcheinander im Departement Michel – was im Übrigen heute den ersten Preis für den dümmsten Ausdruck im Kantonsrat bekommt, das soll auch noch gesagt sein. Das geht einfach nicht. Ich bitte Sie auch, den Respekt gegenüber der Gesamregierung in dem Kompetenzbereich, den sie hat, zu wahren. Ich hoffe, geschätzte Damen und Herren der CVP-Fraktion, dass Sie diese Meinung nicht teilen. Das kann es also nicht sein. Sonst bitte ich Sie, einmal in Ihre Gemeinde zurückzugehen und zu fragen, wie sie den Finanzausgleich in letzten paar Jahren, von mir aus in den letzten fünf Jahren, erlebten. Genug gibt es nie, das ist mir ganz klar. Zu wenig gibt auch keiner. Das ist mir auch ganz klar. Fragen Sie, ob das ein System von grosser Stabilität ist und auf grosser Solidität beruht. Wissen Sie, für die SP habe ich noch ein gewisses Verständnis, weil es ideologisch motiviert ist, was Sie wollen. Das muss man mal offen sagen. Das ist einigermaßen transparent zugegeben worden. Die Geber sollen gemolken werden, das ist Eure Ambition, bis zum Geht-nichtmehr. Es wird sogar in der CVP noch kolportiert, dass die Gebergemeinden auch das Problem der Grundstückgewinnsteuer beheben sollen und man auf hohem Niveau ausschütten soll. Dann kommt man auch immer mit dem vierten Teil der gesetzlichen Zielvorgabe, die Steuerdisparitäten zusammen zu bringen. Geschätzte Damen und Herren, das Finanzausgleichssystem, welches das schafft und es bewerkstelligen kann, dass die Steuerdisparitäten im Kanton wirklich auf einen kleinen Teil angeglichen werden, das müssen sie mir noch zeigen. Wir haben eine Substratzusammensetzung, die das nahezu nicht ermöglicht. Wir haben eine Substratzusammensetzung, die regional sehr unterschiedlich verteilt ist, die es ermöglicht, dass man in grossem Einvernehmen mit den Gebergemeinden eine Abschöpfung macht, damit die kleineren und schwächeren Gemeinden auch bedarfsgerecht versorgt werden können. Es wurden Beispiele von Steuerfussbewegungen genannt, namentlich von Schwyz. Ich bitte Sie, seriös hinzuschauen, was die Hintergründe für die Bewegungen sind, ganz sicher nicht der Finanzausgleich, und das wissen Sie, Herr KR Kündig, so gut wie ich. Tuggen senkt in diesem Monat den Steuerfuss. Dort geht es auch. Andere müssen ihn aus ganz bestimmten Gründen erhöhen. Andere haben die Aussichten, dass er sich anpassen muss. Die Regierung legt fest und die Regierung macht das im Mai und im Juni und sie macht es nach dem Mechanismus, den ich nicht mehr wiederhole und sie macht das seriös. Die Regierung weiss, dass sie eine Stabilität garantierte, welche explizit gefordert wurde, und dass die Stabilität bedingte, dass die Spezialfinanzierung jetzt auch ins Negative läuft und dass diese wieder ausgeglichen werden muss. Das ist doch selbstverständlich. Man kann doch nicht sagen, dass sei ein Chaos, das wir veranstal-

ten. Endlich muss einmal zur Kenntnis genommen werden, Frau KR Schwiter, die 11 Mio. Franken, die von den Geber mehr gegeben werden, die gehören nicht in die Spezialfinanzierung hinein. Diese werden klar unter dem Titel gegeben, den Kanton zu entlasten und trotzdem – für das halten Sie nachher den Finger hinauf oder nicht – Normaufwandausgleich ausrichten zu können. Das ist der Kerngehalt des Ganzen. Der Kanton kann kein Geld drucken. Sie warten darauf, mit was wir in einem Monat kommen. Wir machen eine Neuberechnung nach den vorhandenen Möglichkeiten, nach den zur Verfügung stehenden Mitteln – ohne die 11 Mio. Franken, dann wünsche ich Ihnen viel Vergnügen. Dann sage ich aber auch, woher diese Hauruck-Übung kommt und insbesondere aus welcher Ratshälfte. Das würde mir ausserordentlich leidtun, auch für die Gemeinden. Wir haben aufgrund Ihrer Aufhetzung – völlig unnötig und erstmalig in diesem Kanton – vor allem im Bereich Finanzausgleich mehrere Gespräche mit den Gemeinden geführt. Man sah es, es sind SP-Kantonsräte mit der Liste zu den Gemeinden gegangen und gesagt: Schau sie mal die Liste an. Hast Du gesehen, was da passiert? So läuft das heute. Wir konnten mit den Gemeinden das besprechen. Wir haben uns die Mühe gemacht. Sie wissen, was die Antworten sind? Ich habe jetzt keine Antworten gehört. Natürlich sagen sie, dass sie die Liste nie gesehen haben. Das ist klar. Das ist ja offensichtlich. Sie bildet auch nicht Bestandteil der Zusicherungs-RRB. Ja, wie gross sind die Grundstückgewinnsteuern am 31.12.? Wir können ja nochmals Zettel verteilen und dann soll jeder eine Zahl darauf schreiben. Dann werden wir sehen, nach welcher Massgabe wir die Ausschüttung vornehmen. Wissen Sie, mit dem ideologischen Teil kann ich noch leben, aber wenn er anders motiviert ist, dann habe ich Mühe damit und das trifft auch die Regierung. Es ist nicht richtig, dass man so miteinander politisiert. Wir nehmen mit grosser Ernsthaftigkeit und mit grosser Fairness die Interessen der Gemeinden, auch der schwachen Gemeinden, wahr. Das als Hauruck-Übung zu bezeichnen, geht nicht, das ist nicht akzeptabel. Ich bitte Sie wirklich, dieser ganz einfachen Vorlage zuzustimmen und die Zusicherung, die im Juni versandt wurde, mit der die Gemeinden rechnen und mit der die Gemeinden einverstanden waren, zu sanktionieren bzw. gutzuheissen. Danke.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Sie haben eine Streitkultur, ich sage jetzt nicht eine gesunde Streitkultur. Sie haben aber eine Streitkultur bei einem sehr emotionslosen Thema. Ich denke aber, alle die heute ausgeteilt und eingesteckt haben, sind stark genug, sich selber zu verteidigen, ich sehe deshalb überhaupt keinen Grund einzugreifen, sollte das ein Thema sein. Ich sage dies gerade vorneweg. Ich habe vorher das Wort ein bisschen zu schnell dem Regierungsrat gegeben, KR Paul Schnüriger drückte noch. Ich möchte niemanden das Wort wegnehmen.

KR Paul Schnüriger: Grundsätzlich ist wirklich alles gesagt. Ich wollte nur ganz kurz sagen, man sprach davon, es sei keine Lösung, es sei ein Knorz etc.. Auch die Regierung sagt, dass es keine Lösung ist, es ist ein Zwischenschritt. Ich habe vor ein paar Monaten gesagt, wir verlieren jeden Monat eine halbe Million. Wir müssen vorwärts machen, wir haben fast keine Zeit. Das ist jetzt eine Notlösung oder eine Schnellmassnahme, weil anderes länger dauert. In diesem Sinn gibt es gar keinen Grund, dem Ganzen nicht zuzustimmen und dann in zwei Jahren wieder weiter zu schauen. Wir müssen die grossen Probleme in den nächsten Jahren noch lösen. Ich wäre dann froh, wenn es nicht nur Emotionen sondern auch Lösungen gibt. Merci.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Die Voten zum Eintreten sind erschöpft. Das Eintreten wurde nicht bestritten. Wir haben einen Antrag auf Rückweisung. Ich lese Ihnen nochmals den Antrag vor.

KR Dr. Karin Schwiter beantragt im Namen der SP und Grüne Fraktion, dass die Vorlage zurückzuweisen sei mit folgendem Auftrag:

1. In der Vorlage ist eine Lösung aufzuzeigen, wie der Steuerkraftausgleich der Gemeinden und Bezirke weiter ausgerichtet werden kann, ohne dass in den Ausgleichstöpfen ein Minussaldo entsteht.
2. Die Gemeinden und Bezirke sind vor der erneuten Vorlage des Geschäfts über die prognostizierte Entwicklung der Steuerkraftausgleichszahlungen und über den Bestand der Steuerkraftausgleichstöpfe vollumfänglich und transparent zu informieren.

Dieser Antrag bewirkt keine Mehrausgaben, das halte ich noch ordnungshalber fest. Ich gebe die

Diskussion frei zu diesem Rückweisungsantrag, wenn diese gewünscht wird. Das ist nicht der Fall. Ich bitte die Stimmzähler.

Abstimmung Rückweisungsantrag:

Der Rückweisungsantrag wird mit 15 zu 74 Stimmen abgelehnt.

Detailberatung

KR Dr. Karin Schwiter: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich übernehme die Verteidigung von mir gleich selber, da der Kantonsratspräsident sagte, man habe gleichmässig ausgeteilt. Ich bin vom Finanzminister erneut angegriffen worden und ich möchte deshalb kurz festhalten, dass auch Regierungsrat Michel in der Staatswirtschaftskommission anwesend war, als ich ankündigte, dass ich das Dokument öffentlich verwenden werde und auch er hat dem nicht widersprochen. Zum zweiten Punkt, ich erachte es als ein Recht der Kommissionen, Zahlen zu verlangen, die wir für die Vorbereitung von Geschäften als notwendig erachten, um uns eine fundierte Meinung zu bilden. Auf diesem Recht werde ich auch in Zukunft, trotz dieser Anfeindungen, selbstverständlich im Sinne der Transparenz und Demokratie insistieren. Das zu dem, das zur Verteidigung.

Im Namen der SP und Grünen Fraktion beantrage ich Ihnen, das Geschäft in der Schlussabstimmung abzulehnen. Weil gerade bei Notmassnahmen, Übergangsmassnahmen und Schnellmassnahmen muss man ganz besonders genau hinschauen. Erstens: Selbst die rhetorisch stets brillanten Interventionen des Finanzdirektors können das Millionenloch nicht aus der Welt schaffen. Voraussichtlich fehlen nicht 20 Mio. Franken, sondern wenn alles gut kommt vielleicht nur 13 Mio. Franken, vielleicht aber auch nur 10 Mio. Franken. Aber Fakt ist, wir haben ein Millionenloch und wir nehmen mehr aus diesem Topf raus, als überhaupt drin ist. Er fällt massiv ins Minus. Zweitens: Der Finanzdirektor argumentierte, der Finanzausgleich werde jedes Jahr sowieso neu justiert und die Zahlen werden sich sowieso noch ändern und dort werde man es dann schon richten. Einverstanden, Anpassungen sind in Zukunft möglich. Aber das sind Zahlen, die nicht veraltet sind. Das sind Zahlen, die im Finanzplan und Budget stehen, die wir erst im nächsten Monat korrigieren. Wenn sie nicht aktuell sind, dann müssen wir andere Zahlen vorlegen. Zweitens: Man kann sie in Zukunft noch ändern, ja das kann man. Aber auf 2016 haben wir den Gemeinden schon gesagt, was sie erhalten und was sie zahlen müssen. Und wir haben bereits Ende 2016 das Loch von den 10 Mio. Franken und nicht erst drei Jahre später, wenn wir es noch richten können. Das heisst, für 2016 kommt die Neujustierung, die man jedes Jahr machen kann, viel zu spät. Die Schuld ist längst angehäuft. In Anbetracht dessen, was im Topf drin ist, könnte man auch sagen: Wenn man etwas aus dem Topf nehmen will, muss es zuerst drin sein und nicht anders herum. Drittens: Der Finanzdirektor argumentiert, die Gemeinden hätten diesen 11 Mio. Franken Mehrabgaben nur zugestimmt, weil sie dem Kanton zu Gute komme. Die hätten sie natürlich nicht in den Finanzausgleich gelegt. Richtig: Das hat man mit den Gemeinden so abgemacht. Aber: Die Gemeinden hatten zu diesem Zeitpunkt keine Ahnung, dass im Topf ein Loch entsteht. Sie hätten dies unter Umständen anders beurteilt. Viertens: Der Finanzdirektor argumentiert, die Regierung werde die 11 Mio. Franken nie und nimmer in den Steuerkraftausgleichstopf legen. Sie droht uns, wenn ihr heute die Vorlage nicht abnickt, dann werden wir die 11 Mio. Franken gar nicht abschöpfen. Es ist richtig. Die Regierung kann im Finanzausgleich schalten und walten, wie sie will. Man könnte sagen, unser Gesetz sagt, die Regierung ist der Gott des Schwyzer Finanzausgleichs. Sie kann uns tatsächlich drohen und aus lauter Trotz sagen, wenn ihr uns nicht erlaubt, das Geld umzuleiten, dann lassen wir das Geld bei den Gebergemeinden und dann seid ihr die Angeschmierten, dann könnt ihr das den Gemeinden erklären. Aber auch die Gebergemeinden haben diese 11 Mio. Franken bereits in ihre Budgets eingestellt, den Steuerfuss darauf ausgerichtet und ihre Finanzplanung entsprechend ausgestaltet. Die Regierung kann aber sehr wohl auch die 11 Mio. Franken abschöpfen, wie sie es geplant hat, und im Finanzausgleich verhindern, dass er ins Minus fällt. Die Verantwortung liegt nicht bei uns, sondern sie liegt bei der Regierung. Sie hat diese Möglichkeiten.

Fazit: Wenn wir dieser Vorlage heute zustimmen, höhlen wir bewusst und absichtlich unseren innerkantonalen Finanzausgleich aus. Wir kreieren ein Loch, was dazu führen wird, dass die Gemeinden

zukünftig massiv weniger Finanzausgleichsgelder erhalten. Wenn Sie dieser Vorlage zustimmen, erlauben Sie der Regierung, das zu machen, und tragen damit die Verantwortung. Ihre Gemeinde wird sich sicherlich bei Ihnen bedanken, wenn die Zahlen für die nächsten Jahre bekannt werden und sie plötzlich nur noch die Hälfte Geld kriegt. Die Folgen eines leeren Finanzausgleichstopfs wurden bereits erwähnt. Die heute schon drei Mal so hohen Steuerfüsse in den Nehmergemeinden werden noch stärker ansteigen. Vielleicht wird man in Einsiedeln dann nicht nur drei, sondern bald vier oder fünf Mal so viel Steuern bezahlen müssen wie im Nachbardorf Wollerau. Das ist nicht unsere Vorstellung einer fairen Finanzpolitik und dagegen stehen wir in aller Form. Aus diesem Grund bitte ich Sie im Namen der SP und Grüne Fraktion, diese Vorlage mit aller Deutlichkeit abzulehnen.

KR Dr. Alexander Lacher: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich muss mich zuerst outen: Ich bin eben der Jurist in den Reihen der SVP. Dass es etwas länger dauerte, bis Kollega KR Dr. Bruno Beeler dies bemerkte, liegt vermutlich daran, dass zwischen uns die Holzsäule steht. Er sieht mich nicht, ich sehe ihn nicht, aber ich lade ihn gerne mal zu einem Kaffee ein, dann kann er mich aus der Nähe bestaunen. Ich möchte gerne endlich zurück zur Sache kommen und Ihnen einen Änderungsantrag beliebt machen und zwar betrifft es § 22 FHG. Ich mache Ihnen beliebt bzw. schlage ich Ihnen vor, dass die geplante Abweichung nicht bis 2018 sondern nur bis 2017, also auf zwei Jahre befristet wird. Geschätzte Damen und Herren, ich begründe meinen Änderungsantrag im Wesentlichen mit zwei Argumenten: Erstens ist die Befristung auf drei Jahre rechtstechnisch nicht mehr nötig, nachdem der Regierungsrat den Prozess der Steuergesetzrevision anstossen konnte. Verdankenswerterweise hat er das gemacht und da wirklich ausdrücklich auch ein Lob an den Finanzdirektor, welcher heute aus meiner Sicht zu Unrecht aufs Dach bekommen hat. Es ist damit davon auszugehen, dass die Steuergesetzrevision per Anfang 2018 in Kraft treten wird. Meine Damen und Herren, Bürgerinnen und Bürger in diesem Kanton verlangen von uns, dass wir über die schwergewichtigen Finanzprobleme sorgfältig, aber auch rasch an die Hand nehmen und lösen. Die Situation ist ernst. Insofern ist die Situation schlicht und einfach zu ernst, als dass wir uns politisches Geplänkel und Verzögerungen erlauben können. Die Steuergesetzrevision ist, wenn sie so wollen, zum Erfolg verdammt und wir alle in diesem Saal stehen in der Pflicht, unseren Bürgerinnen und Bürger gegenüber. Das zweite Argument ist kein technisches, sondern hat für mich in einem gewissen Grad symbolischen, staatspolitischen Charakter. Wie Sie alle wissen, haben sich die Höfner Gebergemeinden sowie auch der Bezirk Höfe in der Vernehmlassung für eine zweijährige Frist ausgesprochen. Wir sagten, dass eine Befristung auf drei Jahre nicht mehr nötig ist. Es ist nun an uns Parlamentarier, das ursprüngliche Anliegen wieder aufzunehmen. Das ist meiner Meinung nach ein Gebot der Fairness und der gegenseitigen Rücksichtnahme. Mit fast 46 Mio. Franken aus den direkten Steuern leisten die Höfnerinnen und Höfner einen enormen Solidaritätsbeitrag an die anderen Gemeinden. Das bleibt nicht ohne Folgen und hier vielleicht ein Wort an KR Christian Kündig: Wollerau hat für 2016 ein tiefrotes Budget. Freienbach hat den Steuerfuss von ehemals 45% fast verdoppelt auf 80%, auch wenn er jetzt wieder leicht gesenkt wird. In dieser Zeit, konkret von 2001 bis 2014, konnten mit Ausnahme von Schwyz alle anderen Gemeinden die Steuerfüsse senken. Auch am Eigenkapital geht so etwas nicht spurlos vorbei. Im Bezirk Höfe hat man in den Jahren 2001 bis 2014 das Eigenkapital um 7 Mio. Franken gesenkt. Meine Gemeinde Freienbach um 17 Mio. Franken, während dem alle anderen Gemeinden in der gleichen Zeitperiode das Eigenkapital um 142 Mio. Franken steigern konnten notabene – ohne Wollerau und Feusisberg. Das sind Facts und es kann nicht sein, dass man das mit gewissen selektiven Beobachtungen ausblendet, die Momentanaufnahmen sind. Wie gesagt, es ist eine enorme Anstrengung für uns als Gebergemeinden. Wir sind bereit, diese zu leisten, obwohl es finanzpolitisch systemfremd ist, die NFA-Probleme über den innerkantonalen Finanzausgleich zu lösen. Aber wie gesagt, die Situation ist ernst und ausserordentliche Lagen erfordern manchmal auch ausserordentliche Lösungen. Das verstehen auch die Höfner Bürgerinnen und Bürger. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich erinnere einfach daran, dass wir im NFA als Geberkanton dauernd übergangen worden sind. Man hat uns nicht angehört. Deshalb meine ich, dass wir besonders gut hinhören müssen, wenn sich die Gebergemeinden zu Wort melden, dass man den Gebergemeinden immer entgegen kommt, soweit es möglich und sinnvoll ist. Es geht in anderen Worten auch um ein Zeichen für einen respektvollen Umgang mit den Gebergemeinden. Meine Damen und Herren, ich bin tatsächlich noch nicht lange in diesem Rat dabei und trotzdem

habe ich mir schon einige Male die Augen über den Ton einiger Ratskolleginnen und -kollegen in den Diskussionen über oder rund um die Gebergemeinden gerieben. Ich habe den Eindruck, dass man sich unter dem Druck des NFA auseinander dividieren lässt. Ich halte dies für staatspolitisch bedenklich. Ich finde es falsch. Um es ein bisschen anders auszudrücken: Ich komme mir manchmal wie eine Milchkuh vor, die sich in einen Selbstbedienungsladen verirrt hat. Diesen Leuten ist gar nicht bewusst, von welchen Steuerzahler wir überhaupt leben. In der Gemeinde Freienbach bezahlt 1% der natürlichen Personen 31% der Steuern und bei den juristischen Personen sind 1% für 57% der Steuereinnahmen zuständig. Das sind auch wieder Facts. Ich bitte Sie, dass Sie das im Auge behalten. Wenn man also die Steuerattraktivität der Höfner Gemeinden verschlechtert, dann kommen wir alle in einen Teufelskreis aus Steuererhöhungen, Abwanderung von potenten Steuerzahlern, weiteren Steuererhöhungen usw. Das hätte fatale Folgen, insbesondere auch für die Nehmergemeinden aus dem horizontalen Finanzausgleich, weil die Höfner wegen der abnehmenden Steuerkraft weniger einzahlen würden. Das sollte man nicht vergessen. Wenn also die innerkantonale Solidarität auch mit den Gebergemeinden nicht nur ein Lippenbekenntnis ist, dann bitte ich Sie, meinen Änderungsantrag zu unterstützen. Danke.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich würde gerne die weiteren Voten noch halten lassen. Ich nehme an, es sind allgemeine Voten. Nachher würde ich gerne die Diskussion zum Antrag von KR Dr. Alexander Lacher führen.

KR Andrea Fehr: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Mein Votum halte ich bereits auf den Änderungsantrag von KR Dr. Alexander Lacher. Ich persönlich unterstütze sein Votum und zeige die Sicht der Gebergemeinden nochmals auf. Der Gemeinderat Freienbach wie auch die anderen Gebergemeinden waren immer bereit, im Sinn eines Solidaritätsbeitrags einer kurzfristigen Erhöhung des horizontalen Finanzausgleich zuzustimmen. Aus Sicht der Gemeinde Freienbach hat man jedoch immer erwartet und das auch zum Ausdruck gebracht, dass der Kanton die Steuergesetzrevision so ausarbeitet, dass die Änderungen per 1. Januar in Kraft treten können. An diesen Erwartungen wird seitens der Gebergemeinden festgehalten. KR Dr. Alexander Lacher hat das in seinem Votum bereits gesagt, die Vernehmlassungsfristen laufen bereits für die Teilrevision des Steuergesetzes, man ist also in Time. Es ist auch vorgesehen und man kann davon ausgehen, dass diese am 1. Januar 2017 in Kraft treten kann. Die Gebergemeinden zahlen mit dieser zweijährigen Übergangslösung bereits jetzt schon überlappend Beiträge, sollte diese Teilrevision fristgerecht in Kraft treten. Auch wenn die Teilrevision wider Erwarten erst ein halbes Jahr später kommt, wäre die finanzielle Situation des Kantons aufgrund dieser Solidaritätsbeiträge immer noch besser, gelten doch die Zahlungen der Gebergemeinden für das ganze 2017. Es ist daher nicht nachvollziehbar, weshalb die Gebergemeinden über das Jahr 2017 hinweg weitere Beiträge leisten müssen. Auch die Gebergemeinden können solche Zahlungen nur kurzfristig leisten. Ausserdem ist es, wie die Gebergemeinden und die Gemeinde Freienbach in der Vernehmlassung bereits festgehalten haben, finanzpolitisch falsch, wenn die NFA-Probleme über die Instrumente des innerkantonalen Finanzausgleich gelöst werden. Ich unterstütze daher den Änderungsantrag von KR Dr. Alexander Lacher. Weiter bin ich auch froh um sein Votum betreffend Steuersenkung der Gemeinde Freienbach. Das hat mit dieser Problematik überhaupt nichts zu tun. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Unsicherheiten betreffend diesem Loch in den Spezialfinanzierungen gäbe es auch, wenn wir diese Vorlage heute versenken würden. Die Unsicherheiten gibt es trotzdem und die Nehmergemeinden haben ein Problem, sie wissen nicht, wie viel sie am Schluss effektiv erhalten. Das muss man einfach feststellen. Da können wir im Moment nichts daran ändern. Wenn wir das zurück geschickt hätten, würden wir einen Monat später nicht viel schlauer werden. Wenn wir aber die ganze Vorlage versenken, geht es um etwas anderes. Da geht es effektiv darum, ob wir die 11 Mio. Franken den Kantonssäckel entlasten oder nicht. Es geht letztlich allein um diese Frage. Diese Frage sollte jetzt für drei Jahre mit einer Kann-Vorschrift notabene entsprechend festgenagelt werden. Ich meine, was den Abänderungsantrag betrifft, von drei auf zwei Jahre, ist folgendes festzuhalten: Sie haben die Gesetzgebung in

diesem Rat, in diesem Kanton schon mehr als einmal erlebt. Es ist nicht so einfach, das vorauszuschauen. Es gibt einen Plan, wie es ablaufen soll. Es ist nur ein Plan. Auch für den Kollegen hinter der Säule. Wenn dieser optimal läuft, dann sind wir relativ schnell fertig und die drei Jahre braucht es gar nicht, das zur technischen Nicht-Notwendigkeit. Wenn aber dieser Plan nur ein bisschen durcheinander fällt – und das könnte bei verschiedenen Positionen in diesem Plan gut passieren –, brauchen wir diese Jahre sicher. Oder wir stehen nach drei Jahren wieder an. Weil es um eine Kann-Vorschrift geht, vergeben uns nichts, wenn wir die drei Jahre nehmen. Hört jetzt auf, von Seiten der Geber übermässig zu jammern. Hört auf mit dem. Wir haben eine riesige Steuerdisparität, das muss man wissen. Mit dieser Senkung in der Höfe wird sie jetzt noch grösser. Das ist offensichtlich. Wir müssen klar zur Kenntnis nehmen, die 180 Mio. Franken, die wir für den NFA nach Bundesbern schicken, fussen im wesentlichsten bzw. zum allergrössten Teil in der Höfe. Das muss man auch wieder mal zur Kenntnis nehmen. Deshalb soll man nicht übermässig jammern. Wir sind froh um diesen Ausgleich aus den Gebergemeinden, wir danken auch seitens unserer steuerschwachen Gemeinden dafür, aber wir dürfen mit dem Jammern nicht übertreiben. Ich glaube, die von der Regierung vorgeschlagenen drei Jahre sind okay. Das ist mit der nötigen Umsicht festgelegt worden. Reduzieren wir jetzt nicht auf zwei Jahre, wir brauchen den Spielraum. Wenn wir in zwei Jahren fertig sind, dann muss die Regierung die drei Jahre auch nicht beanspruchen. Es hat keinen Wert, dass man nach zwei Jahren mit der gleichen Vorlage nochmals antreten müsste. Es kommt noch ein anderes Thema auf den Tisch. Die relativ unsinnige Diskussion wegen der Amtsgeheimnisverletzung oder besser gesagt Kommissionsgeheimnisverletzung. Sie wissen ganz genau, wenn man es mit dem Kommissionsgeheimnis einmal ernst nehmen wollte, dann würden viele Diskussionen in den Fraktionen gar nicht stattfinden. Dann könnte man ziemlich wenig bis gar nichts mehr verkünden, was in den Kommissionen beraten wird. Ich meine, das Wichtigste ist einfach, dass Voten, die in den Kommissionen fallen, dass man diese nicht kolportiert und publik macht, wer ist dafür und wer dagegen. Das ist das Wichtigste. Wir haben in diesem Kanton notabene eine öffentliche Verwaltung. Jeder Bürger hat relativ viele Rechte, viele Informationen aus der Verwaltung zu bekommen, geschweige denn die Kommissionsmitglieder oder wir hier drin. Wenn man hier beginnt, «Muggesäckli» zu zählen, was darf gemacht werden und was nicht, dann können wir den ganzen Ratsbetrieb und die Debatten in den Fraktionen ziemlich einstellen. Wenn man eine saubere Ausgangslage haben will, müsste man endlich einmal das Kommissionsgeheimnis genauer umschreiben und uns klarer werden, was darf gemacht werden und was nicht. Sonst passiert das Gleiche wie immer: Der eine macht dies, der andere macht jenes, gerade so wie es ihm am besten passt. Hier drin haben schon von verschiedensten Fraktionen Leute Details aus den Kommissionsberatungen erzählt, welche vielleicht nicht am Platz gewesen wären: Wer war dafür, wer dagegen und wer mit welchen Voten usw. Wenn wir eine saubere Sache wollen, dann müsste man es auch in unserer Geschäftsordnung sauber legiferieren, sonst kommen wir nie zu einem vernünftigen Ergebnis. Sonst werden nach Lust und Laune Noten verteilt, was einer falsch und schlecht gemacht haben soll. Aber nochmals, wir müssen hier wirklich eine gewisse Grosszügigkeit an den Tag legen, sonst können wir die Debatten nicht mehr wirklich führen. Wir sind doch hier drin, um die Debatten zu führen. Das ist ja recht so. Man muss einfach schauen, dass man nicht allzu heftig auf die Leute losgeht, aber in der Sache selbst, soll man hart diskutieren dürfen. Ich trage Ihnen deshalb an, diese Sachvorlage durchzuwinken und zwar mit einer klaren Mehrheit, damit wir mit dem einfältigen Zwischenproblem nicht vors Volk müssen. Stellt Euch vor, das dem Volk erklären zu müssen. Was wollt Ihr hier dem Volk erklären? Das wäre schwierig. Deshalb ist es wichtig, dass wir hier mit mindestens einer Dreiviertel-Mehrheit klar zustimmen. Die Verkürzung auf zwei Jahre bringt meines Erachtens nichts und ist nicht nötig und würde allenfalls dazu führen, dass man nach zwei Jahren, wenn wir nicht soweit sind, dass die Regierung nochmals um eine Verlängerung von einem Jahr ersuchen müsste. Ich glaube, das können wir vermeiden. Die Regierung will nicht mehr beanspruchen als wirklich nötig. Danke.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich bin gespannt, wie der Protokollführer «Muggesäckli» auf Hochdeutsch übersetzt.

KR Marcel Buchmann: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Vorerst möchte ich dem angeschossenen Finanzdirektor Balsam auf die Wunde geben, damit er auch sein Mittagessen zumindest teilweise geniessen kann. Er tönte an, dass man die Gemeinden fragen solle, wie der Finanzausgleich funktioniert. Ich muss sagen, es ist ein Erfolgsmodell. Ich spreche primär für die kleinen Berggemeinden. Meine Damen und Herren, ohne das wären wir mindestens auf einem Triple Z oder hätten die Bilanz gar deponieren müssen. Der Finanzausgleich wird ganz genau festgelegt. Er wird jeweils in gegenseitiger Absprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter Heinz Rauchenstein minutiös angeschaut, teilweise natürlich gegenseitig abgesprochen, dass auch die kleinen Gemeinden in Anbetracht des Finanzlochs beim Kanton ihre Steuern erhöhen. Das ist selbstverständlich. Wir sind von 220% auf 110% hinunter und jetzt seit zwei Jahren wieder auf 150%. Das ist der Beitrag, den auch die Kleinen leisten. Das ist auch eine Solidarität mit den Gebergemeinden. Sie geben mehr, wir nehmen ein bisschen mehr ein, folglich «leiden beide». Der Finanzausgleich wird wirklich – da muss man keine Angst haben, ich weiss nicht, wie es bei den mittelstarken Gemeinden ist – immer bedarfsgerecht ausgerichtet. Wenn wir heute die Vorlage versenken – der Finanzdirektor sagte es bereits –, wird der Vorbehalt zum Zug kommen, dass die bereits zugesicherten Beiträge für das Jahr 2016 allenfalls gegen unten korrigiert werden müssen, obwohl die Gemeinden krampfhaft ein ausgeglichenes Budget wollen, den Steuerfuss entsprechend angepasst haben, nachher natürlich in ein zünftiges Minus rutschen. Schulden beim Kanton und Schulden bei der Gemeinde – es läuft letztlich auf das Gleiche hinaus. Schlussendlich muss der Steuerzahler dafür aufkommen, egal auf welcher Seite das Loch ist. Das ist nur Augenwischerei, wenn man das Defizit auf der einen Seite vernachlässigt und das andere ausgeglichen sein muss. Deshalb bitte ich Sie inbrünstig, gefährden Sie nicht die Planungssicherheit, welche die Gemeinden mit dem erhaltenen RRB bekommen haben, und stellen Sie diese nicht vor ein Problem, dass sie den zugesicherten Betrag, den sie im Budget dem Stimmbürgern vorbringen, nochmals reduzieren müssen und so im nächsten Jahr in ein massives Defizit hineinlaufen. Ich danke für Ihr Verständnis.

KR Bruno Sigrist: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich bin froh, dass von meinen Vorrednern mehrheitlich aufgenommen wurde, dass es zu dieser Vorlage eine grossmehrheitliche Zustimmung braucht. Das sehe ich auch so. Ich rede noch kurz zum Antrag KR Dr. Alexander Lacher. Er hat ihn aus Sicht der Höfner sehr gut formuliert, auch KR Andrea Fehr hat dies sehr gut dargelegt. Ich möchte es nicht wiederholen, aber es ist im Gegensatz zu KR Dr. Beeler nicht ein übermässiges Jammern, es ist ein Vernunftentscheid und sich selber ein bisschen Druck aufzusetzen, dass man mit dieser Gesetzesrevision möglichst vorwärts machen kann und das nicht in die Länge zieht. Deshalb bitte ich, den Antrag Lacher zu unterstützen. Danke.

KR Markus Feusi: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte auch aus Wollerau den Antrag von KR Dr. Alexander Lacher unterstützen. Wir sind selbstverständlich dazu bereit, im Rahmen unserer Möglichkeiten zu helfen. Ich denke auch, der Kanton hat über Jahre von den Zahlungen der drei Höfner Gemeinden profitiert. Wollerau hat über die Jahre mittlerweile über 60 Mio. Franken eingezahlt. Ich denke für uns gibt es auch eine gewisse Sicherheit, wenn man das auf zwei Jahre begrenzt. Ich denke am Schluss ist es die Frage, wo liegt die Schmerzgrenze bei den guten Steuerzahlern. Es herrscht auch eine gewisse Ungewissheit. Ich denke wichtig ist auch, was senden wir für ein Signal aus, insbesondere für jene, die in die Höfe ziehen wollen. Ich denke, jeder kann sich ausrechnen, was in zwei Jahren mit den Steuern passiert. Vielleicht wird er sich dann auch anders orientieren. Ich denke, wenn unsere Steuereinnahmen wegbrechen, wird das der Sache auch nicht dienen. Ich möchte warnen, dass wenn die Milchkühe in der Form der drei Höfner Gemeinden geschlachtet sind, diese auch keine Milch mehr geben. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag von KR Dr. Alexander Lacher zu unterstützen.

KR Markus Hauenstein: Vorneweg, die Höfner Gemeinden stehen zum Finanzausgleich. Aber primär den Höfner Gemeinden respektive ihren guten Steuerzahlern, jeweils für die kantonale Finanzproblematik die Schuld zuzuweisen, ist aus meiner Optik klar falsch. Die Höfner Gemeinden – wie auch die anderen Gemeinden und Bezirke im Kanton – haben ihre Finanzen im Griff, haben frühzeitig auf

Veränderungen reagiert. Wollerau wird im nächsten Jahr 60 Rappen von einem Franken Steuereinnahmen aus den Einkommens- und Vermögenssteuern in den Finanzausgleich einzahlen. Ich erachte es deshalb als heikel, die Solidarität dieser Gemeinden zu stark zu strapazieren und ich erachte deshalb bei dieser Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich eine zweijährige Frist als genügend. Auch ich bin sehr froh, dass die Höfner beim innerkantonalen Finanzausgleich nicht gleich reagierten und argumentierten, wie der Kanton Schwyz im nationalen Finanzausgleich es tat. Danke.

KR Paul Furrer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir werden dieser Verkürzung auf zwei Jahre nicht zustimmen, aus einem ganz einfachen Grund: Da vorne sitzt der Regierungsrat. Er hat es dann im Griff, wie lange, wie viel er ausschüttet. Es ist kein Problem. Wenn wir noch ausreichend Geld haben, wie vorhin gesagt wurde, wird das sogar früher enden können. In diesem Sinne müssen wir gar nichts anderes machen, als es drei Jahre laufen zu lassen. Je nach dem kommt es im dritten Jahr gar nicht mehr zum Tragen. Diesbezüglich haben wir kein Problem. Es wurde von den Höfner Gemeinden gesagt. Sie leisten einen grossen Beitrag, sie haben aber auch viel, das muss man auch sagen. Wenn man die Zahlen vergleicht: In Einsiedeln muss man mit dem gleichen Einkommen etwa drei Mal mehr Steuern bezahlen, als in einer Höfner Gemeinde. Es kann deshalb als Hohn angeschaut werden, wenn man auf sehr hohem Niveau jammert. Ich glaube, das ist die Disparität, die man durchaus diskutieren muss. Es ist mir auch klar, dass sie aufpassen müssen, dass die wirklich gut betuchten Leute ihren Beitrag bei uns leisten, aber ich denke, wir müssen auch auf die andere Seite schauen. Der grössere Teil, 99% der Bevölkerung, bezahlt wesentlich mehr Steuern im Verhältnis zu dem, was sie verdienen, als die 1% im Verhältnis zu dem, was sie verdienen.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich möchte trotzdem nochmals fragen, ob zum Antrag von KR Dr. Alexander Lacher noch jemand das Wort wünscht? Wenn nicht, gebe ich das Wort Regierungsrat Kaspar Michel.

RR Kaspar Michel: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. In aller Kürze, das Wesentliche wurde gesagt und ich verweise da auch auf Ziffer 4 des Berichts zur Vorlage, worin eben ganz klar eine überblickbare Frist von drei Jahren von der Regierung postuliert wird. Das scheint Sinn zu machen. Der Regierungsrat ist befugt, aber nicht verpflichtet, die zusätzliche Abschöpfung zu Gunsten der Normaufwandausgleich vorzunehmen. Natürlich – und für das müssen Sie das Datum anschauen, als wir es verabschiedeten – bleibt massgebend, wie der Fahrplan eingehalten werden kann. Ich stelle immerhin fest, dass die Meldung der Notwendigkeit verstanden wurde und dass das unbestritten sein wird, aber es wird noch genug Knochenarbeit zu leisten sein, wenn es darum geht zu eruieren, um wie viel man den Kantonshaushalt entlasten und einen massgeblichen Sanierungsbeitrag leisten kann. Natürlich sieht die Steuergesetzteilrevision vor, dass es noch möglich wäre, eine Inkraftsetzung auf den 1.1.2017 vorzunehmen. Ich muss Ihnen aber sagen, Ihr Wort in Gottes Ohr, wir haben seit heute Morgen sieben Götter, zumindest – wie es gesagt wurde – betreffend des Finanzausgleichs. Das wird natürlich noch eine ganz schwierige Geschichte werden. Das ist offensichtlich und deshalb macht für uns die Dreijahresbefristung im Verbund mit der Kann-Formulierung natürlich Sinn. Sie würden wahrscheinlich indirekt den Druck erhöhen auf die Umsetzung dieser Steuergesetzteilrevision. Es muss schlussendlich einfach noch gelingen, das ist ganz klar. Der Grund war wirklich, in der Umsetzungsplanung der Steuergesetzteilrevision Sicherheit zu haben. Diese Sicherheit besteht noch nicht, auch wenn die Vernehmlassung gestartet ist. Es bestehen auch noch grosse Unsicherheiten bezüglich des Fahrplans, der Inkraftsetzung und bezüglich des finanziellen Volumens, das hier anvisiert wird und noch Änderungen erfahren könnte. Die Regierung bittet Sie, den § 22 in diesem Sinne unverändert zu lassen und die Option auf drei Jahre, welche ganz sicher nicht in Anspruch genommen wird, wenn es nach der Umsetzung nicht mehr nötig sein sollte, zu belassen. Vielen Dank.

Abstimmung

§ 22

KR Dr. Alexander Lacher stellt den Antrag:

Dem Kantonsrat wird beantragt, § 22 des Gesetzes über den Finanzausgleich so zu ändern, dass die Abweichung nicht bis 2018, sondern nur bis 2017 befristet wird. § 22 ist wie folgt zu ändern:

Abweichend von § 13 kann der Regierungsrat in den Rechnungsjahren 2016–2017 einen Teil des Ertrages aus der Abschöpfung des Steuerkraftüberhanges der Gemeinden nach § 11 für die Finanzierung des Normaufwandausgleichs nach § 14 verwenden.

Es stehen sich die Regierungsfassung und der Antrag gegenüber:

Abstimmung über § 22:

Der Regierungsfassung wird mit 63 zu 23 Stimmen zugestimmt.

Das Wort wird in der Detailberatung nicht mehr gewünscht. Ich bitte den Staatsschreiber Dr. Mathias E. Brun, den Beschluss vorzulesen.

Gesetz über den Finanzausgleich

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz beschliesst:

I.

Das Gesetz über den Finanzausgleich vom 7. Februar 2001 wird wie folgt geändert:

§ 22

Abweichend von § 13 kann der Regierungsrat in den Rechnungsjahren 2016–2018 einen Teil des Ertrages aus der Abschöpfung des Steuerkraftüberhanges der Gemeinden nach § 11 für die Finanzierung des Normaufwandausgleichs nach § 14 verwenden.

II.

1. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 der Kantonsverfassung.
2. Er wird im Amtsblatt veröffentlicht und nach Inkrafttreten in die Gesetzsammlung aufgenommen.
3. Der Beschluss tritt auf den 1. Januar 2016 in Kraft.

Schlussabstimmung

Sie hörten den Antrag der Regierung, Staatswirtschaftskommission und eines Teils der Fraktionen, diesen anzunehmen. KR Dr. Karin Schwiter hat sich im Namen der SP und Grüne Fraktion dafür ausgesprochen, diesen abzulehnen. Der Beschluss unterliegt dem Referendum und es gilt das einfache Mehr. Bezüglich des Referendums ist es so, dass mindestens Dreiviertel der Stimmen benötigt werden, damit das fakultative Referendum gilt, ansonsten gilt bei Annahme das obligatorische Referendum.

Die Vorlage wird mit 82 zu 11 Stimmen genehmigt.

Dieser Beschluss wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Wir gehen in die Mittagspause. Wir machen weiter um 13.30 Uhr.

6. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für den Neubau des Heilpädagogischen Zentrums Innerschwyz, Goldau (RRB Nr. 860/2015) (Anhang 4)

KRP Dr. Adrian Oberlin: Wir machen mit der Behandlung der Traktandenliste weiter. Ich muss Ihnen kurzfristig die Entschuldigung von KR Daniel Hüppin bekannt geben.

KR Johannes Mächler: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Wir haben im Kanton Schwyz zwei sogenannte kantonale Sonderschulen, das Heilpädagogische Zentrum Ausser-schwyz in Freienbach und das Heilpädagogische Zentrum Innerschwyz in Schwyz. Gemäss unserem Volksschulgesetz ist der Kanton Schwyz verpflichtet, die individuelle Bildung, Förderung und Erziehung geistig- und körperbehinderter sowie mehrfach behinderter Kinder und Jugendlicher zu gewährleisten. Die Formulierung in § 17 Volksschulgesetz zeigt auf, dass das vorliegende Geschäft für einen Neubau des Heilpädagogischen Zentrums Innerschwyz kein alltägliches Vorhaben ist, denn die Bedürfnisse und die Voraussetzungen dieser Schulkinder sind ganz anders als die einer Standard-Primarschule oder Oberstufe. Der Standortentscheid in Goldau zu bauen, wurde mit der Genehmigung des Projektierungskredits von 1.56 Mio. Franken im Jahr 2012 durch den Kantonsrat einstimmig und durch die Schwyzer Stimmbürger sehr deutlich bekräftigt und angenommen.

In den Jahren 2013 und 2014 wurde ein zweistufiger Wettbewerb durchgeführt. Als Siegerprojekt ging der sogenannten «Alpensteinbock» des Planungsteams Marques AG, Luzern, hervor. Persönlich war ich als Vertreter der Kommission Bauten, Strassen und Anlagen in der Jury vertreten. Der Alpensteinbock überzeugte mit folgenden Argumenten:

- Sehr gute Umsetzung der Bedürfnisse der Nutzer, von behinderten Menschen, konkret heisst dies Hindernisfreiheit, möglichst wenig vertikale Bewegungen im Gebäude nötig. So kommt das Projekt mit wenig Geschossen daher, es ist in die Breite gebaut;
- Sehr gute Erfüllung des Raumprogramms bezüglich Einteilung und Anordnung der Räume;
- Sehr guter Umgang mit Lichtverhältnissen und der Besonnung;
- Ideale Ausnützung des Geländes und der Anordnung der Aussenflächen. Sehr gute Ausnützung des doch anspruchsvollen, bestehenden Terrains im Bergsturzgebiet;
- Sehr guter Umgang mit gesetzlichen Auflagen, wie Waldabstand, Abstand zur Hochspannungsleitung, Lärmschutz gegenüber Autobahn, Erfüllung Auflagen Brandschutz;
- Notabene war es auch das günstigste Projekt bei den Gesamtkosten BKP 1-5 von allen 12 Wettbewerbs-Projekten.

Das Siegerprojekt wurde in der Zwischenzeit weiterbearbeitet und wird uns heute durch den Regierungsrat mit dem vorliegenden Geschäft und einem Verpflichtungskredit von 22.94 Mio. Franken zur Genehmigung beantragt. Das Geschäft wurde durch die Verantwortlichen des Baudepartements an unserer Oktober-Kommissionssitzung vorgestellt. Die vorberatende Kommission hat sich ausführlich mit dem vorliegenden Neubauprojekt auseinandergesetzt. Die Kommission beantragt Ihnen Eintreten auf die Vorlage. Grundsätzlich stellt die Kommission fest, dass das Projekt den Anforderungen einer Heilpädagogischen Schule gerecht wird. Bei den Kosten ist zu sagen, dass der Verpflichtungskredit von 22.94 Mio. Franken ziemlich genau den veranschlagten Kosten im Vorprojekt von 2012 entsprechen. Damals ging man in einer Grobkostenschätzung von 22.9 Mio. Franken aus, bei einem Kostengenauigkeitsgrad von plus/minus 20%. Wir haben heute eine Erhöhung von 7%. Im Vergleich mit ähnlichen Projekten von Heilpädagogischen Schulen in anderen Kantonen stellt man fest, dass die Kennwerte Gebäudevolumen und Geschossfläche in einem vernünftigen und vergleichsweise günstigen Rahmen liegen. Dies zeigt der Vergleich auf Seite 9 des vorliegendem RRB mit den Neubauten HPZ Lyss und Glarus auf. Verschiedene Punkte bezüglich Materialwahl, Raumeinteilungen, Dimensionierung der Personenlifte wurden intensiv diskutiert. Diese Punkte wurden durch das Baudepartement aufgenommen und werden, wo es Sinn macht bezüglich Kosten und Benutzerfreundlichkeit, in der Realisierung umgesetzt.

Ein weiterer diskutierter Punkt ist die Ausführung des Gebäudes im Energiestandard Minergie-P-Eco. Das Leitbild nachhaltiges Bauen des Kantons Schwyz legt in den Mindestanforderungen die Ausführung im sogenannten Minergiostandard vor. Die Mehrkosten von Minergiostandard zu Minergie-P-Eco betragen rund 8% der Gebäudekosten. Im vorliegenden Projekt sind dies Mehrkosten von rund

1.25 Mio. Franken. Diese Mehrkosten bei der Erstellung werden durch geringere Kosten im Betrieb wieder aufgefangen. So werden zum Beispiel nach Angaben des Hochbauamts circa 38% Heizenergie gespart. Auf der anderen Seite haben wir aber auch die Argumente in der Kommission gehabt, welche monierten, dass der Betrieb von Minergie-P-Eco Mehrkosten auslöst. Auch wenn die Erstellungskosten mit Minergie-P-Eco höher ausfallen, ist es aus Sicht der Kommissionmehrheit sinnvoll, den Neubau in Minergie-P-Eco auszuführen, weil damit die jährlichen Betriebskosten gesenkt werden können. Ebenfalls wurde argumentiert, dass der Kanton eine gewisse Vorbildfunktion für nachhaltiges Bauen übernehmen soll. Aus den genannten Punkten beantragt Ihnen die Kommission mit 7 zu 0 bei 2 Enthaltungen die Annahme des vorliegenden Geschäfts, dem Neubau der HZI in Goldau. Ich danke der Kommission für die engagierte Arbeit, für die kompetente Vorstellung des Projekts danke ich Baudirektor Othmar Reichmuth sowie den Mitarbeitern des Hochbauamtes, dem Kantonsarchitekten Peter Glanzmann, dem Projektleiter des Hochbauamtes René Lütolf und Frau Julia Reichmuth für das Protokoll bestens.

KR Christian Schuler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir können heute über den Verpflichtungskredit für den Neubau der Heilpädagogischen Schule Innerschwyz in Goldau abstimmen. Gegen die Heilpädagogische Schule Innerschwyz grundsätzlich und den Standort in Goldau ist wahrscheinlich von den meisten von uns nicht viel einzuwenden. Diese Diskussion fand schon vor Jahren statt. Es geht heute alleine ums Bauobjekt. So richtig initiiert wurde der Neubau im Jahre 2012 mit dem Projektierungskredit. Der Projektierungskredit, der die Spielregeln bereits vorgibt, wurde vom Stimmvolk mit 73% Ja-Stimmen angenommen. Es liegt heute an uns zu beurteilen, ob die Spielregeln des Regierungsrates beim vorliegenden Bauprojekt eingehalten wurden oder nicht. Das Raumprogramm ist einer der Hauptpunkte für die Grösse des Baus, was heute mit weniger Nutzfläche auskommt als beim Projektierungskredit, also eine Optimierung. Zum Bauprojekt selber wurde unter der Leitung des Hochbauamts ein Wettbewerb durchgeführt. Für das Siegerprojekt sprach vor allem, dass es sich gut in die Topografie des Grundstücks einpasst und somit im schwierigen und steinigen Baugrund verhältnismässig wenig Aushubarbeiten braucht. Zudem ist augenfällig, dass beim Wettbewerb die Kosten eine Rolle spielen. Drei der fünf bestrangierten Projekte sind nur zweigeschossig geplant. Die Zweigeschossigkeit der Bauten hat den Vorteil, dass keine aufwändigen Lärmschutzmassnahmen zur Autobahn erstellt werden müssen und die Fluchtwege im Brandfall relativ einfach zu verwirklichen sind. Augenfällig ist auch der doch sehr komplizierte Grundriss. Wer aber schlussendlich ins Innere schaut, sieht, dass die Raumeinteilung sehr einfach angeordnet und doch multifunktional ist. Wir haben gewisse Zimmer, die für die anderen Schulen nutzbar sind und beispielsweise hat jedes Schulzimmer einen gemeinsamen Gruppenraum. Auch ist beispielsweise die Aula im Foyer sehr gut erreichbar, damit man nicht durch das ganze Schulhaus gehen muss, wenn man dort einen Anlass hat. Der grösste kritische Punkt ist sicher, weshalb das Gebäude im Minergie-P-Eco-Standard gebaut werden soll. Im Projektierungskredit sprach man noch vom Minergie-Standard. Ein Unterschied der kostenmässig circa 1.25 Mio. Franken ausmacht. Der Regierungsrat betonte immer, dass man eine Vorbildfunktion im nachhaltigen Bauen einnehmen will. Auch das nachhaltige Bauen und die Energiepolitik der Kantone entwickelt sich. So hat die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren unter anderem im Jahr 2011 entschieden, ich zitiere: Neue Gebäude versorgen sich ab 2020 ganzjährig möglichst selbst mit Wärmeenergie und zu einem angemessenen Anteil Elektrizität. Kurz gesagt: Wenn man die Schule im Minergie-Standard bauen, wenn sie im 2019 fertig ist, dann geht es etwa ein Jahr, dann ist sie noch vorbildlich gebaut und nachher ist das Standard. Dann hat uns das Gesetz wieder eingeholt. Das muss man sich bewusst sein. Der Kanton soll seine Vorbildfunktion wahrnehmen und mit Weitsicht planen. Das ist heute halt der Minergie-P-Eco-Standard. Wir beurteilen abschliessend die Spielregeln als eingehalten. Aus all diesen Gründen stellt sich die CVP-Fraktion hinter das Neubauprojekt. Sollte es zu einer Schlussabstimmung kommen, wird die CVP-Fraktion einstimmig dem Verpflichtungskredit zustimmen. Es steht wahrscheinlich ein Rückweisungsantrag im Raum. Um einen Totalschaden zu verhindern, wird die CVP mehrheitlich dieser Rückweisung zustimmen, damit der Schulstandort in Goldau vielleicht längerfristig doch eine Chance hat. Man muss sich aber bewusst sein, eine Ehrenrunde kostet wieder. Ich denke, was sich auf das Projekt auswirken könnte. Grundsätzlich stellt sich hier die Frage, wie viel Vertrauen wir über-

haupt in unsere Behörden, in unser Hochbauamt haben, wenn man immer alles hinterfragen muss. Danke.

KR Peter Dettling: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich rede im Namen der FDP-Fraktion zur Eintretensdebatte. Der Kantonsrat und das Stimmvolk haben bekanntlich im Jahr 2012 deutlich dem Projektierungskredit des Heilpädagogischen Zentrum in Goldau zugestimmt. Das ist für die FDP-Fraktion ein klares Zeichen, am Standortentscheid und an einem Neubauprojekt weiterhin festzuhalten. Die Bedürfnisse an den Ausbaustandard einer Heilpädagogischen Schule sind klar gegeben. Sie sind sicherlich nicht mit einer normalen Schule zu vergleichen. Die Betreuung erfordert viel Ressourcen und eine genügend ausgebaute Infrastruktur. Die FDP-Fraktion spricht sich deshalb klar für einen Neubau aus, hat aber auch mit Bezug auf das vorliegende Projekt «Alpensteinbock» gewisse Bedenken. Kritikpunkt unsererseits sind, dass das Projekt im Minergie-P-Eco-Standard geplant ist. Das entspricht nicht den ursprünglich gemachten Vorgaben. Wir sind der Meinung, lediglich ein normaler Minergie-Standard, welchen sich der Kanton für die eigenen Bauten selber zum Ziel gesetzt hat, müsste hier genügen. Aufgrund der aktuellen Tendenz zum verdichteten Bauen scheint, dass beim vorliegenden Projekt doch recht grosszügig mit der vorhandenen Fläche umgegangen wurde. Das Projekt lässt keine Erweiterung oder Aufstockung zu, was bei einem Neubau immer berücksichtigt werden sollte. Das Raumprogramm ist aus unserer Sicht eher zu stark auf die Bedürfnisse des Betriebes ausgelegt und zu wenig kritisch hinterfragt worden. Gewisse Reduktionen wären sicherlich nicht falsch. Der FDP-Fraktion geht es nicht darum, das Projekt abzulehnen. Wir sind der Meinung, dass gewisse Punkte aber angepasst werden sollten. Wir sind deshalb für Eintreten und werden uns entsprechend in der Detailberatung mit einem Rückweisungsantrag melden.

KR Peter Dobler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Die SVP-Fraktion hat sich mit diesem Projekt Neubau Heilpädagogische Schule Innerschwyz intensiv auseinander gesetzt. Dass es diese Schule braucht ist unumstritten. Dass man einen Neubau energetisch mit einer guten Dämmung, Minergie-Label, erstellt, ist sicher für jeden nachvollziehbar, aber sicherlich auch jedem bewusst. Fragen wir uns aber, brauchen wir eine Luxuslösung Minergie-P-Eco, so wie sich das Projekt präsentiert? Unsere Antwort ist ganz einfach – Nein. Minergie-P-Eco bringt viel Haustechnik, spezielle Gerätschaften, Systeme, die alles verteuern, beispielsweise kontrollierte Lüftung, Nachtauskühlung, Begleitung, Zertifizierung – es hört nicht auf. Hier muss mir jemand zuerst schriftlich bestätigen, dass nachher der Betrieb günstiger ausfällt als bei normaler Minergie. Das stimmt einfach nicht. Im Beschrieb gibt es einen guten Satz, den es speziell zu bedenken gilt: Gebäude im Minergie-P-Eco sind Gebäude mit energetisch sehr gut gedämmten Aussenhüllen – da stimme ich zu –, bei welchen der sommerliche Wärmeschutz und die Nachtauskühlung zur Herausforderung werden. Meine Damen und Herren, diese Herausforderung müssen wir nicht annehmen. Bleiben wir beim Minergie-Standard. Noch ein paar Worte zur Bauökologie: Das ganze Gebäude wird in Beton erstellt, sage und schreibe inklusive Schrägdach. Das kam noch nirgends gut an. Natürlich, um eine reine Weste zu haben, wird geschrieben, überall wo es geht, wird Recycling-Beton verwendet. Damit man trotzdem einen schlanken Dachaufbau erreicht – Architektonisch gesehen klar –, wird die Dachdämmung mit einer 24 cm starken PU-Dämmung vorgesehen, damit es ein bisschen schlanker wird. Eine normale Dämmung braucht circa 30 cm. Ich frage mich, wer weiss, wie eine PU-Dämmung hergestellt wird – bauökologisch? Sorry. Wer es nicht kennt, soll sich bei der Swissspor melden, wie die PU-Dämmung hergestellt wird. Zum Letzten: Das ganze Gebäude wird pseudomässig mit Schwartenbretter eingekleidet – wunderbar. In fünf Jahren ist das Gebäude aussen schwarz, jeder der hinfährt, sagt, schau her, Holzbau ökologisch wunderbar, darunter haben wir aber einen Betonkranz. Reden wir weiter von den Kosten. Die Gebäudekosten BPK 2 15.63 Mio. Franken. Mehrkosten durch Minergie-P-Eco plus 8%, also 1.25 Mio. Franken, das in einem Kanton, der momentan nicht weiss, woher er das Geld nehmen soll. Wir merkten es vor dem Mittag. Ich weiss, woher das Geld kommt, vom Steuerzahler. Hier müssen wir endlich ein bisschen auf dem Boden bleiben. Beim Projektierungskredit 2011 war noch die Rede von Minergie-Standard. Warum hat man das einfach umgekrempelt? Wir müssen doch kein Vorzeige-Kanton sein. Wir müssen auf unseren Geldsäckel schauen, jeder Private muss bei seinem Häuschen auf den Geldsäckel schauen. Wir wol-

len doch nicht im 2019 Doris Leuthard bei uns haben, welche eine Swiss Award Kristallkugel überreicht, weil wir vorzüglich sind. Das wollen wir einfach nicht. Die SVP-Fraktion kann solch einer Luxulösung, Verpflichtungskredit Neubau Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz, wegen dem Bau, nicht wegen der Schule, das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen, nicht zustimmt. Ich werde mich allenfalls beim Rückweisungsantrag nochmals melden. Danke.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Kritik am geplanten Minergie-Eco-Standard überrascht mich, insbesondere dass jetzt sogar noch der Antrag kommt, dass das zurückreduziert wird auf Minergie-Standard, das überrascht tatsächlich. Eine solche Reduzierung ist nämlich nicht einfach eine Reduzierung der Wärmedämmung um ein paar Zentimeter. Nicht nur die Gebäudehülle, sondern das gesamte Gebäude und die ganze Technik müssten entsprechend abgeändert werden. Eine solche Änderung der Vorgaben im jetzigen Zeitpunkt, nachdem die Planung steht, ist bestimmt nur unter hoher Kostenfolge möglich. Der mit dem Rückweisungsantrag verbundene Auftrag löst insgesamt wieder neue Planungskosten aus. Das Bauprojekt wird an Wert verlieren, gleichzeitig werden aber neue Kosten verursacht. Wir werden nachher nicht mehr einen Bau haben, der bezüglich Energieverbrauch extrem günstig sein und tiefe Betriebskosten haben wird. Wir werden keinen Bau haben, der ohne Giftstoffe gebaut wird und schadstoffarme Innenräume vorweist. Der Kanton hat das Leitbild «Nachhaltiges Bauen». Dem Leitbild sind wir verpflichtet. Wir sind aber auch aufgrund der Bundesverfassung verpflichtet. Der Kanton darf nicht einfach bauen und handeln, wie er will. Art. 2 der Bundesverfassung erklärt die nachhaltige Entwicklung zu einem Staatsziel. Zusätzlich verlangen die Antragssteuer, dass das Bauprojekt so ausgestattet werden soll, dass eine spätere Aufstockung möglich wäre. Aber auch das löst wieder zusätzliche Planungs- und sicher auch Baumehrkosten aus. Zum Schluss: Eine Reduzierung ist nicht nur einfach eine Reduzierung der Wärmedämmung, sondern verursacht eben auch einige zusätzliche Kosten. Die Stimmbürger haben im 2012 dem Projektierungs- und Planungskredit mit sehr grossem Mehr zugestimmt. Diesen Auftrag dürfen wir nicht auf die lange Bank schieben. Das Projekt, wie es vorliegt, überzeugt durch die Bauweise und bezüglich der Kosten. Wir sahen, dass die Kosten von Fr. 711.-- pro m³ umbauten Raumes im Vergleich zu anderen Gebäuden immer noch sehr günstig ist. Die SP und Grüne Fraktion beantragt Ihnen Eintreten zum Geschäft, und das dann so zu bewilligen. Danke.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen zum Eintreten. Das Eintreten ist soweit ich hörte unbestritten. Wir kommen nun zur Detailberatung. Gerne nehme ich die Wortmeldungen entgegen.

Detailberatung

KR Sibylle Ochsner: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich stelle Namens der FDP-Fraktion folgenden Antrag. Das vorliegende Geschäft Nr. 6 Verpflichtungskredit für den Neubau des Heilpädagogischen Zentrum Innerschwyz in Goldau soll an den Regierungsrat zurückgewiesen werden, damit er die Vorlage nochmals überarbeiten kann. Folgende Punkte sollen geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt werden.

1. Das Bauobjekt soll in Minergie Standard ausgestaltet sein gemäss der ursprünglichen Vorgaben (nicht Minergie-P-Eco).
2. Das Bauobjekt soll so ausgestaltet sein, dass eine spätere Aufstockung möglich wäre.
3. Es ist ein Kostendach von 22 Mio. Franken zu fixieren (22.94 Mio. Franken gemäss Vorlage abz. 1.158 Mio. >8% der BKP 2 für den weggefallenden Anteil der Kosten für Minergie-P-Eco Standard).
4. Es sind Massnahmen vorzusehen, damit das Kostendach eingehalten wird z.B. durch Wahrnehmung der Bauleitung durch das Hochbauamt oder eine andere unabhängige Stelle.

Begründung: In der Kantonsratssession vom 28. März 2012 ist der Verpflichtungskredit für die Planungskosten mit 93 zu 0 Stimmen gutgeheissen worden. In der folgenden Volksabstimmung hat auch der Souverän mit 73% klar zugestimmt. Die grundsätzliche Zustimmung für den Neubau eines Heilpädagogischen Zentrum Innerschwyz ist aus diesen Zustimmungen heraus abgeleitet klar oder

kann zumindest vermutet werden. Mit der Rückweisung erhält der Regierungsrat die Möglichkeit, eine mehrheitsfähige Umsetzung des Neubauprojekts dem Kantonsrat vorzulegen. Die Kosten sollen unter Kontrolle sein. Die Möglichkeit einer späteren Aufstockung der Gebäude oder mindestens von Teilen davon würde dem Volkswillen entsprechen, welcher in der eidgenössischen Abstimmung zum Raumplanungsgesetz im März 2013 Ausdruck fand, als man sich für verdichtetes Bauen und häuslicher Umgang mit Landreserven ausgesprochen hat. Die Grundsätze für nachhaltiges Bauen bei öffentlichen Bauten hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 17. Juni 2003 selber bekräftigt. Diese Grundsätze sind im Leitbild für nachhaltiges Bauen festgehalten. Minergie-Standard wird als eines der Ziele definiert. Minergie-P-Eco ist nicht zwingend vorgeschrieben. Ich danke für die Unterstützung dieses Antrages.

KR Erika Weber: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Dass die Schulanlage HZI nach den strengen Vorgaben vom Minergie-P-Eco gebaut wird, ist sehr zu begrüßen. Schulhausbauten – ja alle öffentlichen Bauten sollten immer einen gesellschaftlichen Vorbildcharakter aufweisen und auch zeigen. Zukunftsorientiert gedacht, macht es Sinn, um die Bauweise in der Öffentlichkeit zu fördern. Vielfach wird der Fehler gemacht, kurzfristig zu stark auf die Investitionskosten zu achten, welche sich längerfristig negativ auf die Betriebskosten auswirken. Bei der Minergie-P-Eco-Bauweise wird bereits beim Bau auf den zukünftige Rückbau geachtet, was somit unserer Nachfolgegeneration zugutekommt. Wenn man bedenkt, wie heute öffentliche Bauten mit grossem Aufwand wegen giftigen Baustoffen kostspielig saniert und entsorgt werden müssen, liegt es auf der Hand, dass Minergie-P-Eco zukunftsweisend ist. LED-Leuchten bewähren sich im Alltag vor allem auch bei grossem Gebrauch sehr gut. Endlich ist man auch bei Neubauten soweit, Recycling-Produkte einzusetzen. Einziger Wermutstropfen scheint mir hier die Heizung zu sein. Bei den heutigen vielfältigen Möglichkeiten sollte sicher keine Öl-Heizung mehr eingesetzt werden – auch nicht in Kombination mit Holz. Ein Nein kann nicht die Lösung sein. Wenn man es herauszögert, wird der Bau auch nicht billiger. Ich auf jeden Fall freue mich, mit der HZI auf eine neue, zukunftsorientierte und energiebewusste Schule. Im Namen der SP und Grüne Fraktion lehnen wir den Antrag ab.

KR René Baggenstos: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Ich möchte kurz ein paar Missverständnisse ausräumen zum nachhaltigen Bauen – und zwar ist es auf die Gefahr hin, dass es zu technisch wird. Energetisch gesehen, macht Minergie-P-Eco-Standard einfach keinen Sinn. Es ist so, ich habe es selber nachgerechnet. Wenn Sie schauen, wieviel Energie sie zusätzlich aufwenden, um die zusätzliche Isolation zu produzieren, dann gibt das einen energetischen Payback, nicht einen finanziellen. Wenn die Anzahl Kilowattstunden wieder eingespart werden, die für die Produktion verbraucht wurden, tritt der Gleichstand nach 40 Jahre ein, im schlechtesten Fall nach 250 Jahren – je nach Isolationsmaterial. Wenn wir CO₂ anschauen, wird es noch schlimmer. Dort ist nämlich dummerweise dasjenige Produkt, das energetisch den besten Payback hat, nämlich Steinwolle, jenes, welches beim CO₂ am schlimmsten ist. Damit sie die Kompolöfen für die Steinwolle anheizen können, brauchen sie Koks, Erdgas geht prozessmässig nicht. Und Koks ist halt noch schlimmer beim CO₂. Wenn man meint, man baue nachhaltig, indem man Minergie-P-Eco-Standard nimmt, der viel mehr Isolation braucht – man spricht von 60-95 cm Isolationsdicke, damit sie die zusätzlichen 6 Watt pro Quadratmeter und Jahr einsparen können –, macht es schlichtweg keinen Sinn. Wenn sie etwas Gutes tun wollen, dann bauen Sie einen vernünftigen Standard, dort ist die Isolation in der Grössenordnung 25-30 cm, Minergie-Standard erfüllt das. Dann schauen Sie, dass die Heizung eine Wärmepumpe ist, die mit Schweizer-Wasser-Strom betrieben wird. Dann haben Sie eine gute Lösung. Sie können Fernwärme nehmen, dann haben Sie eine gute Lösung. Wenn es um Betriebskosten geht, können Sie den Wasser-Strom noch günstiger einkaufen, als wir es vielleicht heute machen. Dann haben wir auch dort eine gute Lösung. Lassen Sie sich nicht blenden von der vermeintlichen Nachhaltigkeit. Es ist ein Trugschluss: Der Minergie-P-Eco-Standard ist schlussendlich ein Werk von Isolationsmaterial-Lobbyisten und Gebäudetechnik-Verkäufern, welche gerne ihre Systeme an den Mann bringen. Aber er bringt uns und der Umwelt schlussendlich nichts. Deshalb werde ich den Antrag um Rückweisung unterstützen. Danke.

KR Armin Mächler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte aus der Kommission keine Geheimnisse verraten, aber das Gefühl wiedergeben, das unmittelbar vor Schluss der Kommissionssitzung herrschte. Das Resümee hörten Sie. Im Prinzip wissen Sie schon alles. Vielleicht noch zur gesamten Lage: 28 Mio. Franken betrug dieses Projekt, wenn ich die Zahl richtig im Kopf habe, wie es die Firma Marques AG eingegeben hat. Der Kanton sagte, das ist uns zu viel, ihr müsst das Projekt für 24 Mio. Franken realisieren. Das muss man auch wissen. Man hörte, dass man mit dem Minergie-P-Eco eigentlich schon ein Potenzial hätten, welches es eigentlich nicht effektiv braucht. Man muss es auch in Relation sehen zu den Objekten, die nach diesem System bis anhin in der Schweiz ausgeführt wurden. Es sind 13% aller Gebäude, die so ausgeführt werden (Minergie-P-Eco). Bei 2% der Gebäudemacht man Sanierungen nach diesem Prinzip. Wenn jemand eine alte Liegenschaft hat oder einen Umbau macht, werden die 2% nach diesem modernsten Standard ausgeführt – Und zwar gesamtschweizerisch nur bei Wohnbauten. Es wurde noch kein einziges Schulhaus in der Schweiz nach diesem Minergie-P-Eco-Standard gebaut – schon gar nicht im Kanton Schwyz, das wäre jetzt das erste Objekt. Ich hätte noch eine Frage an LS Othmar Reichmuht: Woher kommt dieses Label? Das ist uns nicht ganz klar, ob Minergie-P-Eco-Standard von der Firma Marques AG (Architekt) kommt oder ob das die Ausrichtung des Kantons Schwyz ist. Das konnte mir bisher niemand sagen. Ich möchte jetzt nicht im Einzelnen auf den Unterschied zwischen Minergie-P-Eco-Standard und Minergie-Standard eingehen. Aber sicher ein Punkt ist, dass man beispielsweise bei Minergie-P-Eco-Standard die Dächer begrünt, sprich, dass das Regenwasser auf natürlicher Basis versickern kann, damit es wieder in die Atmosphäre aufsteigt. Man ist hier in so einem Detail drin. Sie müssen sich das mal vor Augen führen. Das ist klar, dass das mit Kosten verbunden sind. Welcher Maurer oder Bauherr hat Interesse, dass das Dach eines Schulhauses schräg daher kommt. Es hat nur die Bedeutung, ausser vielleicht architektonischen Aspekten, dieses Regenwasser aufzufangen. Da ist der Begriff des Luxus schon angebracht und ich glaube einfach, man müsse die Zeichen, die hier im Raum sind, ernst nehmen: Nämlich nicht gegen das Schulhaus zu sein. Auch am Ende der Kommissionssitzung waren wir an diesem Punkt. Ein halbes Jahr Warteschlaufe, und sich vom Minergie-P-Eco-Standard verabschieden. Der Projektverfasser (Architekturbüro Marques AG) soll ein Projekt bringen, mit einem normalen Minergie-Standard. Dann glaube ich, kommt es gut. Diese Warteschlaufe können wir uns gut zumuten. Ich unterstütze den Antrag auf Rückweisung.

KR Peter Döbler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich sagte, ich melde mich nochmals. Mein Vorredner hat gerade einiges vorneweg genommen. Ich möchte nur noch einen Punkt erwähnen. KR Erika Weber sagte, dass man auch für den Rückbau schauen muss. Ich hoffe, dass dieses Schulhaus mehr als 100 Jahre steht. Bis dann sieht das Ganze wieder ganz anders aus. Wir bauen hier für uns und wir müssen nicht ein Gebäude hinstellen für den Verkauf, dabei sähe es wieder anders aus. Wir müssen dieses Gebäude für uns haben, das es für den Geldsäckel reicht. Deshalb wie gesagt, vom Rückweisungsantrag habe ich vor dem Mittag erfahren und wir diskutierten darüber beim Mittagessen. Ich spreche auch im Namen der Fraktion, wir sind nicht gegen die Schule – dieser Eindruck soll nicht entstehen – werden aber dem Rückweisungsantrag der FDP zustimmen. Danke.

KR Paul Furrer: Ich warne in Schwyz und nicht am Morgarten. Meine Damen und Herren, in Schwyz haben zwei Planungen von Gebäuden das Spiel gemacht: Minergie-Standard und Minergie-P-Eco-Standard. Man war dort zumindest schlauer, dass man schon in der Projektierung die verschiedenen Kosten aufgeteilt hat. Minergie-P-Eco, so wie es jetzt als Projekt vorliegt, braucht Recycling-Beton und Recycling-Beton braucht mehr Volumen, weil er nicht so stabil ist, wie neuer. Das ist schlichtweg so. Das heisst, die Mauern werden aufgrund dessen dicker, die Dächer grösser. Alles was geplant ist, stimmt nicht mehr. Ihr werdet die ganze Planung nochmals machen müssen, wenn Ihr das zurückweist und nur noch Minergie-Standard wollt. Sie werden anpassen und ändern müssen, das kostet uns einiges mehr. Das ist das eine. Das zweite ist, dass wir in Ibach in einer Mietlösung sind. Das Gebäude gehört der Gemeinde. Die Gemeinde baut nebenan. Sie braucht es nicht heute oder morgen. Aber irgendwann kommt dieses Thema. Das benutzte Haus ist irgendwann baufällig und muss mit irgendwelchen Geldern instand gestellt werden, damit es auch weitere Jahre für die Son-

derschulung noch gebraucht werden kann. Minergie-P-Eco ist technisch unbestritten. Minergie-P-Eco verlangt schon nach einer Aktivlüftung. Minergie-P-Eco verlangt eine gewisse Dämmung und Isolation. Minergie-P-Eco verlangt nach mehr Dämmung und weiteren Massnahmen. Der solare Gewinn ist ein Teil, dann kommt das mit der Dämmung und deshalb braucht es Eco. Weil man dann die Gegenstände, die man hinein verwendet, auch so einbaut, damit man sie später einmal getrennt entsorgen und nicht kostenintensiv behandeln muss. Das sind Kosten, die wir hoffentlich nicht schon in zehn Jahren haben. Aber unsere Zukunft wird so sein, dass es das braucht. Wenn man das einfach so anschaut: Ihr werdet, wenn Ihr es zurückweist, mit Sicherheit nicht ein billigeres Projekt bekommen. Wenn ihr bei 22 Mio. Franken fest plafoniert, wird das einen Abbau beim heutigen Standard zur Folge haben. Es wird eine Reduktion von Räumlichkeiten gegeben müssen, damit man das Gleiche mit weniger Geld zustande bringt.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Die Voten aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat der Baudirektor Landesstatthalter Othmar Reichmuth.

LS Othmar Reichmuth: Geschätzter Präsident, werte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ja, wir wollen ein neues Schulhaus bauen. Ich muss nur eine Klarstellung machen und ich kann es gleich vorne weg nehmen: Wir bauen es, wie es der Kanton für richtig hält und was wir für richtig halten und nicht das, was der Architektur für richtig hält. Ich stehe klar dazu. Wir wollen Minergie-P-Eco. Schauen Sie, das Bauprojekt in Goldau hat wie alles eine Geschichte, diese kennen wir, wir hatten einen Planungskredit, man fällt die Standortentscheid, man hatte eine Volksabstimmung – das lassen wir mal auf der Seite, die Resultate kennen wir, diese wurden heute erwähnt. Das Bauprojekt hat aber auch eine persönliche Note – das ist nämlich der Standort. Wir führten einen Wettbewerb durch, nicht umsonst. Das ist so üblich bei Gebäuden in dieser Dimension, das ist auch richtig und wichtig. Es ist auch ein wertvolles Planungsinstrument. Wir hatten zwölf verschiedene Projekte. In der Planungsphase des Projekts sagten wir, die Kosten seien ein wichtiges Argument. Genau dieses Projekt ist bezüglich der Kosten bei den Besten dabei gewesen. Das wurde vom Kommissionspräsidenten gesagt, der selber auch in der Jury war. Das Bauprojekt hat einen Baugrund, der in diesem Gebiet nicht ganz einfach ist. Wir haben eine Parzellengrenze, mit der umgegangen werden muss. Die Grenze ist das eine, wir haben einen Waldabstand, eine Autobahn und eine Hochspannungsleitung, die gewisse Vorschriften mit sich bringen. Dieser Architekt merkte das und nahm auf all das Rücksicht. Deshalb ist er nicht in die Tiefe und plante einen riesen Aushub, was in diesem Gebiet sehr teuer wäre. Er ist aber auch nicht in die Höhe, weil man ganz andere Dimensionen von Lärmschutzwänden und -massnahmen berücksichtigen müsste. Das zeigt auf, dass schon sehr viel passiert ist. Ich komme nun zum Rückweisungsantrag und ich kann Ihnen sagen, dass ich dem nicht besonders viel abgewinnen kann. Es kommt mir so vor, dass der Minergie-P-Eco-Standard, bei diesem Projekt b jetzt zum Feindbild gemacht wird. Jetzt kommt man mit technischen Argumenten und verteufelt es, wie schlecht es ist. Wir können die Bilanz heranziehen. Eine Bilanz wurde genannt. Ich bin hier Laie, ich gebe es zu. Ich höre auch andere Aussagen von renommierten Fachleuten, welche Minergie-P-Eco bauen. Es sind schon viele öffentliche Gebäude im Minergie-P-Eco-Standard gebaut worden und werden gebaut und sind auch in Planung. Minergie-P-Eco ist nicht einfach etwas des Teufels. Es ist schlicht Stand der Technik. Der Stand der Technik geht sogar weiter. Wir könnten auch ein Plus-Energie-Haus dorthin stellen, haben wir aber als nicht ideal angeschaut, ist auch dort nicht zu empfehlen, aber Minergie-P-Eco ist ohne Probleme möglich. Der Eco-Teil, das ist eine Investition, sozusagen der Gesundheitsteil, indem man auf Baumaterialien schaut, auf die Nachhaltigkeit – es ist verrückt, wenn man bei der Planung schon über den Abbruch spricht, aber irgendwann wird man auch wieder dieses Gebäude abrechnen. Meine Damen und Herren, wir werden dann, so hoffe ich, irgendwann mal das Gebäude in Pfäffikon abrechnen, wenn wir den Kredit haben. Dort überlegen wir dann, wie wir mit den Altlasten umgehen, die man dort verbaut hat. Dort wird der Abbruch kosten und wir haben noch diverse solche Gebäude – nicht nur die öffentliche Hand, auch Private. Es ist intelligent und weitsichtig, dass wir jetzt schon die Gesamtrechnung, also nebst den Investitionskosten, die wir intensiv versuchen, im Griff zu haben, halt eben auch die Betriebskosten mit möglichst wenig Energieverbrauch in Betracht ziehen. Man kann es als ökologisches Mäntelchen

bezeichnen oder man kann mit irgendwelchen ideologischen Ansichten auch verteufeln. Wir wollen schlicht etwas bauen, das nachher im Betrieb und auch im Unterhalt vernünftig und kostengünstig ist. Diese Aspekte haben wir so mitgegeben und die Planung vorangetrieben. Ich betone nochmals, das ist unsere Planung und unser Willen. Das zum Minergie-P-Eco-Standard bzw. zur Rückweisung. Ein anderer Teil ist, wir sollen die Aufstockung prüfen. Deshalb machte ich auch die Einleitung. Dieses Projekt hat genau auf das Rücksicht genommen. Es waren viele Projekte mit drei Geschossen. Aber genau die sind an diesem Standort in Probleme und Kostenexplosionen geraten, weil sie genau mit den Mis-Vorschriften, mit den Lärmschutzvorschriften nicht mehr zu Rande kamen. Man muss sich schon fragen: Ich bin absolut auch für innere Verdichtung – wenn es nicht gerade bei mir ist – aber ob das der richtige Standort, um dort so etwas zu machen, muss man sich auch fragen. Das ist immer sehr standortgebunden. Zur Kostenreduktion: Wir können dem Architekt nicht die Vorgabe machen, was es schlussendlich sein muss, sondern wir haben eine Bestellung, ein Raumprogramm – das ist die Vorgabe. Die Wünsche des Architekten, das ist so, sie waren mal mit 28 Mio. Franken beziffert. Wir sagten Nein, das kann es nicht sein. Wir schauten, wo können wir was und wie optimieren, aber immer das vollständige Raumprogramm einhalten. Das haben wir geschafft, deshalb liegt jetzt der Kredit auf dieser Höhe vor, weil alles, was vielleicht noch ein bisschen schöngeistig war, herausgestrichen wurde. Ich kann Ihnen garantieren: Eine Kostenreduktion können wir nur mit einem Abbau des Raumprogramms machen. Wenn Sie das zurückweisen: Ich kann nicht einfach einen Strich im Plan ändern, ich muss mindestens ein, wenn nicht zwei Schritte zurück in der Planung. Ich muss Ihnen sagen und ich habe keine Excel-Tabelle, die zur Verwirrung führen kann, aber eines weiss ich: Der Planungskredit ist aufgebraucht. Ich möchte nicht drohen, wir müssten kämpfen, damit wir die 1.56 Mio. Franken einhalten konnten. Wir haben kein Geld mehr. Wir werden einen Nachkredit beantragen müssen. Ein weiterer Punkt ist, dass wir zeitliche Probleme haben werden. Nebst dem, dass wir eine Verzögerung haben, werden wir auch Mehrkosten verursachen, Mehrkosten durch Mehrplanung. Ich muss zwar sagen, wir planen sehr gerne, aber noch lieber bauen wir. Wenn Sie meinen, dass wir noch ein bisschen weiter planen, die Mehrkosten bereit sind zu tragen, und man diese nachher kaum in einem besseren Projekt auffangen können, dann kann das ein Weg sein. Aber ehrlich gesagt, habe ich heute lieber eine klare Entscheidung von Ihnen: Wollen Sie das Bauprojekt zu diesem Preis, welches absolut vergleichbar ist mit anderen Objekten. Wir haben dies auch im RRB ausgewiesen. Wir versuchten, Gleiches mit Gleichem zu vergleichen und können Stand halten, obwohl der Standort alles andere als einfach ist. Dazu kann man Ja sagen oder man sagt Nein, dann ist damit der Standort und das Gebäude an diesem Standort erledigt. Ich glaube, es wäre richtiger und fairer, wenn man das gleich so machen würde. Dann haben wir einen klaren Auftrag, ohne dass wir Mehrkosten verursachen, mehr Zeit in Anspruch nehmen und schlussendlich wir Sie trotzdem wieder mit etwas belästigen müssen, worüber man – so gehe ich davon aus – nicht glücklich und zufrieden sein wird. In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Ablehnung des Rückweisungsantrags und für die Zustimmung zu diesem Projekt. Merci.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Besten Dank Herr Landesstatthalter. Wir haben einen Rückweisungsantrag von KR Sibylle Ochsner im Namen der FDP-Fraktion. Ich lese den nochmals vor. Wir kommen nachher zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmzähler.

KR Sibylle Ochsner stellt namens der FDP-Fraktion den Antrag:

Das Geschäft Nr. 6: Verpflichtungskredit für den Neubau des Heilpädagogischen Zentrums Innereschwyz, Goldau sei an den Regierungsrat zurückzuweisen, damit dieser die Vorlage nochmals überarbeitet. Folgende Punkte sollen geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt werden:

- 1. Das Bauobjekt soll in Minergie Standard ausgestaltet sein gemäss der ursprünglichen Vorgaben (nicht Minergie-P-Eco).*
- 2. Das Bauobjekt soll so ausgestaltet sein, dass eine spätere Aufstockung möglich wäre.*
- 3. Es ist ein Kostendach von 22 Mio. Franken zu fixieren (22.94 Mio. Franken gemäss Vorlage abz. 1.158 Mio. >8% der BKP 2 für den weggefallenden Anteil der Kosten für Minergie-P-Eco Standard).*

4. *Es sind Massnahmen vorzusehen, damit das Kostendach eingehalten wird z.B. durch Wahrnehmung der Bauleitung durch das Hochbauamt oder eine andere unabhängige Stelle.*

Abstimmung über den Rückweisungsantrag:

Dem Rückweisungsantrag wird mit 57 zu 33 Stimmen zugestimmt.

7. Archivgesetz (RRB Nr. 890/2015 und RRB Nr. 1010/2015) (Anhang 5)

KR Luka Markic: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Vorab vielleicht eine Bemerkung: Es ist eine Ehre, als notabene jüngstes Mitglied des Rates heute das Archivgesetz vorstellen zu dürfen. Ich hoffe, das sagt nichts über meine Archivwürdigkeit aus. Ich kann Ihnen aber getrost versprechen, dass ich in der nächsten Session wieder Politik für die Zukunft und nicht für die Vergangenheit mache. Im Laufe der Zeit wandern Dokumente und Akten von Behörden und der Verwaltung vielleicht auch von Privaten und sogar von unserem Rat ins Archiv in der Hoffnung, dass Dokumente und Akten dort sicher für die Nachwelt aufbewahrt werden. Es ist die Aufgabe eines funktionierenden Staates, wichtige Daten für die Nachwelt, aber auch aufgrund der Rechtssicherheit und auch aufgrund der Geschichtsschreibung aufzubewahren. Wie jedes staatliche Handeln braucht auch dieses Handeln eine klare gesetzliche Grundlage. Das Archivwesen ist im Kanton Schwyz bisher nur auf Verordnungsstufe geregelt. Ein kantonales Archivgesetz besteht nicht. Gerade auf Stufe von Gemeinden und Bezirke herrscht bezüglich der Archivierung eine gewisse Unsicherheit. Deshalb hat auch 2012 der Verband der Schwyzer Gemeinden und Bezirke den Regierungsrat gebeten, ein Archivgesetz auszuarbeiten. Zu diesem Zweck ist 2013 ein Postulat zum Erlass zu einem kantonalen Archivgesetz hier im Rat eingereicht worden. Der Rat hat mit Kantonsratsbeschluss vom 24. Juni 2013 dieses Postulat auch erheblich erklärt. Ziel des neuen Gesetzes ist es, klare rechtliche Grundlagen für den Kanton, für die Gemeinden und für die Bezirke für die Archivierung von Akten und Daten zu schaffen. Dabei soll vor allem auch ein spezielles Augenmerk auf das Informations- und Datenschutzrecht gelegt werden. Das neue kantonale Archivgesetz soll vor allem Klarheit in Bezug auf die Archivierung bringen, weil die öffentlichen Archive im Kanton Schwyz sind auf klare Regeln angewiesen. Sie haben aber auch schlussendlich den Auftrag, aus der Fülle an Unterlagen, jenen geringen Teil zu ermitteln und zu übernehmen, zu erschliessen und zu erhalten, welchem ein hoher historischer Wert und dauerhaft rechtliche Bedeutung nachkommt. Eine neue Rolle spielt auch der rasante Fortschritt der digitalen Technologie, welcher in den letzten 20 Jahren zugenommen hat. Diese hat vor allem in der Verwaltung und auch in den Archiven keinen Halt gemacht. Die sichere Aufbewahrung und eine Erschliessung und Vermittlung von digitalem Archivgut dient deshalb auch der Archivierung von allen Unterlagen und auch der Rechtssicherheit. Auch in der digitalen Welt soll am Schluss die Geschäftstätigkeit der öffentlichen Verwaltung, das heisst vom Staat, nachvollziehbar sein und umfassend die historische Forschung möglich machen. Das ist zu erreichen, indem der Gesetzgeber die dauerhafte Archivierung von digitalen Daten auch klar regelt. Das vorliegende Gesetz, das wir heute beraten, hat zwei Mal das Vernehmlassungsverfahren durchlaufen. Die Vorlage ist von einer grossen Mehrheit positiv aufgenommen worden. Gerade auch die Gemeinden und Bezirke, die das Gesetz auch verlangten, befürworten diese Vorlage explizit. Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens haben verschiedene Unklarheiten mit Präzisierungen des Gesetzesentwurfs aus dem Weg geräumt werden können. So wird im vorliegenden Entwurf unter anderem die Archivierung von elektronischen Daten jetzt im Gesetz explizit verankert. Ausserdem sind Unklarheiten im Rahmen der Gesetzesunterstellung klar beantwortet worden. Die Schwyzer Kantonalbank, die Ausgleichskasse, die IV-Stelle und die Familienausgleichskasse sollen auch weiterhin nicht dem Archivgesetz unterliegen. Nur, wo ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem kantonalen öffentlichen Recht besteht, unterstehen diese Organisationen auch dem neuen kantonalen Archivgesetz. Zudem fallen auch die Römisch-katholischen Kantonalkirche und die Korporationen –die haben sich beim Vernehmlassungsverfahren sehr über das neue Gesetz gestört – explizit nicht unter das neue Archivgesetz. Diese zwei Organisationen stehen nur unter dem neuen Archivgesetz, wenn sie mittels Konzession oder mit einer Leis-

tungsvereinbarung mit Kanton, Bezirk oder Gemeinden mit der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe betraut wurden. Die kantonsrätliche Spezialkommission Archivgesetz hat die vorliegende Vorlage an ihrer Sitzung vom 15. Oktober 2015 beraten. Nebst den Kommissionsmitgliedern sind auch RR Walter Stählin, Staatsarchivar Valentin Kessler, Datenschutzbeauftragter Jules Busslinger und Carla Wiget vom Rechtsdienst an der Sitzung anwesend gewesen. Diesen Personen und allen, die aktiv an diesem Gesetzesprojekt mitgearbeitet haben, möchte ich an dieser Stelle danken. Die Kommission hat diese Vorlage zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Auftrag des Kantonsrates ist mit dieser Gesetzesvorlage klar erfüllt. Für die Kommission ist es auch klar gewesen, dass dem Wunsch der Gemeinden und Bezirke mit diesem Erlass Rechnung zu tragen ist. Gerade weil Unklarheiten in verschiedenen Bereichen der Archivierung bestehen, ist es die Aufgabe des Gesetzgebers, die rechtlichen Rahmenbedingungen klar zu definieren. Das Eintreten auf die Gesetzesvorlage ist demnach unbestritten, das heisst oppositionslos gewesen. Aus den Medien habe ich aber leider erfahren, dass eine Fraktion heute im Rat auf Nichteintreten plädieren wird. Lassen Sie mich kurz im Namen der Kommission darauf antworten: Gemäss § 5 unserer Schwyzer Kantonsverfassung müssen alle wichtigen Rechtssätze und insbesondere Rechte und Pflichten, welche auferlegt werden, in der Form eines Gesetzes geregelt werden. Im neuen Archivgesetz werden deshalb auch wichtige Punkte der Datenverarbeitung aber auch der Organisation der Archive auf Gemeinde- und Bezirksstufe geregelt. Gestützt auf das Legalitätsprinzip genügt es deshalb nicht, wenn der Regierungsrat einfach die Archivverordnung den aktuellen Gegebenheiten anpasst. Der Kantonsrat steht hier als gesetzgebende Behörde klar in der Pflicht, diese Lücke im Gesetz zu schliessen und die Verantwortung in seiner gesetzgeberischen Tätigkeit wahrzunehmen. Auch die Kommission war der Meinung, dass es Sinn macht, die Archivverordnung durch das Gesetz zu ersetzen. Es handelt sich dabei klar nicht um ein neues Gesetz, sondern nur um eine Weiterentwicklung der Archivverordnung. Während der Detailberatung in der Kommission gab es fünf Anträge. Diese finden Sie auch in der Synopse. Bei den Änderungsanträge in den §§ 2, 5, 16 und 19 handelt es sich nicht wirklich um materielle Anträge, sondern um Präzisierungen bzw. Ergänzungen (aus sprachlichen oder normlogischen Gründen). Diese Anträge waren auch in der Kommission unbestritten. Eine Diskussion gab es vor allem zu § 3 Abs. 2 Bst. b gegeben. Dort ist dann auch ein Minderheitsantrag gestellt worden. Die Kommissionsminderheit möchte die fachliche Aufsicht des Staatsarchivs über die anderen Archive im Kanton Schwyz streichen. Das Staatsarchiv soll nur die Möglichkeit haben, fachtechnische Weisungen zu erteilen. Die Kommissionsmehrheit bittet Sie, den Minderheitsantrag klar abzulehnen. Wie Sie feststellen können, stammen viele Bestimmungen – wie auch diese – aus der alten Archivverordnung. Schon heute ist gestützt auf § 9 der aktuellen Archivverordnung das Staatsarchiv für die Aufsicht über die Bezirks- und Gemeindearchive zuständig. Es ist somit nicht eine neue Regelung, die da die Kommission eingefügt hat, sondern eine alte, gutbewährte Regelung, welche bis jetzt schon gut funktionierte. Die Spezialkommission Archivgesetz hat nach dreistündiger Beratung das Archivgesetz zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und in der Detailberatung der Kommissionsmehrheit zu folgen. Die Spezialkommission beantragt Ihnen in diesem Fall, in der Schlussabstimmung das Gesetz anzunehmen. Meine Fraktion, die SP und Grüne Fraktion, will dies aus Effizienzgründen auch machen, besten Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Thomas Hänggi: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Die in Kraft stehende Verordnung stammt aus dem Jahr 1994 und genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Wir hörten es, digitale Medien und auch der Datenschutz sind Grundlagen, weshalb es ein Gesetz geben muss. Wir sind keine Freunde von neuen Gesetzen, aber hier braucht es effektiv eines. Positiv würdigt die SVP, dass ein erweitertes Vernehmlassungsverfahren durchgeführt wurde. Man hat im Jahr 2014 die Vernehmlassung durchgeführt. Man merkte, dass viele Inputs kommen. Man nahm uns für voll, nahm die Sachen auf, hat sie verarbeitet und machte eine zweite Vernehmlassung, welche als Basis für die Kommissionssitzung sehr wertvoll war. Wir vertreten auch die Auffassung, dass das Gesetz sehr schlank gehalten wurde. Wir haben zwar vorab §§ 6 und 7 moniert, weil wir dachten, dass es sehr gummig verfasst ist. Es geht dort um die Grundlage des Sammelns und die sogenannte Abgabepflicht. Wir sind in der Kommissionssitzung überzeugt worden, dass das nicht einfach eine Materialdeponie ist, bei der die Sachen abgegeben werden, sondern wenn die Sachen beim Staatsarchiv

nicht registriert werden, geht es zurück an den Absender. Positiv auch, dass man die angewendete Archivierungssoftware allen öffentlichen Organen zu Selbstkosten zur Verfügung stellt, das ist sicherlich auch eine Effizienzsteigerung. Zusätzlich positiv ist, dass die Software eine Standardlösung ist und nicht irgendein Eigenprodukt. Zum Minderheitsantrag § 3 Abs. 2 Bst. b: Dort ist die Diskussion: Kann der Staatarchivar jederzeit kontrollieren und prüfen oder kann das nur im Rahmen eines Kommunaluntersuchs stattfinden. Es wurde uns erläutert, dass es beispielsweise beim Outsourcen Sinn macht, dass ein Staatsarchivar schauen kann, was geht dort genau, und wie kann er reagieren. Nicht, dass dort zugewartet werden muss. Wir von der SVP unterstützen den Minderheitsantrag nicht und sagen, es soll dem Kanton möglich sein, jederzeit die unterstellten Archive zu kontrollieren. Die restlichen Präzisierungen in der Synopse sind vom Regierungsrat gutgeheissen worden, sie wurden sehr konstruktiv miteinander erarbeitet. Es war eine sehr spannende Sitzung. Wir befürworten es. Die SVP steht hinter der aktuellen Vorlage und ist gegen den Minderheitsantrag. Sie sehen, geschätzte Anwesende, ich kann auch ein ganz braver sein, wenn es um anständige Geschäfte geht. Ich danke für die Zustimmung.

KR Eva Isenschmid: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Neue Gesetze sollte man nur machen, wenn es auch wirklich nötig ist und Handlungsbedarf besteht. Gemäss unabhängigen Schätzungen verschlingen Folgekosten der Regulierung in der Schweiz mittlerweile rund 10% der schweizerischen Wirtschaftsleistung, also rund 60 Mrd. Franken im Jahr. Wir müssen dringend damit aufhören, alles und jedes regeln zu wollen, vor allem dann, wenn es nicht nötig ist. Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich der Auffassung, dass im Bereich des Archivwesens kein neues Gesetz erforderlich ist. Der Regierungsrat selber zieht auf Seite 3 des RRB Nr. 890/2015 das Fazit, dass das Archivwesen im Kanton Schwyz sehr gut funktioniere. Er führt auch aus, dass mit dem neuen Gesetz nichts Neues geschaffen werden muss, sondern lediglich im Bereich der digitalen Langzeitarchivierung Handlungsbedarf bestehe. Die FDP-Fraktion, das brachte sie in der Vernehmlassung schon zum Ausdruck, ist von der Notwendigkeit und vom effektiven Nutzen des neuen Gesetzes nicht überzeugt. Eine klare Verbesserung oder wesentliche Neuerungen im guten Sinn gegenüber der geltenden regierungsrätlichen Archivverordnung sind für uns nicht ersichtlich. Es wird einfach wieder mal ein bisschen mehr reguliert, aber ohne dass man es wirklich merkt. Der Kreis der Betroffenen oder derjenigen, die diesem Gesetz unterworfen sind, wird still und leise wieder erweitert. Alle Personen des öffentlichen und privaten Rechts, welche mit öffentlichen Aufgaben betraut sind, werden diesem Gesetz unterstellt. Es wurde gesagt, dass die Korporationen und Kirchen nicht dazu gehören. Das sehe ich aber im Gesetz unter § 2 Abs. 2 nicht. Dort ist nämlich die Kantonbank ausgenommen, die IV-Stelle, die Ausgleichskasse und die AHV-Ausgleichskasse. Es ist nicht klar, wer alles darunter fällt. Eine zweite Erweiterung, die uns auch nicht gefällt, ist, dass das Staatsarchiv mit neuen stärkeren Aufsichtskompetenzen ausgerüstet wird und gleichzeitig mit einem Weisungsrecht, welches es nach geltendem Recht nicht hat. Nach geltendem Recht hat das Staatsarchiv ein Beratungsrecht, wie es übrigens auch in den Kantonen Zürich und Zug der Fall ist, wahrscheinlich auch in anderen, aber ich habe nur bei diesen nachgeschaut. Die FDP will dem Staatsarchiv keine zusätzlichen neuen Kompetenzen geben. Das Staatsarchiv soll ein beratendes Kompetenzzentrum bleiben und nicht eine autoritäre Stelle, die in den Bezirken und Gemeinden und anderen öffentlichen Institutionen Weisungen erteilen soll. Die FDP ist des Weiteren der Auffassung, dass das Gesetz selbst für juristisch gebildete Personen – ich nehme an, die Retourkutsche kommt noch im Verlauf dieser Debatte, ich bin darauf vorbereitet – schwer lesbar ist. Es ist wenig verständlich und in weiten Teilen auch unscharf formuliert. Eine verständliche, effiziente und klare Gesetzessprache – ich glaube, ich erwähne Eugen Huber bereits zum zweiten Mal in diesem Saal –, so wie er es gemeint hat, liest sich anders. Dazu kommt, dass die FDP-Fraktion befürchtet, dass dieses Gesetz ein weiterer Schritt zu einer erneut übertriebenen Bürokratisierung sein wird, dieses Mal im Bereich des Archivwesens, ist wahrscheinlich nicht der wichtigste Bereich in unserem Kanton, aber es ist wieder einer und es werden ganz bestimmt auch den Bezirken und Gemeinden zusätzliche Kosten entstehen. Insgesamt sind wir wirklich der Auffassung, dass mit diesem Archivgesetz wieder einmal ein neues Gesetz geschaffen wird, das einfach nicht nötig ist. Das Anliegen, die Digitalisierung in die Regelung aufzunehmen, sind wir der Auffassung, kann auch im Rahmen einer schlanken Revision der regierungsrät-

lichen Verordnung durchgeführt werden. Dieses Anliegen kann man auch dort aufnehmen. Ich möchte noch schnell zu KR Luka Markic kommen. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, hat er aus der Kantonsverfassung § 5 zitiert, der besagt, dass wichtige Erlasse auf Gesetzesstufe sein müssen. In § 5 der Kantonsverfassung steht Subsidiarität. Dort steht, dass der Staat nur Tätigkeiten von öffentlichem Interesse wahrnimmt, soweit Private diese nicht angemessen erfüllen können, und dass er nur diese Tätigkeiten übernimmt, welche die Kräfte der Bezirke und Gemeinden übersteigen. Wir sind der Auffassung, dass die Bezirke und Gemeinden das Archivwesen befriedigend gut erledigen können. Aus diesen Gründen stellen wir den Antrag auf nicht eintreten. Danke.

KR Andrea Fehr: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich rede im Namen der CVP-Fraktion. Der Nicht-Eintretens-Antrag der FDP kommt sehr überraschend. Die vorberatende Kommission empfiehlt dem Kantonsrat notabene einstimmig – und damit auch die FDP –, die Gesetzesvorlage anzunehmen. Das Archivgesetz braucht es sehr wohl. Die derzeitige Archivverordnung reicht nicht. KR Andreas Meyerhans und ich machten diesbezüglich zwei Vorstösse und auch die Gemeinden haben die Schaffung des Archivgesetzes explizit gewünscht – und zwar nicht nur wegen der Archivierung der elektronischen Unterlagen. Neu im Gesetz, findet eine Koordination mit dem Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip und dem Datenschutz (ÖDSG) statt. Das Archivgesetz bildet die logische Fortsetzung des ÖDSG. Es nimmt darauf Bezug. Deshalb muss es auch auf gleicher Stufe, sprich auf Gesetzesstufe, geregelt werden. Andere Kantone wie Zug, Zürich und Bern haben das bereits früher erkannt und ein kantonales Archivgesetz geschaffen. Die FDP hat zweifellos das Recht, einen Nicht-Eintretens-Antrag zu stellen, aber nicht nachvollziehbar für mich ist die Kehrtwendung der FDP von einstimmiger Zustimmung zum Archivgesetz in der vorberatenden Kommission hin zum Nicht-Eintretens-Antrag. Wenn es der FDP so wichtig gewesen wäre, dass das Gesetz nicht zustande kommt, dann hätte man das auch in der vorberatenden Kommission einbringen können. All die weiteren Vorbringen, die jetzt gegen das Gesetz kamen, beispielsweise betreffend Ausweitung der Kreise der Betroffenen etc., all die Vorbringen hätten wir anlässlich der vorberatenden Kommission diskutieren können. Man hätte beispielsweise auch klarstellen können, dass sich die Römisch-katholische Kantonalkirche und der Verband der Korporationen in ihrer Vernehmlassung klar geäußert haben, dass sie im Rahmen der erweiterten Vernehmlassung mit dem Archivgesetz jetzt einverstanden sind. Diesbezüglich hat es der Präsident der vorberatenden Kommission schon richtig gesagt, denn die Korporationen und öffentlichen Körperschaften werden behandelt wie beim ÖDSG und fallen nur, wenn sie mittels Konzession und Leistungsvereinbarung mit der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben betraut sind, unter diese Gesetze. Was passiert, wenn der Nicht-Eintretens-Antrag angenommen wird? Die in Kraft stehende Archivverordnung bleibt so bestehen. Die Anpassung an die Digitalisierung, für die auch die FDP ist, haben wir hiermit aber noch nicht. Wir müssten die Anpassung im Rahmen einer Teilrevision der Archivverordnung vornehmen bzw. der Regierungsrat. Das Staatsarchiv, der Regierungsrat und alle Parteien haben sich zwei Jahre lang mit diesem Archivgesetz beschäftigt. Wie bereits erwähnt, hat es eine erweiterte Vernehmlassung gegeben. Die FDP möchte jetzt diese Arbeiten einfach vom Tisch wischen. Sie möchte die Kompetenzen wieder dem Regierungsrat zurückgeben und allenfalls eine Teilrevision der Archivverordnung veranlassen. Dieses Verhaltensmuster nennt man im allgemeinen mehr Bürokratie – etwas, was die FDP sonst mit aller Vehemenz bekämpft. Die CVP wird den Nicht-Eintretens-Antrag einstimmig ablehnen.

KR Andreas Meyerhans: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die FDP war in der Vernehmlassung klar und wir sind alle auch sehr erstaunt gewesen, dass man eine klare Diskussion führen konnte, weil das Eintreten, geschätzte Kollegin KR Eva Isenschmid, unbestritten war. Wenn Sie nicht an dieser Kommissionssitzung teilnehmen und wir jetzt im Nachgang eine riesige Diskussion haben, dann haben wir ein Problem – auch mit unserer parlamentarischen Arbeit. Man soll die Diskussion führen, dann führen wir diese aber an dem Ort, an dem wir müssen. Ich möchte dem Regierungsrat nochmals danken, dass er die Sensibilität hatte, zwei Mal eine Vernehmlassungsrunde zu durchzuführen. Wir konnten uns äussern und ich glaube, wir haben in einer konstruktiven Kommissionssitzung, KR Thomas Hänggi sagte es, auch mit Unterstützung der FDP-Exponenten gute Verbesserungen bei dieser Gesetzgebung machen können. Es gibt einen Minderheitsantrag, über das

Kollega KR Ruedi Imlig, diskutierten wir, über das können wir heute befinden. Wir werden sehen. Wir werden darüber diskutieren. Ein Gesetz muss nicht schlecht sein, wenn es nicht in jeder Formulierung bis ins allerletzte nur von juristisch gebildeten Personen zu verstehen ist. Ich glaube dort – und das haben wir in der Kommission auch diskutiert –, wo es Unklarheiten gab, konnten wir Präzisionen machen und ich glaube auch, wo wir in der Substanz Lücken erkannt haben, haben wir es auch ergänzt und uns am richtigen Ort gefunden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, am Schluss sind wir wieder die, die fluchen, wenn man Leistungsvereinbarungen abschliesst, Aufträge an Dritte gibt, und dann sollten wir nachher wissen, was gemacht wurde und es ist nichts vorhanden. Dann sind wir wieder die, wenn irgendjemand für den Kanton einen Leistungsauftrag erfüllt und das nachher nicht dokumentieren kann, und wir dann untersuchen wollen, löst das Bürokratie aus. Ich als ehemaliger Gemeinderat war froh, wenn ich wusste, wenn ich den Leistungsauftrag bei den Organisationen X oder Y hatte, dass ich vielleicht dort noch ein paar Akten hatte, um zu wissen, was die betreffende Organisation tat. Das erleichtert auch meinen Auftrag, ich glaube, es erleichtert unseren Auftrag. Ich höre es schon wieder, wir alle zusammen, auch die CVP, waren nicht zufrieden, weil wir nicht wussten, was in die Verordnung kommt. Jetzt genau, Kollega KR Eva Isenschmid, wollen wir es wieder retourspiegeln und dann soll die Regierung eine Verordnung erlassen, bei der wir wieder die Ersten sein werden, die sagen, wenn diese im Amtsblatt publiziert wird, was hat jetzt die Regierung gemacht. Da bin ich dann gespannt, wie sie es dann machen wollen. Noch einmal: Das war auch mit einer Motivation gewesen, es ist ein klarer Wunsch der Gemeinden. Wenn wir jetzt wieder kommen, wir machen nur bürokratische Gesetze, dann machen wir vielleicht auch einmal eine Gesetzgebung für die Gemeinden und Bezirke und diese Forderung ist klar im Raum. Sonst gehen Sie den Gemeinden erklären, wieso wir es anders machen wollen. Dann hätten wir diesen Prozess von Anfang an anders machen können, dann hätte die Regierung es von Anfang an anders machen sollen. Wenn wir die Gleichstellung der Gesetzgebung eben auch gegenüber dem Datenschutzgesetz vollziehen können, dann gibt es auch sachlich klare Argumente, wieso wir Gesetze brauchen. Kollega KR Thomas Hänggi hat auf dies auch schon verwiesen, der Kommissionspräsident auch. Ich denke, die Argumente sind klar. Ich hoffe, dass wir in der Mehrheit den Rückweisungsantrag ablehnen. Danke.

KR Eva Isenschmid: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es spiegelt nur kurz. Aber ich möchte doch versuchen zu verhindern, dass die FDP auf den Scheiterhaufen kommt – so, wie es sich jetzt anhört. Eine meiner Vorfahren war Anna Göldi, deshalb kommt mir das in den Sinn. Wir haben in der Vernehmlassung vom 24. Juni 2014 bereits ausdrücklich geschrieben, dass die FDP von der Notwendigkeit und dem effektiven Nutzen dieses Gesetzes nicht überzeugt ist. Wir haben im weiteren – es wurde gesagt bzw. wurde uns vorgeworfen, man sei einstimmig für eintreten gewesen – wörtlich geschrieben: Es wird der Fraktion obliegen zu entscheiden, ob sie auf die Vorlage eintreten will oder nicht. Das steht dort drin. In der zweiten Vernehmlassung – schon das zeigte, dass das Gesetz problematisch ist, dass man zwei Vernehmlassungen durchführte – haben wir unsere Anliegen, die in der ersten Vernehmlassung eigentlich kaum berücksichtigt worden, darauf beschränkt zu sagen, dass wir an den Anliegen der ersten Vernehmlassung, soweit sie nicht berücksichtigt worden sind, festhalten. Es kann also keine Rede davon sein, dass wir einstimmig irgendwie für eintreten waren oder überzeugt von der Notwendigkeit dieses Gesetzes. Wenn zwei oder drei Fraktionsmitglieder dieser Kommission eine andere Auffassung haben, dann darf man nachher nicht der Fraktion vorwerfen, wenn sie mehrheitlich zu einem anderen Schluss kommen. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir haben hier eine Verfassung gemacht, das ist noch nicht lange her. In § 50 steht und ich zitiere: In der Form eines Gesetzes werden alle wichtigen Rechtssätze erlassen, insbesondere diejenigen, die Rechte und Pflichten von juristischen Personen begründen. Kollega KR Eva Isenschmid will, dass man wieder auf gesetzesvertretender Verordnungsstufe wie nach altem Recht fährt. Bevor wir die neue Verfassung hatten, hat man das nach Lust und Laune gemacht. Einmal Gesetz, einmal gesetzesvertretende Verordnung, das konnte man damals, das ging. Aber jetzt geht das eben nicht mehr. Im Rahmen der Diskussion um die neue Verfassung haben wir klipp und klar auch in der Verfassungskommission festgehalten,

dass der Erlass einer Verordnung nur noch eine nachvollziehende Aufgabe ist und möglicherweise in der Verantwortung der Regierung liegt. Die Vollziehung eines gesetzlichen Erlass. Da sollte die Regierung alles machen, hätte die volle Freiheit nach der Idee von Kollega KR Eva Isenschmid. Mit anderen Worten: Das Gesetz braucht es nicht. Aber letztlich kommt es aufs Gleiche heraus: Jetzt kann die Regierung es abschreiben und sagen, es ist meine Verordnung – was haben wir dann gewonnen? Nichts! Die Arbeit ist gemacht. Wenn wir das heute versenken, dann kann die Regierung das abschreiben, das ist jetzt halt unsere Verordnung. Das ist doch ein Affentheater, um einmal ein Beispiel zu bringen: Wir sind gegen Bürokratie. Im Gegenteil, wir würden hier noch mehr aufblasen, als nötig ist. Es bringt hinten und vorne nichts. Die Gemeinden wollen eine neue Regelung, die Arbeit ist gemacht. Ob jetzt das formell Gesetz heisst oder ob die Regierung verfassungswidrig wieder eine Verordnung machen soll, wie es Kollegin KR Eva Isenschmid meint, ist am Schluss gehüpft wie gesprungen, ein Affentheater. Verwerfen Sie den Ablehnungsantrag oder den Nicht-Eintretens-Antrag – was es auch immer ist, es bringt überhaupt nichts. Danke.

RR Walter Stählin: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Vielen Dank den Fraktionssprechern, insbesondere denjenigen, welche die Regierung unterstützen. Selbstverständlich muss ich Ihnen sagen, Frau KR Eva Isenschmid hatte ein kluges Votum. Wenn ich eine Fundamental-Opposition machen will, dann streue ich genauso Unsicherheit, wie Sie es machte und sage, es sei unklar, wer alles darunter fällt, es sei eine unklare Gesetzessprache und zum Schluss hätten wir selber gesagt, weil wir zwei Vernehmlassungen machten, dass das Gesetz problematisch sei – was ja nicht der Fall ist. Wir machen hier ein Rahmengesetz, da sind nicht alle Details aufgeführt. Man wollte, dass man im Vollzug, da wo die Regierung zuständig ist, nähere Auskunft erhält und das haben wir schlussendlich so gemacht. Es ist so, dass von der Gesetzessystematik her, und das sagte KR Dr. Bruno Beeler richtig, dass die wesentlichen Elemente von unseren staatlichen Aufgaben, von unserem staatlichen Handeln auf der Verfassungsstufe bzw. wie im vorliegenden Fall auf der Gesetzesstufe festgehalten werden sollen. Das Staatsarchiv ist eine Kernaufgabe. Da geht es um die Sicherstellung und die Erschliessung/Konservierung von historischen Quellen. Ich glaube da sind alle daran interessiert. Es ist eine ganz wichtige Aussage, geschätzte Damen und Herren, dass die Archive einen ganz wichtigen Beitrag zur Rechtssicherheit unserer Gesellschaft leisten. Deshalb ist es von dieser Bedeutung her richtig, dass die Archivaufgaben nicht auf der regierungsrätlichen Verordnungsstufe, sondern auf der Gesetzesstufe geregelt werden sollen. Ich glaube, man ist sich einig, dass die Verordnung – ob es Verordnung bleibt oder ein Gesetz wird – heute nicht mehr reicht. Im Zeitalter der Archivierung von digitalen Daten, aber auch im Hinblick auf die Spannungsfelder zwischen Informationsrechten und Datenschutz, die nicht ganz so einfach zu verifizieren sind, wie auch aufgrund der neuen digitalen Langzeitarchivierung ist zwingend eine Neuorganisation oder mindestens eine Weiterentwicklung der derzeitigen gesetzlichen Grundlagen notwendig. Wir haben die zwei Vernehmlassungen gemacht, damit man auch vertieft Auskunft geben konnte. Es waren auch viele Ängste vorhanden. Nicht zuletzt von den Korporationen gab es grosse Vorbehalte. Der Präsident sagte es, die Korporationen sind einverstanden. Der Präsident des Verbandes der Schwyzer Korporationen und Genossamen hat uns das auch schriftlich bestätigt. Geschätzte Damen und Herren, ich muss es nicht wiederholen, ich würde es wirklich schade finden, wenn wir hier nicht eintreten. Es ist gut ausgereift, wenn es noch in die Detailberatung geht, können wir nochmals darüber diskutieren. Bitte treten Sie auf dieses Geschäft ein. Sie würden sicherlich einen Fehler machen, dann schieben Sie den Ball zurück an die Regierung, was sehr schlecht wäre. Auch mit Blick auf die Gesetzessystematik wäre es ein schlechtes Zeichen. Vielen Dank für die Unterstützung.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich bitte die Stimmzähler. Das Eintreten ist bestritten.

Abstimmung

KR Eva Isenschmid stellt namens der FDP-Fraktion den Antrag auf Nichteintreten.

Abstimmung über den Nichteintretensantrag:
Der Antrag wird mit 13 zu 76 Stimmen abgelehnt.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein.

Detailberatung

KRP Dr. Adrian Oberlin: Wir kommen zur Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber Dr. Mathias E. Brun.

Archivgesetz

Ingress

Keine Wortmeldungen.

I. Allgemeine Bestimmung

§ 1 Gegenstand und Zweck

Keine Wortmeldungen.

§ 2 Begriffe

KR Eva Isenschmid: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es tut mir leid, dass ich nochmals komme. Ich stelle zu § 2 Abs. 2 einen Antrag, § 2 Abs. 2 gemäss der letzten Synopse. Ich stelle den Antrag im Namen der FDP-Fraktion, er lautet: Es sei der § 2 Abs. 2 des Gesetzesentwurfs wie folgt zu ändern:

«Die Kantonalkasse Schwyz, die Ausgleichskasse Schwyz, die IV-Stelle Schwyz und die Familienausgleichskasse Schwyz sowie die Urkundspersonen im Sinne von § 10 Bst. b EGzZGB...»

Begründung: Bereits im Rahmen unserer Vernehmlassung gaben wir zu bedenken, dass es gemäss der Formulierung von § 2 dieses Gesetzesentwurfs unklar sei, ob beispielsweise die Schwyzer Kantonalkasse als selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts oder eben die Urkundspersonen gemäss § 10 Bst. b EGzZGB ebenfalls unter den Begriff der öffentlichen Organe fallen. Bei der Kantonalkasse Schwyz ist unser Anliegen aufgenommen worden. Das war nämlich nicht klar und die Kantonalkasse ist jetzt im Abs. 2 explizit ausgeschlossen. Bei den Urkundspersonen und mit unserem Antrag meinen wir mit Urkundspersonen, diejenigen, die Inhaber des Schwyzerischen Anwaltspatents sind, also die Anwälte, die beim Kantonsgericht als Urkundspersonen registriert sind. Das sind Urkundspersonen, welche nicht Land verschreiben oder dingliche Vorgänge beurkunden, sondern das sind Urkundspersonen, welche vor allem Testamente, Erbverträge und gesellschaftsrechtliche Vorgänge öffentlich beurkunden. Wir haben bereits in der Vernehmlassung angeregt, dass man die Urkundspersonen im Sinn von § 10 Bst. b EGzZGB auch explizit ausnehmen soll. Der Regierungsrat antwortete, die Urkundspersonen seien von § 2 nur dann erfasst, wenn sie öffentliche Aufgaben wahrnehmen. Diese Antwort befriedigte uns nicht. Abgesehen davon, dass es ganz schwierig ist, genau zu definieren, was eine öffentliche Aufgabe ist und was keine öffentliche Aufgabe ist, ist es so, dass Urkundspersonen im Sinn von § 10 Bst. b EGzZGB unter der Aufsicht des Kantonsgericht stehen. Sie sind verpflichtet, ihre Urkunden selber aufzubewahren und allenfalls – wenn sie das selber nicht mehr können –, beim Kantonsgericht zu hinterlegen. Die Urkundspersonen sind in dem Sinn, wie ich sie erwähnte, in jedem Fall, egal was für eine Aufgabe sie wahrnehmen, ob eine private oder öffentliche, dem Berufsgeheimnis unterworfen. Wenn im Gesetz unklar ist, ob die Urkundspersonen erfasst oder nicht erfasst sind, wird das zu Problemen führen. Damit das nicht passieren kann und damit keine Missverständnisse entstehen können, ist es nach unserer Auffassung auch im Interesse der Wahrung des Anwaltsgeheimnis wichtig und nötig, dass die Urkundspersonen im Sinn dieses Antrags explizit in den Abs. 2 aufgenommen werden. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen. Wenn der Regierungsrat argumentiert, dass das nicht nötig sei, weil die Urkundspersonen eben nicht erfasst seien, dann schadet es auch nichts, wenn man sie explizit ausnimmt. Dann muss man nachher nie über das diskutieren oder in den Materialien nachschauen, wie es eigentlich gemeint ist. Ich

bitte auch den zuständigen Regierungsrat, sich zu diesem Thema zuhanden der Materialien sich zu äussern.

KR Dr. Alexander Lacher: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich bin von einem Medienvertreter auf etwas aufmerksam gemacht worden. Ich glaube, er hat recht. Es ist im Gesetz die Rede von Kantonalbank Schwyz, müsste es nicht Schwyzer Kantonalbank heissen? Es ist eine absolute Kleinigkeit, aber ich meine, das müsste man allenfalls noch nachführen. Besten Dank.

KR Luka Markic: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte zum Antrag von KR Eva Isenschmid schnell im Namen der Kommission antworten. Im Rahmen der Kommissionsbehandlung ist diese Frage bezüglich Urkundspersonen, ob diese auch unter das neue Gesetz fallen, auch behandelt worden. Wir haben hier die notwendigen juristischen Abklärungen machen lassen. Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens hat sich deshalb auch das Kantonsgericht gerade auch betreffend der Urkundspersonen ganz klar geäußert. Im Gesetz über die Beurkundungen und Beglaubigungen wird die Aufbewahrungspflicht der Urkundspersonen in § 9 geregelt. Es ist juristisches Einmaleins, dass ein Spezialgesetz einem allgemeinen Gesetz vorgeht. Es ist die Meinung des Kantonsgerichts sowie der Kommission und – ich gehe auch schwer davon aus – auch die Meinung des Regierungsrates, aber das wird RR Walter Stählin nachher sicher sagen, dass die Urkundspersonen eben nicht unter das neue Archivgesetz fallen, sondern explizit nur unter § 9 des Gesetzes über die Beurkundungen und Beglaubigungen. Wenn man es für die Materialien haben möchte: SRSZ 210.210. In diesem Gesetz heisst es ganz klar, dass die Urkundspersonen auch nach in Kraftsetzung dieses Gesetzes der Aufsicht des Kantonsgerichts unterliegen. Deshalb bitte ich Sie im Namen der Kommission, eine weitere spezialgesetzliche Regelung betreffend Urkundspersonen nicht zusätzlich in dieses Gesetz hineinzunehmen. Das würde die Sache viel zu kompliziert machen. Besten Dank.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich muss dieses Mal Kollega KR Eva Isenschmid recht geben. Zur Klarheit dieser Situation ist es angebracht, dass man diese Ergänzung macht. Es wäre ein Kollateralschaden, der niemand will. Der Ursprung ist klar, die Gemeinden haben ein Bedürfnis, nicht die Urkundspersonen haben ein Bedürfnis. Es kann nicht sein, dass der Staatsarchivar zu mir kommt und mir sagt, ich müsse meine letztwilligen Verfügungen, die ich beurkundet habe, bei ihm irgendwo auf eine Datenbank setzen. Das darf nicht stattfinden. Wenn Kollega KR Luka Markic sagt, Spezialgesetz gehen vor – hier haben wir das neuere Gesetz, da steht das alte gegen das neue Gesetz und die Regierung sagt: Öffentliche Aufgabe. Wenn ich öffentliche Beurkundungen durchführe, ist das auch eine öffentliche Aufgabe. Wir haben da verschiedene Unsicherheiten und es ist einfach sicherer, wenn wir auf die sichere Seite gehen. Wenn in diesem Gesetz steht, dass das nicht dabei sei, dann sind wir auf der sicheren Seite und haben keine Diskussionen mehr. Da sind Unsicherheiten drin, denn ein neues Gesetz geht dem älteren Gesetz vor. Zweitens, es ist eine öffentliche Aufgabe, wenn ich eine letztwillige Verfügung öffentlich beurkunde. Also sind zwei Mal Unsicherheiten vorhanden. Dem Antrag von KR Eva Isenschmid stimme ich zu. Diese Unsicherheit ist auszuräumen, es kostet uns keinen grossen Aufwand. Der Aufwand ist minimal, dient aber der absoluten Sicherheit. Danke.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Das Wort hat der Bildungsdirektor Walter Stählin.

RR Walter Stählin: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren. Der Grundtenor des Gesetzes ist, dass staatliches Handeln nachvollziehbar sein muss, es muss dringend so sein. Das gilt auch für natürliche Personen, die mit öffentlichen Aufgaben betraut sind. Von diesem Grundsatz sollen die Urkundspersonen nicht explizit ausgenommen werden, auch wenn sie unter die Spezialgesetzgebung fallen. Das Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde der Urkundspersonen hält in der erweiterten Vernehmlassung fest, dass es an und für sich richtig ist – schriftlich bestätigt vom Präsidenten –, dass die Urkundspersonen unter das Archivgesetz fallen, wenn sie im öffentlichen Auftrag Aufgaben erfüllen. Die explizite Ausnahme von Urkundspersonen im Archivgesetz ist unnötig. § 1 Abs. 3 regelt

bereits den Vorbehalt der eidgenössischen und kantonalen Erlasse im vorliegenden Fall, im vorliegenden Fall das Einführungsgesetz zum ZGB und das Gesetz über die Beurkundungen und Beglaubigungen. Im Protokoll der kantonsrätlichen Kommission Seite 6 respektive 7 ist das auch ausdrücklich festgehalten. Freiberufliche Urkundspersonen erfüllen eine öffentliche Aufgabe. Das Kantonsgericht ist Aufsichtsbehörde und Aufbewahrungsort für die Register und Ausfertigungen von den Urkundspersonen, wenn eine Urkundsperson diese Aufgabe aufgibt. Das Gericht wird die archivwürdigen Unterlagen ins Archiv geben, wenn diese zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, das ist im § 7 Archivgesetz auch so vorgesehen. Aber es muss – und das sagt auch der Präsident des Kantonsgerichtswie auch Regierung und von Kommission – bereits im Archivgesetz festgehalten sein, dass die archivwürdigen Unterlagen nach der Erfüllung dieser öffentlichen Aufgabe grundsätzlich zu archivieren sind, damit die Arbeiten entsprechend nachvollzogen werden können. In diesem Sinn, geschätzte Damen und Herren, bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen und die Fassung des Regierungsrates zu unterstützen. Ich möchte noch wörtlich, wie es der Kantonsgerichtspräsident in einem Schreiben festgehalten hat, zitieren: Die Feststellung im Bericht der erweiterten Vernehmlassungsvorlage, wonach Urkundspersonen unter das Archivgesetz fallen, wenn sie im öffentlichen Auftrag Aufgaben erfüllen, ist an sich richtig. Ich bitte Sie, diesen Passus so zu verabschieden, wie er vorliegt, und den Antrag von KR Eva Isenschmid abzulehnen. Danke.

Abstimmung

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich beginne mit dem Antrag von KR Eva Isenschmid. Namens der FDP-Fraktion stellt sie folgenden Antrag:

Es sei § 2 Abs. 2 des Gesetzesentwurfs wie folgt zu ändern: «... sowie die Urkundspersonen im Sinne von § 10 Bst. b EGzZGB (SRSZ 210.100) ...».

Es stehen sich die Regierungsfassung und der Antrag gegenüber:

Abstimmung über § 2 Abs. 2:

Der Regierungsfassung wird mit 50 zu 41 Stimmen zugestimmt.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich warte noch, bis KR Dr. Alexander Lacher seinen Antrag abgibt. Es geht um eine ganz kleine Änderung. Der Vizepräsident und ich schauten noch kurz im Zefix (Handelsregister). Es geht darum, die Kantonalbank Schwyz, die in § 2 Abs. 2 erwähnt ist, in Schwyzer Kantonalbank umzuändern.

Antrag

§ 2 Abs. 2

KR Dr. Alexander Lacher stellt den Antrag, *Kantonalbank Schwyz* durch *Schwyzner Kantonalbank* zu ersetzen.

Abstimmung

Es stehen sich die Regierungsfassung und der Antrag gegenüber:

Abstimmung über § 2 Abs. 2:

Dem Antrag wird mit 94 zu 0 Stimmen zugestimmt.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich bedanke mich, ich weiss auch nicht genau bei wem explizit? Bei den Medien, ihr dürft es nicht zu ernst nehmen, jetzt habt ihr hier drin wirklich einmal etwas genützt.

II. Zuständigkeiten

§ 3 Archivorganisation 1. Staatsarchiv

KR Christoph Pfister: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche zu § 3 Abs. 2 Bst. b. Ich vertrete den Minderheitsantrag und die Ansicht der FDP-Fraktion. In § 2 Abs. 2 Bst. b ist geschrieben, dass das kantonale Staatsarchiv die fachliche Aufsicht über die anderen Archive ausübt. Wir sind der Meinung, dass das gestrichen werden soll. Das kantonale Staatsarchiv soll nach unserer Meinung ein Kompetenzzentrum sein, ein Know-how-Zentrum, welches für die anderen Archive zur Verfügung steht. Es soll eine Beratungsmöglichkeit bestehen, aber keine direkte Aufsicht. Zuständig für die Archive, wenn man die Gemeindeebene nimmt, ist der Gemeinderat. Die Oberaufsicht hat der Kanton, also der Regierungsrat und das ist auch in den anderen Bereichen so. Ich erinnere beispielsweise an das Bauwesen. Dort ist es so, dass man keine direkte Aufsicht des Amtes für Raumentwicklung über die Bau- und Planungsangelegenheiten hat, dort ist der Gesamtschweizerische Regierungsrat Oberaufsicht. Sie nehmen die Oberaufsicht wahr, indem sie einmal jährlich bei der Gemeinde vorbeigehen und einen Kommunaluntersuch machen. Dabei nehmen sie auch ihre Leute mit, die Spezialisten sind und das dann untersuchen. Wir sind der Meinung, das ist genügend, dass man es bezüglich Archiv auch so macht, nämlich dass die Zuständigkeit auf Gemeindeebene über den Gemeinderat geht. Er ist in erster Linie verantwortlich für sein Archiv. In zweiter Linie dann über die Oberaufsicht, wenn das nicht funktioniert, dass die Regierung diesfalls einschreiten kann. Wir sind der Meinung, ein direktes Aufsichtsrecht, das ein Einwirken direkt von einer Person ausserhalb des Regierungsrates ermöglicht, nämlich vom Staatsarchiv, soll nicht möglich sein. Wir haben die Befürchtung, – und hier ist ausdrücklich nicht der derzeitige Staatsarchivar gemeint –, dass je nach Person, die in Zukunft dieses Amt ausüben wird, die Aufsicht ausufern und nicht mehr unter Kontrolle gehalten werden kann. Es droht ein Bürokratie-Tiger. Es wurde gesagt, das sei bereits im alten Gesetz enthalten. Nur, wir machen ein neues Gesetz und das kann man optimieren und verbessern – und das ist eine Optimierung. Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag anzunehmen.

KR Andrea Fehr: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Es ist kein Grund ersichtlich, wieso man von der momentanen Organisation abweichen soll. Gemäss der in Kraft stehenden Archivverordnung hat das Staatsarchiv bereits die Aufsicht über die Gemeinden und Bezirke. Die Kommissionsminderheit möchte nur, dass das Staatsarchiv den Gemeinden fachtechnische Weisungen erteilen kann, jedoch nicht die Aufsicht haben soll. Es ist jedoch nicht ersichtlich, warum Aufsicht und Kontrolle nicht von ein und derselben Stelle durchgeführt werden soll. Die Gemeinden haben im Rahmen der Kommunaluntersuche gewünscht, dass das Staatsarchiv die Voruntersuche auch macht. Sie wünschen das, sie sind darauf angewiesen, dass das Staatsarchiv die Aufsicht hat und die Kontrollen durchführt, denn sonst müssten sie externe teure Berater beauftragen, welche sich mit diesen Fragen zur Archivierung bemühen müssen. Die CVP lehnt daher den Minderheitsantrag ab.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Das Wort aus dem Rat wird nicht mehr gewünscht. Das Wort hat der Regierungsrat Walter Stählin.

RR Walter Stählin: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte Sie bitten, den Minderheitsantrag abzulehnen. KR Christoph Pfister sagte, es ist in der jetzigen alten Verordnung drin, de facto führen wir den Status quo weiter. Abgesehen davon, ist es ein ausdrücklicher Wunsch, auch vom VSZGB, den Gemeinden und den Bezirken, dass sie die fachliche Unterstützung haben. Die fachliche Aufsicht, wie sie bisher praktiziert wurde, ist kein Problem. Es ist so, das Fachwissen ist zweifelslos im Staatsarchiv. Es gibt vorwiegend grössere Gemeinden, die von den Ressourcen her entsprechend grössere Möglichkeiten haben, die das professioneller machen. Es gibt aber auch Gemeinden, die das nicht so professionell machen und da ist es wichtig, dass auch hier unser Staatsarchiv entsprechende Möglichkeiten hat, Weisungen zu geben und die Aufsicht wahrzunehmen. Es ist gerade im Bereich der digitalen Archivierung wichtig, dass die Standards eingehalten sind, damit kein Verlust von Daten entsteht. Das soll nicht nur im Zehn-Jahres-Rhythmus im Rahmen des Kommunaluntersuch stattfinden. Da muss ein engmaschigerer Austausch und Aufsicht durch das

Staatsarchiv entsprechend stattfinden. Gemäss § 4 des Gesetzes ist es möglich, dass Unterlagen durch Dritte archiviert und ausgewertet werden können. Das Staatsarchiv muss die Gelegenheit haben, von diesen Dritten über das Archivierungskonzept informiert zu werden. Wir hatten schon mal einen Fall, bei dem eine externe Archivierungsfirma ohne vorgängige Konsultation des Staatsarchivs in einem Gemeindearchiv archiwürdige Akten vernichtet hat. Das sollten wir mit allen Mitteln verhindern können. Das Staatsarchiv stellte aber auch schon fest, dass die entsprechenden Archivräume/Kulturgüterschutzräume zum Teil nicht richtig disponiert sind: Die klimatischen Voraussetzungen sind nicht genügend, es sind eher Proberäume für Turn- und Musikverbände usw., andere Lagerräume werden zum Teil von Privaten genutzt. Es ist ganz wichtig, dass das Staatsarchiv diese Aufsicht wahrnehmen – und wenn es notwendig ist – entsprechend auch Weisungen erteilen kann. Es ist etwas ganz Wichtiges, dass das Staatsarchiv nicht nur Weisungen erteilen, sondern auch fachlich die Aufsicht wahrnehmen kann. Ich bin überzeugt, dass die Gemeinden und Bezirke, insbesondere die kleineren Gemeinden, froh sind um diese Unterstützung. Dass hier eine neue Polizistenrolle aufgebaut wird, da können Sie sicher sein, dass dies nicht der Fall ist. Dafür sind die Ressourcen im Staatsarchiv, im Amt für Kultur, gar nicht vorhanden. Danke für die Ablehnung des Minderheitsantrages.

Abstimmung

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich bringe den Minderheitsantrag § 3 Abs. 2 Bst. b, vertreten durch KR Christoph Pfister im Namen der FDP-Fraktion, zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmzähler.

Es stehen sich die Regierungsfassung und die Fassung der Kommissionsminderheit gegenüber.

Abstimmung über § 3 Abs. 2 Bst. b:

Der Regierungsfassung wird mit 67 zu 27 Stimmen zugestimmt.

§ 4 2. Andere Archive
Keine Wortmeldungen.

§ 5 3. Aufgaben der Archive
Keine Wortmeldungen.

III. Grundsätze der Archivierung
§ 6 Grundlagen
Keine Wortmeldungen.

§ 7 Anbietepflicht
Keine Wortmeldungen.

§ 8 Bewertung
Keine Wortmeldungen.

§ 9 Ablieferung
Keine Wortmeldungen.

§ 10 Archivierung
Keine Wortmeldungen.

§ 11 Rücknahme und Vernichtung
Keine Wortmeldungen.

§ 12 Archivräumlichkeiten
Keine Wortmeldungen.

§ 13 Archivgut anderer Herkunft
Keine Wortmeldungen.

§ 14 Eigentumsverhältnisse
Keine Wortmeldungen.

IV. Öffentlichkeit und Nutzung des Archivguts

§ 15 Schutzfristen
Keine Wortmeldungen.

§ 16 Änderung der Schutzfrist
Keine Wortmeldungen.

§ 17 Einsichtsrecht
Keine Wortmeldungen.

§ 18 Beschränkung des Einsichtsrechts
Keine Wortmeldungen.

§ 19 Gebühren
Keine Wortmeldungen.

§ 20 Präsentation von national bedeutendem Archivgut
Keine Wortmeldungen.

§ 21 Ausleihe von Archivgut
Keine Wortmeldungen.

V. Verfahrens- und Schlussbestimmungen

§ 22 Verfahrensrecht
Keine Wortmeldungen.

§ 23 Änderung bisherigen Rechts
Keine Wortmeldungen.

§ 24 Referendum, Vollzug, Inkrafttreten
Keine Wortmeldungen.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Gibt es noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich bitte die Stimmzähler.

Schlussabstimmung

KRP Dr. Adrian Oberlin: Sie sahen es, mit der Schlussabstimmung und diesem Geschäft wird auch das Postulat P 1/13 als erledigt abgeschlossen. Es gilt das einfache Mehr. Der Beschluss unterliegt dem Referendum, mindestens Dreiviertel der Stimmenden, damit nur das fakultative Referendum gilt, sonst gilt bei Annahme das obligatorische Referendum.

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage mit 88 zu 5 Stimmen genehmigt.

Dieser Beschluss wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich möchte heute unbedingt die Fragestunde durchführen. Das heisst, wir machen eine kurze Pause und fahren um 15.30 Uhr weiter.

8. Motion M 6/15: Keine unbefristete Sozialhilfe für Ausländer (RRB Nr. 954/2015)
(Anhang 6)

KR Roman Bürgi: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Bei Ausländern, die hierzulande noch nie einer Erwerbstätigkeit nachgegangen sind, kann es nicht im Interesse der Schweiz und schon gar nicht vom Kanton Schwyz sein, diese dauerhaft und somit auf Kosten der Steuerzahler zu unterstützen. Aus diesem Grund, ist das Sozialhilfegesetz nach kantonalem Recht bei Ausländern so zu ändern, dass bei Personen, die nie an einer Erwerbstätigkeit nachgingen, Sozialhilfe auf drei Jahre zu beschränken ist. Die Antwort der Regierung legt einen regelrechten Gesetzes-Dschungel offen. Es gibt viele unterschiedliche Kategorien von Ausländern, die – je nach Herkunft und Status – unterschiedliche Ansprüche geltend machen können. Konkret heisst das, dass bei Bewilligungen zwischen zwölf verschiedenen Bewilligungsarten unterschieden wird. Schliesslich gibt es noch solche, die durch Familiennachzug in die Schweiz eingereist sind. Die Verfassung spricht von Rechtsgleichheit und Verbot der Diskriminierung, von eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen oder anders gesagt von einem internationalen Vertrag. Dieser besagt, dass Personen, deren Aufenthalt bewilligt wurde, Anspruch auf Gleichbehandlung mit Schweizern haben. Egal ob sie je in unserem Land gearbeitet haben oder nicht. Die Festsetzung, die Ausrichtung und die Einschränkung für Flüchtlinge, Staatenlose und Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligungen richtet sich nach kantonalem Recht, wobei die Gleichbehandlung mit der einheimischen Bevölkerung zu gewährleisten ist. Konkret heisst das: Eine ausländische Person, die noch nichts für unser Land geleistet hat, wird gleichgestellt wie ein Schweizer Bürger. Ein Bürger, der einer Arbeit nachgeht, Sozialleistungen entrichtet, Freiwilligenarbeit leistet und noch anderes mehr. Ich muss Sie fragen, ist das in der Ordnung? Bei Missbrauch kann das Amt für Migration die Aufenthaltsbewilligung widerrufen. Auch das obliegt nicht einer gesetzlichen Grundlage, sondern wird als Kann-Formulierung ausgelegt. Das AfM hat demzufolge einen grossen Ermessungsspielraum. Es wäre interessant zu wissen, wie oft in den letzten fünf Jahren solche Bewilligungen widerrufen wurden. Meine Damen und Herren, dieses Jahr erwartet die Schweiz circa 38 000 Flüchtlinge, die in unser Land einreisen werden. Man muss wohl nicht nur den SVP-Blickwinkel haben und auch ganz bestimmt kein Prophet sein, um die kommenden Probleme und die gewaltigen Kosten, die auf uns zukommen werden, zu sehen. Ich kann Ihnen sagen, eine Innerschwyz Gemeinde mit etwas über 10 000 Einwohnern zahlt voraussichtlich im Jahr 2015 rund Fr. 250 000.-- Unterstützungskosten für solche Fälle. Es kann und darf doch nicht sein, dass jemand, der in unserem Land noch nie gearbeitet hat und kerngesund ist, unbefristet, also auf Lebzeiten, von der wirtschaftlichen Sozialhilfe unterstützt wird. Im RRB wird zwölf Mal das Wort diskriminierend erwähnt. Was da diskriminierend sein soll, wenn man die Zeitdauer für die Sozialhilfe auf drei Jahre beschränken will, ist für mich nicht nachvollziehbar und auch unverständlich. Es kann doch wirklich niemand abstreiten, dass es Sinn macht, die Sozialhilfe zu befristen. Wenn wir die immensen aufkommenden Kosten, welche die Sozialhilfe jetzt schon verschlingt, in den Griff bekommen wollen, braucht es eine härtere Gangart und auch Mut zur Veränderung. Ich danke Ihnen für die Unterstützung und für die Erheblicherklärung dieser Motion.

KR Pia Isler: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Auf den ersten Blick wäre die Forderung der Motionäre sonnenklar. Alle Ausländer sollen in Zukunft keine unbefristete Sozialhilfe mehr haben. Aber schon bei der Frage der Definition, welche Personengruppen diese Frage betrifft, sind die Meinungen geteilt. Soll das Menschen betreffen, welche in der

Schweiz seit Jahren arbeiten und leben, Zweit-, Dritt- oder sogar Viert-Generationen-Menschen. Menschen, die nur kurz hier gelebt haben, Menschen auf der Flucht, die in Schweiz ein Asylgesuch stellten. Sie alle haben etwas gemeinsam: Ihr Aufenthalt ist per Bundesgesetz bewilligungspflichtig. Ausserdem kennt das schwyzerische Migrationsrecht ein duales System. Es gibt unterschiedliche Regelungen zwischen EU- und EFTA-Angehörigen und Personen aus Drittstaaten. Daher kommen auch die verschiedensten Bewilligungen. Die Schweiz hat mit der EU und ihren Mitgliedstaaten über die Freizügigkeit einen Staatsvertrag abgeschlossen. Diese Abkommen sind Bundessache und der Kanton Schwyz kann sie nicht einseitig in ein anderes Aufenthaltsrecht überführen. In Art. 2 des Freizügigkeitsabkommens wird geregelt, dass Staatsangehörige, die sich rechtmässig im Hoheitsgebiet von einer anderen Vertragspartei aufhalten, aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit nicht diskriminiert werden dürfen. Sie sind also gleich zu behandeln wie Schweizer. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Voraussetzung für den Erhalt einer Kurzaufenthaltsbewilligung L oder B aus anderen Ländern (EU und EFTA) in der Regel ein ausgestellter Arbeitsvertrag sein muss. Sollten solche Personen trotzdem Sozialhilfe beziehen, melden alle Fürsorgeämter des Kantons Schwyz diese Personen dem Migrationsamt. Sie werden daraufhin aufgefordert, umgehend eine Arbeit zu suchen, oder androht, dass die Aufenthaltsbewilligung entzogen wird. Aus EU- und EFTA-Staaten haben Ausländer, die in der Schweiz keine Erwerbstätigkeit nachgehen, den Nachweis zu erbringen, dass sie über genügend eigene finanzielle Mittel verfügen. Sind diese Bedingungen nicht mehr erfüllt, wird oder kann die Bewilligung widerrufen oder auch nicht mehr verlängert werden. Ausländer mit einer L-Bewilligung, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, sind von vorneherein von der wirtschaftlichen Sozialhilfe ausgeschlossen. Für die Personen aus Drittstaaten gibt es ganz eigene Bestimmungen: Das Erhalten einer Bewilligung ist immer mit einem ganz bestimmten Zweck verbunden. Zudem benötigen sie in jedem Fall eine Arbeitsbewilligung, wenn sie arbeiten wollen. Auch der Familiennachzug ist geregelt. Bei Drittstaaten ist die Aufenthaltsbewilligung nur für den ausstellenden Kanton gültig. Bei einem Wohnsitzwechsel in einen anderen Kanton ist vorgängig dem neuen Wohnsitzkanton ein Gesuch zu stellen. Der Wohnsitzwechsel kann auch verweigert werden. Das Asylwesen: Wir diskutieren seit Monaten, seit Jahren ziemlich viel über dieses Thema. Personen aus dem Asylbereich mit Bewilligung N werden je nach Stand ihres Verfahrens unterschiedlich unterstützt. Erwachsene Asylbewerber erhalten im Kanton Schwyz rund Fr. 14.-- pro Tag, dazu werden Wohnkosten und Krankenkassenleistungen von den Gemeinden übernommen und dann vom Bund rückerstattet. Arbeitssuche ist ganz schwierig für diese Personengruppe. Auch wenn sie arbeiten könnten, findet man kaum Arbeitsstellen für sie: Keine Ausbildung, keine Sprachkenntnisse. Fürsorgebehörden und Sozialdienste wie auch die Integrationsstelle des Kantons Schwyz versuchen alles, um Personen mit N und F in den vorhandenen Arbeitsmarkt hineinzubringen. Bereits heute entzieht das Amt für Migration Bewilligungen bei ausländischen Personen, die Sozialhilfe erhalten. Es gibt keine formelle finanzielle Grenze. Jeder Einzelfall wird geprüft. Personen, die länger als 15 Jahre in der Schweiz gelebt und gearbeitet haben, entfallen sowieso dieser Klausel. Der unrechtmässige Bezug von Sozialhilfe ist zu verurteilen. Da gebe ich KR Roman Bürgi recht. Es ist mit aller Härte gefordert, dass man das sanktioniert. Auch ist im Fürsorgebereich in jedem Fall ein unkooperatives Verhalten nicht zu tolerieren. Die Fürsorgebehörden reagieren heute umgehend und verhängen relativ schnell Sanktionen wie Leistungskürzungen oder Leistungseinstellungen. Man hat nun auch die SKOS-Richtlinien verschärft, die werden jetzt ab dem 1.1.2016 eingeführt. Die CVP-Fraktion ist einstimmig gegen die Erheblicherklärung dieser Motion.

KR Irene Kägi: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Wir danken der Regierung für die ausführliche Antwort und hoffen, dass mit dem von der Motionären unterstellten Märchen jetzt für ein für alle Mal aufgeräumt wird. Einmal mehr müssen die Menschen mit ausländischen Nationalitäten als Sündenböcke herhalten. Die Motionäre unterstellen ihnen, dass sie noch nie einer Erwerbstätigkeit nachgegangen sind und sich dauerhaft durch die Sozialhilfe und somit auf Kosten des Steuerzahlers unterstützen lassen. Doch die Realität sieht schon lange anders aus. Es erhalten nur Menschen eine Aufenthaltsbewilligung, welche entweder einen Arbeitsvertrag vorweisen können oder über genügend finanzielle Mittel für die Dauer ihres Aufenthalts verfügen. Das bezieht sich auch auf den Familiennachzug. Ein Sozialhilfeempfänger kann nicht einfach seine Familie nachziehen. Wenn

diese Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind, kann das Amt für Migration die Aufenthaltsbewilligung entweder entziehen oder die Verlängerung verweigern. Diese ausländischen Personen, welche über eine längere Zeit Sozialhilfe beziehen, werden automatisch von den Sozialdiensten dem Amt für Migration gemeldet. Die Situation ist anders bei den Asylbewerbern. Dort haben wir aber auch eine andere Gesetzgebung und dort möchte ich aus meiner eigenen Erfahrung darauf hinweisen, dass diejenigen Asylbewerber, die gesund sind und arbeiten können, nichts lieber wollen, als möglichst schnell Arbeit zu finden. Unser Gesetz verbietet es aber ihnen in verschiedenen Fällen, überhaupt auf dem Arbeitsmarkt tätig zu sein. 19.7% der Bevölkerung des Kantons Schwyz haben eine ausländische Nationalität. Der grosse Teil davon bezahlt Steuern wie wir alle auch. Sie leisten somit einen wichtigen Beitrag zum Wohlstand des Kantons Schwyz. Alleine die Einnahmen aus der Quellenbesteuerung betragen 42 Mio. Franken. Das sind nur 10 Mio. Franken weniger als die Steuereinnahmen von allen juristischen Personen im Kanton Schwyz. Diese Motion fordert, was schon lange geregelt ist. Sie ist deshalb inhaltslos, gegenstandslos und überflüssig. Die SP und Grüne Fraktion wird die Motion als nicht erheblich erklären.

KR Marlene Müller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich bin unschlüssig, wer gemeint ist mit Ausländer. Sind es Asylanten oder ist es einfach die ausländische Bevölkerung, welche hier bei uns eine Arbeitsstelle hat und ihrem normalen Berufsleben nachgeht. Sind es Asylanten, dann gibt es ein Migrationsgesetz. Das Migrationsgesetz ist ein Bundesgesetz. Ich glaube, auf das müssen wir nicht speziell eingehen. Ist es die ausländische Bevölkerung, welche in der Schweiz eine Arbeitsstelle hat, auch etwas beitragen, ist es klar, der Aufenthaltzweck ist gegeben. Wir haben die Auslegeordnung der Regierung gesehen: Es ist eigentlich so, dass sie entweder einen Arbeitsvertrag vorweisen müssen oder über genügend finanzielle Mittel verfügen. Natürlich ist es eine Frage, wenn ein ausländischer Mitarbeiter schon 15 Jahre in der Schweiz ist und dann seine Stelle verliert, was passiert dann. Das ist aber ein anderer Punkt. Wenn aber solch ein ausländischer Mitbürger, welcher eben vor zwei Jahren noch eine Arbeitsstelle hatte und diese nachher verliert, dann Sozialhilfe bezieht, dann liegt es an der Gemeinde, das dem Amt für Migration zu melden. Der Kanton kann diese Aufenthaltsbewilligung entweder aufheben – das hat man in letzter Zeit in den Amtsblättern schon häufiger gesehen, dass Aufenthaltsbewilligungen aufgehoben wurde – oder man kann sie zum Zeitpunkt, wenn sie verlängert werden müssen, nicht mehr verlängern. Somit ist eigentlich die Gesetzgebung klar, man wüsste eigentlich, was man machen muss. Melden die Gemeinden dem Kanton überhaupt, ob die betreffende Aufenthaltsbewilligung aufgehoben werden soll oder nicht. Vielleicht müsste man dem mal nachgehen, ob das ein Punkt ist, bei dem man in den Gemeinden Ausbildung betreiben sollte. Aus diesem Grund ist die FDP einstimmig dafür, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

KR René Bünter: Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Nur kurz auf das vorangehende Votum eingehend: Das ist der Zusammenhang mit den Gemeinden. Diese Fragen dazu haben wir gestellt, zusammen mit KR Dominik Zehnder, welcher eine vollständige Kostentransparenz will. Es ist immer eine Frage des Blickwinkels, dass es eben nicht nur den Kanton angeht, sondern insgesamt unser ganzes Staatsgebilde. Wir sind gespannt, wie es gesamtkantonal aussieht. Ich erhoffe mir schlüssige Antworten geben zu können – auch in Deinem Sinn KR Marlene Müller. Bitte unterstützen Sie unsere Motion.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Die Voten aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat die Vorsteherin des Departement des Innern RR Petra Steimen.

RR Petra Steimen: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Motionäre wollen die Sozialhilfe für Ausländer anders handhaben als für Schweizer. Ein Problem ist, dass es «den Ausländer» nicht gibt. Es gibt ganz verschiedene Arten des Aufenthaltsstatus in der Schweiz. Wenn mit der Antwort auf diese Motion etwas aufgezeigt werden konnte, ist es, dass diese Statuserteilung sehr vielfältig ist. Die Sozialhilfe ist nachgelagert, d.h. je nach Status bekommt man Sozialhilfe gleich wie ein Schweizer oder nur nach Migrationsverordnung resp. Nothilfe. Entscheidend ist deshalb, welchen

fein Status jemand erhält. Schon heute kann aufgrund von Sozialhilfebezug die Bewilligung widerrufen oder nicht verlängert werden. Hier ist es – wie wir gehört haben – ganz wichtig, dass die Meldungen von den Gemeinden zum Amt für Migration gelangen. Kurz zusammengefasst haben die Personen der EU/EFTA-Staaten Anspruch auf Gleichbehandlung aufgrund der Freizügigkeitsabkommen. Personen aus Drittstaaten, Staatenlose, Schutzbedürftige und Flüchtlinge mit bewilligtem Aufenthalt haben aufgrund von Staatsverträgen Anspruch auf Nicht-Diskriminierung – deshalb grundsätzlich auch auf Gleichbehandlung mit den Schweizern. Für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung wird die Sozialhilfe bereits heute reduziert oder als Sachleistung ausgerichtet. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären, da es schlicht nichts nützt. KR Xaver Schuler hat es heute Morgen, als die Lehrplan-Initiative behandelt wurde, schön gesagt: Egal, ob man inhaltliche Sympathien hat: Wir stehen nicht über dem Gesetz. Meine Damen und Herren, Sie stehen auch nicht über Staatsverträgen. Danke.

Abstimmung:

Die Motion M 6/15 wird mit 32 zu 59 Stimmen nicht erheblich erklärt.

9. Fragestunde

KRP Dr. Adrian Oberlin: In dieser Stunde können Sie Fragen an die Mitglieder der Regierung stellen. Die Regierung kann diese Fragen beantworten oder auf die Möglichkeit eines parlamentarischen Vorstosses verweisen. Ich bitte Sie, Ihre Fragen kurz zu fassen und auf eigentliche Plädoyers zu verzichten. Wie immer findet eine Diskussion nicht statt.

KR Toni Holdener: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich richte meine Frage an RR André Rügsegger. Nach den neuesten Anschlägen von Paris ist die Sicherheit immer wieder ein Thema. Deshalb meine Frage: Muss der Kanton Schwyz nach solchen Anschlägen auf Weisung des Bundes eventuell spezielle Massnahmen treffen, um die Sicherheit zu erhöhen? Wenn Ja, wer trägt die Kosten? Können Sie etwas über diese Massnahmen sagen, ohne gerade die zu verraten? Oder ist es eine Aufgabe des Geheimdienstes des Bundes? Danke für die Beantwortung.

RR André Rügsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Zuständigkeit für polizeiliche Massnahmen liegt bei den Kantonen, die Polizeihoheit liegt bei den Kantonen. Das ändert aber nichts daran, dass der Nachrichtendienst bzw. die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen Bundesgesetze sind. Das Nachrichtendienstgesetz des Bundes ist momentan in der Erlassphase, dagegen wurde das Referendum erhoben. Darin sind gewisse neue Massnahmen im Bereich des Staatsschutzes vorgesehen. Die Kantone bekommen vom Bund eine gewisse Anzahl Stellen im Bereich Staatsschutz mitfinanziert. In unserer Kriminalpolizei haben wir eine gewisse Anzahl Personen, welche für den Bereich Staatsschutz zuständig sind. Dies im Sinne von präventiver Informationsbeschaffung. Das Ganze konnten wir ein bisschen aufstocken. Im Nachgang zu den schrecklichen Anschlägen in Paris stehen wir in verstärktem Austausch mit dem Bund. Die dortige Kompetenzstelle ist die Bundeskriminalpolizei, nebst dem Nachrichtendienst. Ich kann und darf Ihnen keine detaillierten Inhalte zu diesem verstärkten Austausch bekanntgeben, sofern mir überhaupt solche bekannt sind. Man hat jedoch verschiedene Foren initialisiert, welche mit Blick auf die konkreten Ereignisse einen vermehrten Austausch betreiben. Die daraus resultierenden polizeilichen Massnahmen liegen grundsätzlich in der Kostentragungspflicht der Kantone, soweit nicht der Bund selber beispielsweise mit der Bundeskriminalpolizei aktiv wird. Ich versichere Ihnen, dass wir besonders wachsam sind im Nachgang zu den Ereignissen, welche potenzielle gefährliche Personen oder Stellen betreffen können. Viel mehr kann ich hierzu nicht sagen.

KR Othmar Büeler: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Meine Frage richtet sich an den Vorsteher des Amtes für Migration, RR Kurt Zibung. Die Gemeinde Schübelbach und auch andere Gemeinden haben riesige Probleme mit explodierenden Sozialkosten. Unsere Gemeinde muss deshalb dieses Jahr die Steuern um wahrscheinlich 20% erhöhen. Der Kanton St. Gallen hat laut Medienberichten im letzten Jahr 90 ausländische Sozialhilfebezüger ausgewiesen – Ausweisungen bei Personen, bei denen keine Aussicht auf Besserung besteht und der Sozialhilfebetrag Fr. 50 000.-- überschritten hat. Wie sieht die konkrete Zahl der Ausweisungen im Kanton Schwyz aus? Gemäss meinen Informationen werden Anfragen der Gemeinden zu diesem Thema vom Amt für Migration scheinbar schlicht ignoriert. Stimmt das? Wenn dem tatsächlich so wäre, würde es sich um einen Affront gegen die Gemeinden handeln. Ich hoffe, dem ist nicht so.

RR Kurt Zibung: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Das Thema wurde eigentlich vorher gerade abgehandelt. Sie haben sicher selber gemerkt, wie schwierig es ist, eine genaue Auskunft geben zu können. Ich kann immerhin Folgendes sagen: Es muss ein entsprechender Informationsaustausch zwischen den Gemeinden und der Migrationsbehörde stattfinden (das ist übrigens Pflicht, das Amt für Migration müsste also von den Gemeinden Meldungen erhalten, sollte so ein Fall eintreffen). Wir von unserer Seite haben mehrere Ausbildungsgänge mit den Gemeinden durchgeführt. Sie alle haben bemerkt, dass es sich um eine komplizierte Angelegenheit handelt. Selbstverständlich gibt es jedes Jahr entsprechende Entzüge oder Widerrufe solcher Bewilligungen. Dabei spreche ich vom Ausländergesetz. In diesem Jahr waren es vier Personen, dazu stehen einige auf einer Liste mit entsprechenden Androhungen bzw. zusätzlichen Untersuchungen. Schlussendlich handelt es sich um ungefähr 18 Personen, welche wir im Bereich des Ausländergesetzes im Fokus haben. Im Asylgesetzbereich läuft es ganz anders. Dort haben die Gemeinden laufend die Informationen, wer zurückgeschafft wird, sofern das überhaupt möglich ist. Diese Zahlen sind unterschiedlich, auch hier ist es aber wichtig, was für einen Status die einzelnen Personen haben. Fazit: Wir sind auf Mitteilungen der Gemeinden angewiesen (das erfolgt nicht automatisch). Wenn wir diese Mitteilungen besitzen, gehen wir dem nach mit Ausnahme bei Personen, welche seit 15 Jahren hier sind – das steht ebenfalls in dem Papier, welches wir vorhin behandelt haben. Zur zweiten Frage: Dem ist nicht so. Natürlich treten wir bei allen Personen mit Flüchtlingsstatus nicht auf die Meldung ein, da sich in diesem Fall nichts machen lässt. Dafür sind nicht wir zuständig. Dasselbe gilt für Personen, die über 15 Jahre hier sind, auch hierfür gibt es ganz klare Regeln. Für alle andern treten wir gemäss meinen Erkundigungen ein und geben entsprechende Antworten. Wir sind auf die Mitarbeit der Gemeinden angewiesen. Ich kann Ihnen auch sagen, dass wir letzthin einen Fall im Regierungsrat behandelten, bei dem eine Gemeinde Sozialleistungen von beinahe Fr. 200 000.-- auflaufen liess, ohne uns zu informieren.

KR Johannes Mächler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich stelle meine Frage an den Gesamtregierungsrat. Ich nehme an, der Vorsteher des Baudepartementes wird sie beantworten: Am 28. Februar 2016 steht der nächste Abstimmungstermin an. Eine Vorlage, welche dann dem Bürger unterbreitet wird, ist die Sanierung des Gotthardtunnels resp. die zweite Röhre. Letzte oder vorletzte Woche haben wir die Gotthard-News erhalten, halbjährlich erscheint ein Flyer in alle Briefkästen und Haushaltungen bei uns. Wenn man nun diese Gotthard-News – sechs Seiten – anschaut, wird auf sechs Seiten nur der Schienenverkehr beleuchtet. Mit keiner Silbe wird über die Sanierung oder die zweite Röhre erwähnt. Der Kanton Schwyz ist Mitglied in diesem Gotthard-Komitee. Wieso wird in diesem Flyer nicht darüber gesprochen? Die Regierung hat sich bereits früher geäussert, dass sie zu einem Sanierungstunnel, einer zweiten Röhre steht. Ist das immer noch der Fall?

LS Othmar Reichmuth: Geschätzter Präsident, werte Damen und Herren. Ich beantworte die Frage im Namen des Gesamtregierungsrates. Es handelt sich um eine Frage rund um den Verkehr. Ich hatte schon Angst, es sei eine P-Eco-Frage. Zu der Gotthardfrage haben wir eine konsolidierte Stellungnahme des Regierungsrates anlässlich der Zentralschweizer Regierungskonferenz abgegeben. Darin äusserten wir uns positiv zur zweiten Röhre, allerdings mit begleitenden Massnahmen. Wir

haben klare Forderungen aufgestellt, was zu erfüllen ist: Sowohl die Vorgaben des Bundesrates wie auch der Axentunnel (nicht der Strassentunnel sondern der Bahntunnel Axen) sind zu berücksichtigen. Wie Sie richtig gesagt haben, sind wir auch im Gotthard-Komitee vertreten, zusammen mit 12 anderen Kantonen. Dieses Komitee handelt nicht so, wie beispielsweise in einem Konkordat. Es wird aber darin intensiv diskutiert. Eine einheitliche Meinung liess sich nicht finden. Dieses Komitee, welches sich ja hauptsächlich um die Schiene kümmert und deswegen auch gegründet wurde, will sich aus Respekt zu den Kantonen mit negativer Einstellung zur zweiten Röhre nicht äussern, speziell auch aus Respekt gegenüber dem Kanton Uri, hinter dessen Meinung ein Volksentscheid steht. Ich kann es aber auch umgekehrt sagen: Das Gotthard-Komitee äussert sich in dieser Broschüre auch nicht gegen die zweite Röhre, was ja auch eine Aussage ist.

KR Erika Weber: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren. Meine Frage richtet sich an das Bildungsdepartement, RR Walter Stählin. Im Kanton Schwyz gibt es zwei heilpädagogische Schulen. Über eine wurde heute referiert. Behinderte Schulkinder werden mit einem Bus in ihre Schule HZA gefahren. Soweit so gut. Diese Fahrten werden laut Rückmeldungen immer länger. Es gibt Kinder, welche pro Weg bis zu 1½ Stunden in einem Bus sitzen müssen, bis sie in ihrer Schule ankommen. Das ergibt drei Stunden pro Tag. Bei der Ankunft sind diese Kinder vielfach schon müde von der Fahrt, nicht mehr aufnahmefähig. Ist dem Regierungsrat diese Situation bekannt? Erachtet der Regierungsrat diesen Umstand als haltbar? Wie könnte diese Situation entschärft werden? Was wird dafür unternommen?

RR Walter Stählin: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren. Der Kanton ist zuständig für den Transport der Kinder, welche ein heilpädagogisches Zentrum besuchen (entweder Ibach oder Freienbach). Zurzeit handelt es sich um 13 oder 14 Kinder, welche die HZA Freienbach aus dem Raum Einsiedeln/Ybrig besuchen. Dabei hat es keine Kinder im Rollstuhl, diese werden separat gefahren. Diese 13 oder 14 Kinder, welche in diesem Jahr in Pfäffikon geschult werden, fahren in einem Bus. Man schaut aus ökonomischen Gründen, dass der Fahrweg nicht über eine Stunde dauert. Jetzt höre ich, dass der Weg teilweise bis 1½ Stunden dauert. Wir suchen nach einer Lösung. Die Frage lautet, ob ein zweiter Bus eingesetzt werden muss. Wir versuchen, so ökonomisch wie möglich zu handeln. Wir achten darauf, dass die Kinder diese Fahrt ertragen können. In der Regel gehen sie mit ungefähr 12 Jahren, wenn sie einigermaßen selbstständig sind, mit dem öV in die entsprechenden Zentren. Es gibt auch Kinder, welche ausserkantonale geschult werden. Dabei ist es problemlos möglich, dass eine solche Fahrt auch über eine Stunde dauert, gerade für Kinder, welche eine Schule am rechten Zürichseeufer besuchen, auch Kinder aus dem Raum Ybrig oder Einsiedeln, welche ausserkantonale gefördert werden, da uns innerkantonale die entsprechenden Strukturen fehlen. Frau KR Weber, ich werde dem nachgehen und schauen, dass die Kinder nicht drei Stunden täglich in diesem Bus sitzen müssen. Ich glaube aber, dass wir die Verantwortung sehr gut wahrnehmen. Wir erhalten auch sehr wenig Reklamationen von den Eltern dieser Kinder, welche ja nicht in einer einfachen Situation leben.

KR Thomas Hänggi: Herr Präsident, geschätzte Kantonsratsmitglieder. Meine Frage richtet sich an unseren Baudirektor, RR Othmar Reichmuth. KR Bruno Sigrist und meine Wenigkeit haben am 14. November 2013 eine Motion eingereicht bezüglich Gesamtverkehrspolitik. Mit RRB 624/2014 hat der Regierungsrat am 11. Juni 2014 diese Motion beantwortet. Mit klaren Voten wurde diese Motion am 24. September 2014 erheblich erklärt. Mittlerweile läuft das Richtplanverfahren 2015, eine hochstrategische Arbeit. Die Verkehrssituation im äusseren Kantonsteil verschlechtert sich je länger je mehr. Ich stelle folgende zwei Fragen:

1. Wie ist der Stand der Arbeiten bezüglich unserer Motion?
2. Darf man mit einer Bearbeitung dieser Gesamtverkehrsstrategie, Gesamtverkehrspolitik in der RUVKO resp. im Kantonsrat in dieser Legislatur rechnen?

Ich habe meine Fragen, da es sich um eine komplexe Materie handelt, dem Baudirektor vorgängig angemeldet und bedanke mich für die Beantwortung.

LS Othmar Reichmuth: Geschätzter Präsident, werte Damen und Herren. Wir sind auf Kurs. Wenn man eine hochstrategische und schwierige Aufgabe zu lösen hat, bildet man eine Arbeitsgruppe, auf diesem Stand sind wir. Diese Gruppe arbeitet departementsübergreifend mit externer Unterstützung. Wir werden den vorgesehenen Zeitplan ungefähr einhalten können. Viel zusätzliche Luft gibt es allerdings nicht. Wir werden aber, wie gefordert, eine breite Auslegeordnung von allen involvierten Verkehrsträgern erstellen. Ich gehe davon aus, dass in einem Jahr die Gesamtverkehrsstrategie im Rat behandelt werden wird, damit Sie sich dann mit den entsprechenden strategischen Fragen auseinandersetzen können. Der definitive Zeitplan sieht so aus, dass das nicht mehr in dieser Legislatur, d.h. im Juni, möglich sein wird. Es kann aber sein, dass die Strategie bis Juni schon vom Regierungsrat verabschiedet wurde. Darüber beraten wird aber sicher das neue Parlament.

KR Armin Mächler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auch meine Frage richtet sich an LS Othmar Reichmuth, ich hoffe, er hat den Energiemodus noch auf Eco plus. Es geht um den Werkhof Galgenen. Es ist bekanntlich geplant, diesen von Pfäffikon nach Galgenen zu verlegen. Es gab Differenzen in der Ausrichtung zwischen der Gemeinde und dem Kanton. Nun möchte ich mich nach dem Stand der Dinge in diesem ganzen Prozedere erkundigen.

LS Othmar Reichmuth: Stand der Dinge ist, dass wir tatsächlich einen nicht ganz einfachen Werdegang zwischen den betroffenen Gemeinden, privaten Anstössern und dem Kanton verzeichnen. Wir sind mit unserem Anliegen, das alte Zeughaus umzunutzen, plötzlich in einen Zwist geraten, welcher seit Jahren oder gar Jahrzehnten schwelte. Dabei waren wir plötzlich Partei. Heute bin ich sehr zuversichtlich, dass wir jetzt kurz vor der Lösung stehen. Das hat mir der Gemeindepräsident diese Woche zugesichert. Es sind noch minimale Schlussvereinigungen im Vertragswerk anstehend. Danach kann die raumplanerische Umnutzung bzw. die Raumplanungsänderung vorgelegt werden. Das Projekt befindet sich also auf einem guten Weg. Am Standort Pfäffikon laufen die Planungsarbeiten in dem Sinn, dass die Arbeiten für die Erweiterung des Verkehrsamtes ihren Gang nehmen und es entsprechende Fortschritte gibt.

KR Elmar Schwiter: Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Ich habe eine Frage zum Thema Einkauf von elektrischer Energie. Ich weiss nicht, ob ich diese Frage dem Finanzdirektor oder dem Baudirektor stellen muss. Mit seinen Liegenschaften gilt der Kanton Schwyz meines Wissens als Grossverbraucher und kann somit die elektrische Energie auf dem freien Markt einkaufen. Für Grossverbraucher sind die Preise für den Anteil am Energiepreis bis zu 40% günstiger. Auch die Energie aus Schwyzer Wasserkraft ist für Grossverbraucher günstig einzukaufen. In Anbetracht unseres Finanzhaushaltes stellt sich für mich die Frage, ob der Kanton Schwyz als Grossverbraucher die Möglichkeit nutzt, elektrische Energie auf dem freien Markt einzukaufen?

LS Othmar Reichmuth: Wir haben uns geeinigt, dass ich diese Frage beantworten werde, da ich einkaufe und RR Kasper Michel bezahlt, das nennt sich Arbeitsteilung. Ja, der Kanton Schwyz kommt knapp in diesen Bereich. Wir haben auch schon entsprechende Anfragen beantwortet. Wir haben aber Bezüger an verschiedenen Standorten. Zum Beispiel den ganzen äusseren Kantonsteil mit der Kantonsschule Ausserschwyz als Grossbezüger. Dort wird der Strom von einem anderen Anbieter bezogen als im inneren Kantonsteil. Man kann wohl die Gesamtmasse zusammenzählen und könnte selbstverständlich ein Angebot suchen für alles suchen. Diese Überlegung haben wir uns tatsächlich intensiv gemacht, nicht zuletzt dank der fachlichen Unterstützung eines Kantonsrates. Nun ist es ein Politikum: Berücksichtigen wir den günstigsten Anbieter auf dem Markt, egal was für Strom geliefert wird, mit grosser Sicherheit ein ausserkantonaler Lieferant oder – wofür wir uns entschieden haben – mit den EW zusammen. Wir haben sie aufgefordert, uns aufgrund der Marktsituation entsprechende Angebote zu unterbreiten. Zwischenzeitlich ist das erfolgt. Namentlich kann ich das EW Höfe erwähnen, welches uns eine sehr gute Offerte zum Bezug von massiv billigerem Strom unterbreitete. Im inneren Kantonsteil haben wir ebenfalls ein Angebot zum Bezug von günstigem Strom erhalten. Wir haben uns dagegen gewehrt, nur den billigsten Strom von irgendwo – unter Umständen an der

Börse Leipzig gehandelt – einzukaufen. Wir möchten den Strom auch regionalpolitisch von den örtlichen Lieferanten beziehen.

KR Marcel Dettling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich stelle meine Frage dem Volkswirtschaftsdirektor, RR Kurt Zibung. Es geht um das Thema Asyl. Wir konnten im November lesen, dass diese Zahlen explodieren. Es werden täglich mehr Personen, welche über die Ostroute in unser Land kommen. Im Sommer mussten die Zahlen des Verteilerschlüssels auf die Gemeinden bereits korrigiert werden. Wie lange reicht das, was damals beschlossen wurde? Müssen diese Zahlen wieder nach oben korrigiert werden? Was unternimmt die Regierung, damit es vielleicht in Zukunft weniger werden?

RR Kurt Zibung: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, wenn ich die letzte Frage beantworten könnte, würde ich den Nobel-Preis bekommen. Es ist schlicht nicht möglich, darauf eine Antwort zu finden. Die neuesten Zahlen habe ich nicht. Sie konnten aber den Medien entnehmen, dass es über 2000 Personen sind, die in der Schweiz ankommen. Bis jetzt sind unsere Durchgangszentren ausgelastet, was wir aber nur noch für ungefähr einen Monat garantieren können. Was die Verteilungssituation auf die Gemeinden angeht: Bis jetzt genügen die vorhandenen Zahlen, wir haben keine neuen Beschlüsse gefasst. Wir sprechen als höchster Zahl noch immer von 2000 Personen. Sonst müssten dann neue Verhandlungen geführt werden. Momentan passiert einiges auf Bundesebene. Aber auch auf unserer Ebene passiert einiges. Wir sind zurzeit fleissig daran, neue Möglichkeiten für die Unterbringung zu suchen. Eine haben wir mit dem Biberhof in Biberbrugg gefunden. Wir versuchen, weitere Möglichkeiten zu finden, damit wir unsere Verpflichtungen einhalten können. Zur Frage, wie wir reagieren können, wenn der Zustrom sich stark vergrössert: Wir sind am Erarbeiten von Konzepten. Es geht nicht nur darum, dass das Migrationsamt hier involviert ist, selbstverständlich auch andere Stellen, welche angesprochen wurden, z.B. Zivilschutzstellen und weitere.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Es ist zwar verpönt, gesetzlich aber erlaubt, dass zwei Mal Fragen durch die gleiche Person gestellt werden. Deshalb gebe ich das Wort nochmals KR Marcel Dettling.

KR Marcel Dettling: Verpönt hin oder her, ich möchte noch etwas deutlicher ausholen zur zweiten Frage, welche ich im ersten Durchgang gestellt habe: Im Sommer konnte man lesen, dass Sie sich als Regierung in Bern einsetzen, damit es weniger werden – und zwar vor allem was die Eritreer betrifft. In der Zwischenzeit habe ich nichts mehr über den Stand der Dinge in dieser Angelegenheit gelesen. Wenn hier erfolgreich in Bern gepunktet würde, könnte die ganze Situation ein bisschen entlastet werden.

RR Kurt Zibung: Wir stehen natürlich mit den Bundesstellen zum Teil in Kontakt. Der Bund hat aber die ganze Sache im Griff, nicht wir. Wir können höchstens – wie geschehen – an Bern Anfragen richten, dies nota bene auf mehreren Ebenen (z.B. KKJPD, KdK etc.) Da der Bund aber das Heft in den Händen hat, können Sie gleichviel lesen, wie ich auch weiss. Wir können die Eritreer nicht stoppen, einfach so. Wir können höchstens darauf aufmerksam machen, dass unsere Strukturen am Anschlag sind, dass wir darauf angewiesen sind, dass vom Bund längere Fristen gewährt werden, wie wir sie auch brauchen. Zudem können wir die Bundesebene darauf aufmerksam machen, dass wir mehr Geld benötigen. Die Versorgung, die wir momentan bieten, benötigt mehr Geld, als wir derzeit erhalten. Vielleicht kannst Du, Marcel, uns helfen, wenn Du in Bern bist, und entsprechend intervenieren.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Somit wäre die Fragestunde erledigt. Sehr gerne würde ich die zwei noch ausstehenden Traktanden abarbeiten, sieht doch die Traktandenliste für die Dezember-Sitzung prall gefüllt aus. Ich hoffe, wir werden bis 16.30 Uhr fertig sein.

10. Interpellation I 12/15 von KR Gabriela Keller und KR Hanspeter Rast: Kostensteigerungen bei Fremdplatzierungen (RRB Nr. 990/2015) (Anhang 7)

KR Gabriela Keller: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die Beantwortung unserer Interpellation. Erfreulicherweise ist die Anzahl der Fremdplatzierungen sinkend. Hoffen wir, dieser Trend bleibt. Interessant wäre gewesen, wie die Leistungsabteilungen in den Einrichtungen aussehen, in die im vergangenen Jahr am meisten Kinder und Jugendliche aus dem Kanton Schwyz eingewiesen worden sind. Das ist in der Interpellationsantwort leider nicht aufgeführt. Die Anzahl der Sozialabschlüsse an den Fachhochschulen steigt enorm. Das Arbeitsgebiet ist sicher sehr vielseitig. Doch die Gefahr, dass je mehr Sozialarbeiter vorhanden sind auch mehr Problemfälle geschaffen werden, ist meiner Meinung nach sicher sehr gross. Wir hoffen, dass die Standortkantone die Kostenrechnungen konsequent überprüfen, da die Kantone und Gemeinden sonst absolut keine Einflüsse auf die Kosten nehmen können. Besten Dank.

KR Paul Furrer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. In dieser Interpellation werden Fragen gestellt, die so falsch sind, dass ich sie kommentieren muss. So wird versucht, einen kausalen Zusammenhang zwischen der Abnahme der Sozialhilfe-Quote und der Schulabschlüsse an der Hochschule für Soziale Arbeit zu konstruieren. Das ist so falsch, wie wenn in einer Gemeinde die Geburtenzahlen abnehmen und diese deswegen beschliesst, es müssen so und so viele Störche von den Dächern geschossen werden, damit das Verhältnis wieder stimmt. Das Eine hat nichts mit dem Anderen zu tun. Laut den Interpellanten liegt die Sozialhilfequote im 2005 bei 1.7%. Man rechne: Damals waren es 137 000 Einwohner gewesen, das sind 2330 Personen. Im Jahr 2013 sind aber bereits 150 000 Einwohner hier und die Quote, die zurückgeht, wurde im Prinzip nicht kleiner, sondern in realen Zahlen sind es immer noch 2300 Menschen. Also bleibt der Arbeitsanfall nach wie vor der gleiche. Erfreulicher aber ist bei der ganzen Geschichte: Wenn man die Zahlen auf Seite 6 anschaut und ins Verhältnis setzt, sieht man, wie sich die Fremdplatzierung entwickelt hat. Ist Ihnen aufgefallen, seit es die KESB gibt (2013), nehmen diese Zahlen ab.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Somit ist diese Interpellation erledigt.

11. Interpellation I 4/15 von KR Birgitta Michel Thenen und KR Dr. Karin Schwiter: Lohngerechtigkeit – Faire Arbeitsbedingungen und motivierte Mitarbeitende in der kantonalen Verwaltung (RRB Nr. 1003/2015) (Anhang 8)

KR Birgitta Michel Thenen: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren. Im Kanton Schwyz hat sich ganz im stillen und unbemerkt von den Medien eine Revolution vollzogen. Wer für den Kanton Schwyz arbeitet, der kann darauf zählen, dass sein Geschlecht keinen Einfluss auf den Lohn hat. Es zählen allein die Funktion, die Ausbildung, die Berufserfahrung und die Leistung. Wir danken dem Regierungsrat, dass er die Lohnüberprüfung durchführte und die positive Entwicklung ans Licht brachte. Wir gratulieren dem kantonalen Personalamt und dem Regierungsrat für diese hervorragende Leistung. Sie haben ein diskriminierungsfreies Lohnsystem entwickelt und beschlossen. Die kantonale Verwaltung ist der grösste Arbeitgeber im Kanton. Sie gibt damit ein deutliches Signal an alle anderen Arbeitgeber, dass sich die Lohngleichheit realisieren lässt. Der Kanton hat es vorgemacht und der Kanton weiss auch, wie es geht. Deshalb wünschen wir uns als Interpellantinnen auch, dass der Kanton die gleichen Massstäbe, die er bei sich selber ansetzt, auch für seine Partner anwendet. Wer Geld vom Staat will, der muss das Gleichheitsgebot der Bundesverfassung respektieren, auch bei den Löhnen. Bei staatlichen Aufträgen ab einer gewissen Grössenordnung sollten die Bewerber zwingend den Nachweis erbringen müssen, dass die Löhne der Firma diskrimi-

nierungsfrei sind. Der Aufwand dafür ist nicht gross. Jedes Unternehmen kann die Überprüfungsinstrumente kostenlos von der Webseite des Bundes herunterladen und sich selber testen. Handlungsbedarf sehen wir in der kantonalen Verwaltung nicht bei den Löhnen, jedoch beim Frauenanteil im Kader. Gesamtschweizerisch sind rund 15% der Kaderpositionen von Frauen besetzt. Die Stadt Zürich strebt per Legislatur-Ziel einen Frauenanteil von 35% an. Beim Bund sind die Zielgrössen je nach Kaderposition zwischen 20-35%. Wo der Kanton Schwyz steht, das wissen wir nicht. Voraussetzung für eine bessere Vertretung der Frauen im Kader ist in erster Linie ein genügendes und zahlbares Kinderbetreuungsangebot. Nirgends in der Schweiz zahlen die Eltern mehr für die Betreuung ihrer Kinder als im Kanton Schwyz, wo sich die öffentliche Hand kaum an den Kosten beteiligt. Dieses Ergebnis hat nicht die Regierung herausgefunden, sondern der schweizerische Preisüberwacher. Investitionen in die Kinderbetreuung sind mit 6% hochrentabel, nützen der gesamten Volkswirtschaft und der Allgemeinheit. Da sehen wir dringend Handlungsbedarf, vor allem für einen Kanton, der zwar tiefe Steuern für Unternehmer anbietet, aber trotzdem kein Zugpferd der wirtschaftlichen Entwicklung ist in diesem Land.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Somit wäre auch diese Interpellation erledigt.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich danke Ihnen für die heutige Sitzung und die engagierten Voten. Wir sehen uns das nächste Mal an der Kantonsratssitzung vom Mittwoch, 16. Dezember 2015. Bitte denken Sie daran: Wir haben den Aufgaben- und Finanzplan zu behandeln. Es wird unsere volle Konzentration und Ihrerseits und meinerseits eine sehr gute Vorbereitung erfordern, damit wir das gut durchbringen. Ich wünsche Ihnen alles Gute und eine gute Heimkehr.

Schwyz, 10. Dezember 2015

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt;

Dr. Adrian Oberlin, Kantonsratspräsident